

# Die Neue Hochschule DNH

**Regina Polster** Thüringer Hochschulstrategie 2020

**Gabriele Beibst und Wolfgang Eibner** Auf dem Prüfstand

**Bruno Spessert** Forschung und Entwicklung an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

**Wolfgang Eibner** Die W-Besoldung – auf gutem Wege zur Zerstörung der Leistungskraft deutscher Fachhochschulen

**Antje Ebersbach und Erich Schäfer** Neue Lehr- und Lernkultur

**Matthias Stoetzer** Du bist, was du studierst – Fairness und rationales Verhalten in einer spieltheoretischen Untersuchung

**Jochen Struwe** Lehrverpflichtung an Fachhochschulen – Lösungsmöglichkeiten jenseits der Deputatsreduktion

**Olaf Resch** [serioussearch.de](http://serioussearch.de): Eine weitere Suchmaschine – als erste Wahl oder zweite Meinung

für anwendungsbezogene Wissenschaft und Kunst



## Seminartermine des Hochschullehrerbunds *hlb*

- Fr., 4. Juli 2014      **Bewerbung, Berufung und Professur  
an der Fachhochschule**  
Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:30 Uhr bis 17:00 Uhr
- Fr., 11. Juli 2014      **Plagiate in den Wissenschaften**  
Hannover, ANDOR Hotel Plaza, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Fr., 26. September 2014      **Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren  
an Hochschulen**  
Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Fr., 24. Oktober 2014      **Hochschulrecht**  
Siegburg, Kranz Parkhotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- Fr., 21. November 2014      **Prüfungsrecht und Prüfungsverfahren  
an Hochschulen**  
Ismaning, Commundo Tagungshotel, 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Programm und Anmeldung auf unserer Homepage unter  
[www.hlb.de](http://www.hlb.de) → Seminare

**Herausgeber:** Hochschullehrerbund – Bundesvereinigung e. V. *hlb*  
Verlag: *hlb*, Postfach 20 14 48, 53144 Bonn

Telefon 0228 555256-0  
Fax 0228 555256-99  
E-Mail: [hlb@hlb.de](mailto:hlb@hlb.de)  
Internet: [www.hlb.de](http://www.hlb.de)

**Chefredakteur:** Prof. Dr. Christoph Maas  
Molkenbuhrstr. 3, 22880 Wedel  
Telefon 04103 14114  
E-Mail: [christoph.maas@haw-hamburg.de](mailto:christoph.maas@haw-hamburg.de)

**Redaktion:** Dr. Karla Neschke  
**Titelbild:** Collage: Mit freundlicher Unterstützung der Hochschulen Thüringen und © iStockphoto.com/cosmin4000

**Herstellung und Versand:**  
Wienands PrintMedien GmbH  
Linzer Straße 140, 53604 Bad Honnef

**Erscheinung:** zweimonatlich

Jahresabonnements für Nichtmitglieder  
45,50 Euro (Inland), inkl. Versand  
60,84 Euro (Ausland), zzgl. Versand  
Probeabonnement auf Anfrage

Erfüllungs-, Zahlungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

**Anzeigenverwaltung:**

Dr. Karla Neschke  
Telefon 0228 555256-0, Fax 0228 555256-99  
E-Mail: [hlb@hlb.de](mailto:hlb@hlb.de)

Verbands offiziell ist die Rubrik „*hlb*-Aktuell“. Alle mit Namen des Autors/der Autorin versehenen Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Auffassung des *hlb* sowie der Mitgliedsverbände.

Mit Ihrem Smartphone gelangen Sie hier direkt auf unsere Homepage.





Die vorliegende Ausgabe der DNH wird Ihnen in zweifacher Hinsicht auffallen: zum einen durch den eher ungewohnten Umfang des Heftes und zum anderen durch die Schwerpunktsetzung der aktuellen Ausgabe, die seit langer Zeit wieder einem Landesverband die Möglichkeit bietet, aktuelle Probleme der Landeshochschulpolitik im Rahmen eines „Schwerpunktheftes“ vorzustellen.

Der *hIb* Thüringen – mit einer Vertretungsquote von knapp 40 Prozent aller Thüringer Fachhochschulprofessorinnen und -professoren – wird im Folgenden mit einem Beitrag der Vizepräsidentin des *hIb* Thüringen, Frau Kollegin Regina Polster, die Thüringer Hochschulstrategie 2020 behandeln. Der Vorsitzende des *hIb* Thüringen, Kollege Wolfgang Eibner, skizziert in Koautorchaft mit der Rektorin der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, Frau Kollegin Gabi Beibst, die Herausforderungen infolge der aktuellen Hochschulfinanzpolitik. Unser Thüringer *hIb*-Mitglied und Prorektor für Forschung und Entwicklung an der EAH Jena, Kollege Bruno Spessert, stellt die Rahmenbedingungen für effiziente Forschung und Entwicklung am Beispiel der EAH Jena dar, die über die höchsten Drittmittel-einnahmen aller Thüringer Fachhochschulen verfügt.

Mit einem politisch durchaus herausfordernd formulierten Beitrag zur W-2-Besoldung nimmt der Vorsitzende des *hIb* Thüringen dieses für einen Großteil der Kolleginnen und Kollegen höchst bedeutsame Thema auf und formuliert klare Forderungen an die Politik zur erneuten Reform der W-2-Besoldungsreform – insbesondere auch unter der

Zielsetzung, im laufenden Wahlkampf zur Landtagswahl in Thüringen am 14. September Akzente zu setzen und vielen Politikern nochmals die Konsequenzen eines leichtsinnigen Umgangs mit den zentralen Trägern unseres Bildungssystems vor Augen zu führen, wobei diese Zielsetzung umso dringlicher erscheint, da am 14. September auch in Brandenburg, bereits am 31. August in Sachsen und gleich zu Beginn des Jahres 2015 am 15. Februar in Hamburg gewählt wird.

Im Rahmen dieser DNH mit der Schwerpunktthematik „Thüringen“ werden Ihnen im Weiteren dann mit einer Vielzahl von Beiträgen zu neuen Lehr- und Studienkonzepten das hohe Engagement von Kolleginnen und Kollegen an Thüringer Fachhochschulen aufgezeigt. Dies macht Mut, nicht nur der Thüringer Landesregierung vor Augen zu führen, was auf dem Spiel steht, wenn unsere erfolgreichen Fachhochschulen durch ein zu enges Finanzkorsett in der Besoldung der Professorenschaft wie auch in der Finanzierung der Hochschulen als Ganzes darin behindert werden, eines der im internationalen Vergleich erfolgreichsten Bildungskonzepte weiterhin umsetzen und ausbauen zu können.

**Wolfgang Eibner**  
**Vorsitzender *hIb* Thüringen**  
**Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena**  
**Regina Polster**  
**Stellvertretende Vorsitzende**  
***hIb* Thüringen, FH Schmalkalden**  
**Christian Erfurth**  
**Schatzmeister des *hIb* Thüringen**  
**Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena**



- 61 Editorial:  
Themenfokus Thüringen

### Aufsätze

- 66 Thüringer Hochschulstrategie 2020  
*Regina Polster*
- 68 Auf dem Prüfstand  
*Gabriele Beibst und Wolfgang Eibner*
- 72 Forschung und Entwicklung an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena  
*Bruno Spessert*
- 76 Die W-Besoldung – auf gutem Wege zur Zerstörung der Leistungskraft deutscher Fachhochschulen  
*Wolfgang Eibner*
- 80 Neue Lehr- und Lernkultur  
*Antje Ebersbach und Erich Schäfer*
- 90 Du bist, was du studierst – Fairness und rationales Verhalten in einer spieltheoretischen Untersuchung  
*Matthias Stoetzer*
- 92 Lehrverpflichtung an Fachhochschulen – Lösungsmöglichkeiten jenseits der Deputatsreduktion  
*Jochen Struwe*

- 96 serioussearch.de: Eine weitere Suchmaschine – als erste Wahl oder zweite Meinung  
*Olaf Resch*

### hIb-Aktuell

- 64 Bundesdelegiertenkonferenz 2014  
*Karla Neschke (KN)*
- 64 Novelle des Hochschulgesetzes in NRW auf dem Prüfstand  
*Thomas Stelzer-Rothe (TSR)*

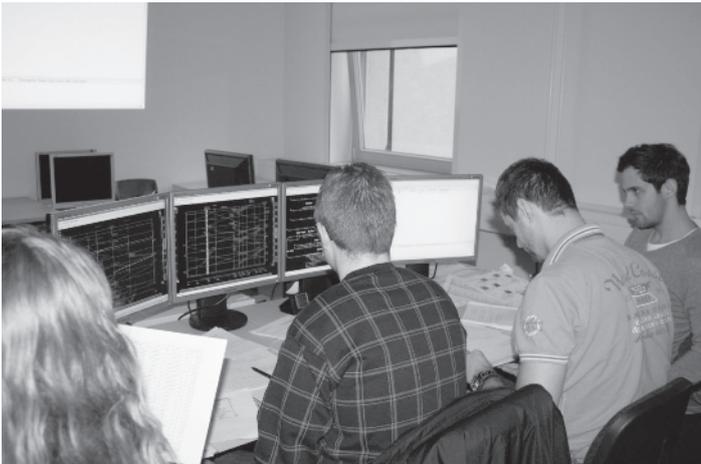
### Berichte

- 99 Lernen 24/7! Hochschulkanzler fordern, Trends zu flexiblen Lern- und Arbeitskonzepten bei Bauvorhaben stärker zu berücksichtigen
- 99 Dr. Wilhelmy-GS-Reisekostenprogramm zur Förderung der Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland



Im Windkanal der EAH Jena (Seite 72)

Foto: A. Mehlhorn-Komlóssy



Studierende des Weiterbildungsmasters Europäische Bahnsysteme beim überwachten Übungsbetrieb während der ersten Präsenzwoche an der FH Erfurt (Seite 84) Foto: Brit Arnold

## Wissenswertes

**102** Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes BGH erweitert die Urheberrechtsbeschränkung

**70** Autoren gesucht

**100** Leserbriefe

**103** Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

**104** Neuberufene



Äthiopierin beim Wassertragen (Seite 85)

Foto: Andreas Schleicher

## FH-Trends

**70** Die staatlichen Hochschulen in Thüringen

**83** Neue Studiengänge an Thüringer Hochschulen: Stiftungsstudiengang B.Sc. E-Commerce

**84** Trinationale Ausbildung: Der Weiterbildungsmaster „Europäische Bahnsysteme“

**85** Neuer internationaler Bachelorstudiengang „Umwelttechnik und Entwicklung“ an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

**86** Neue ausbildungsintegrierende Studiengänge für Gesundheitsfachberufe an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

**88** Gesundes Lehren und Lernen am Fachbereich Sozialwesen der EAH Jena

**95** Hochschule Niederrhein: Studie: Hochschul-Absolventen zieht es weg von der Grenzregion euregio rhein-maas-nord

## Bundesdelegiertenkonferenz 2014

*h**l**b*-Diskussionsrunde zum Promotionsrecht für Fachhochschulen zeigte den fragwürdigen Umgang von Universitäten mit der kooperativen Promotion

Die Auftaktveranstaltung der diesjährigen Bundesdelegiertenversammlung des Hochschullehrerbunds *h**l**b* am 16. Mai 2014 in Castrop-Rauxel griff das Thema „Promotionsrecht für Fachhochschulen?“ auf. Eingeladen waren Gäste aus dem Universitätsbereich, aus der Politik und aus den Fachhochschulen. Prof. Dr. Wolfgang Löwer, Universität Bonn, Landesverbandsvorsitzender des Deutschen Hochschulverbands in NRW, vertrat die Seite der Universitäten, Dr. Thomas Grünewald, Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, diejenige der Politik. Die Vertreter der Fachhochschulen, Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley, Präsident des *h**l**b*, und Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, Präsident des *h**l**b*NRW, begrüßten die im neuen baden-württembergischen Hochschulgesetz beschlossenen Möglichkeiten für Promotionen in Hochschulverbänden und die

Absicht der Länder Schleswig-Holstein und Hessen, den Fachhochschulen dort das eigenständige Promotionsrecht zu verleihen. Die Stellung der Professorinnen und Professoren von Fachhochschulen bei der Begutachtung der dort entstandenen Doktorarbeiten sei jedoch zu stärken. Prof. Dr. med. habil. Hans-Gerd Lipinski vom Fachbereich Informatik der Fachhochschule Dortmund berichtete von seinen anfänglichen Schwierigkeiten bei der kooperativen Promotion. Schon seit gut zehn Jahren arbeitet er aufgrund seiner Drittmittelstärke bei der geräteintensiven Forschung nun erfolgreich mit der Universität bei den Promotionen seiner Absolventen zusammen. Lipinski sah jedoch die starke Abhängigkeit vom Willen der Universitäten nach wie vor als Grund, warum kooperative Promotionen oftmals scheitern. Dem alten Argument, dass Fachhochschulen nicht wissen-

schaftlich ausbilden würden, entgegnete Stelzer-Rothe, dass Fachhochschulen selbstverständlich wissenschaftliche, insbesondere methodische Kompetenzen fördern. Müller-Bromley sieht den Ausschluss der Fachhochschulen von der Promotion als ein Relikt des bipolaren Hochschulsystems vergangener Zeiten. Vor dem Hintergrund der Diversifizierung der Hochschullandschaft sollten Qualitätskriterien aufgestellt und ihre Einhaltung überprüft werden. „Der Wissenschaftsrat hat bereits 2009 in seinen Empfehlungen für die Vergabe des Promotionsrechtes an nicht staatliche Hochschulen Kriterien für die Vergabe des Promotionsrechtes entwickelt“, so Müller-Bromley.

Grünewald hält am Ausbau der kooperativen Promotion mit den Universitäten fest, wie es auch von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen derzeit erfolgreich praktiziert wird.

„Falls es zu einem Promotionsrecht für Fachhochschulen kommen würde, dann würden es auch die außeruniversitären

*weiter Seite 65*

## Novelle des Hochschulgesetzes in NRW auf dem Prüfstand

„Entfaltung von Potenzialen oder Bürokratisierung der Hochschulen in NRW“ war das Thema einer Podiumsdiskussion des Landesverbands Nordrhein-Westfalen des Hochschullehrerbunds *h**l**b*NRW mit Vertretern aus Politik und von Fachhochschulen. Im Fokus standen auch die Folgen des aktuellen Hochschulfreiheitsgesetzes. Die Veranstaltung fand im Anschluss an die Landesdelegiertenversammlung am 12. April an der Fachhochschule Köln statt. Auf dem Podium diskutierten der zuständige Abteilungsleiter im Wissenschaftsministerium NRW, Dr. Thomas Grünewald, der Sprecher des Wissenschaftsausschusses des nordrhein-westfälischen Landtags, Dr. Stefan Berger (CDU), der ehemalige Präsident der Fachhochschule Köln, Prof. Dr. Joachim Metzner, Exstaatssekretär Dr. Wolfgang Lieb sowie der Präsident des *h**l**b*NRW,

Prof. Dr. Thomas Stelzer-Rothe, über das geplante Hochschulzukunftsgesetz. Das aktuelle Hochschulgesetz wurde vom ehemaligen Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart als Leitbild der unternehmerischen Hochschule propagiert. Der Streit um das neue Gesetz, der in den letzten Monaten überaus heftig zwischen den Vertretern von Hochschulräten, Landesrektorenkonferenz und Ministerium entbrannt war, erhitzte erwartungsgemäß auch in dieser Veranstaltung die Gemüter. Massive Bedenken äußerte die Professorenschaft über die im Gesetz vorgesehene deutliche Verringerung der individuellen Freiheiten der einzelnen Professorinnen und Professoren durch einen weitgehend entmachteten akademischen Senat. Thomas Stelzer-Rothe belegte die Bedenken mit den Ergebnissen der vom Verband kontinuierlich durchgeführten

empirischen Untersuchungen. Erwartungsgemäß stieß dies auf heftigen Widerspruch bei Vertretern des derzeitigen Gesetzes, wie Stefan Berger. Seine Einwände, dass das Land Hochschulen mit dem neuen Gesetz nun gängeln wolle, konterte Wolfgang Lieb mit dem Hinweis auf die aktuelle Gesetzeslage, die mindestens ebenso massive Eingriffe in die Hochschulen zulasse. Davon wurde allerdings bisher kein Gebrauch gemacht. Kritisch sah der ehemalige Präsident der Fachhochschule Köln den im Vorfeld durchgeführten Dialogprozess des Ministeriums mit allen Beteiligten, der eher zur Verunsicherung beigetragen habe. Grünewald wies auf die Verantwortung des Landes hin, das sowohl eine Kontrollfunktion als auch eine strukturpolitische Komponente wahren müsse. Es bleibt spannend, ob das neu geschnürte Gesetzespaket zu einer Einschränkung der Leistungsfähigkeit beitragen wird oder ob die individuellen Stärken der Beteiligten durch eine Redemokratisierung der Hochschulen belebt werden kann. **TSR**

tären Forschungseinrichtungen einfordern“, ist sich Grünewald sicher. Er möchte den Beteiligten mehr Zeit einräumen, dieses Instrument vernünftig zu etablieren. „Wenn die Universitäten das Privileg behalten wollen, dann müssen sie auch die Qualität sichern“, lautet sein Auftrag an die Universitäten. Student Manuel Ortmann, LL.M., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Hochschule Osnabrück, schilderte als Gast seine Erfahrungen mit der kooperativen Promotion: „Das Problem sind die willkürlichen Promotionsordnungen, die für Fachhochschulabsolventen andere Maßstäbe anlegen als für Uni-Absolventen.“ So musste er trotz gleichgestelltem Fachhochschul-Masterabschluss als Wirtschaftsjurist ca. ein Drittel des universitären Jurastudiums nachholen, um für die Promotion zugelassen zu werden. Trotz seines hervorragenden Abschlusses als Fünftbester von mehr als 150 Studenten verweigerte die Universität ihm daraufhin zunächst aus formalen Gründen den Zugang zur Promotion. Mit Unverständnis nahm das Auditorium dieses Beispiel einer Karrierebehinderung für den begabten Fachhochschulabsolventen auf. „Herr Ortmann ist leider kein Einzelfall“, betonte Müller-Bromley.

Die Podiumsdiskussion können Sie nachhören unter [http://h\*\*lb\*\*.de/veranstaltungen-des-h\*\*lb\*\*/](http://h<b>lb</b>.de/veranstaltungen-des-h<b>lb</b>/)

Die Delegiertenversammlung diskutierte am Samstag, 17. Mai, die vom Bundespräsidium vorausschauend angeregte und notwendige Stärkung der politischen Schlagkraft der Bundesvereinigung des **h**lb****. Er ist Ansprechpartner für Politik, Wirtschaftsverbände und Wissenschaftsorganisationen auf Bundesebene und für die Organisationen, in denen sich die Länder bzw. Bund und Länder zusammengeschlossen haben, wie Kultus- und Finanzministerkonferenz, Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, Wissenschaftsrat, Akkreditierungsrat, Hochschulrektorenkonferenz, DFG und DAAD. Der **h**lb**** begleitet politische Initiativen, Gesetzesvorhaben und Förderprogramme, deren Strukturen auf Bundesebene vorgegeben und auf Länderebene umgesetzt werden. Dazu gehört das Urteil des Bundesverfas-

sungsgerichts zur W-Besoldung aus dem Jahr 2012, bei dem der **h**lb**** durch schriftliche Stellungnahmen, Gutachten sowie in der mündlichen Verhandlung beteiligt war, das Promotionsrecht und die Forschungsförderung für Fachhoch-

schulen. Noch im November dieses Jahres soll auf einer außerordentlichen Bundesdelegiertenversammlung über das Konzept und die Planungen zur Stärkung der Geschäftsstelle entschieden werden. KN

**Konsumtionsregelungen und Mindestbehalt für bestehende Leistungsbezüge bei Erhöhung des Grundgehalts (siehe Aufsatz Eibner, ab Seite 76)**

	Konsumtionsregelung	Mindestbehalt
Bund	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	30 %; Funktions-Lb frei
Baden-Württemberg	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 %
Bayern	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 %
Berlin	Entwurf: voraussichtlich Zahlung eines Grundleistungsbezuges (GLB) bei voller Anrechnung auf die Lb	N.N. (-), Funktions-Lb z. T. frei
Brandenburg	Zahlung eines GLB bei voller Anrechnung auf die Lb	(-); Funktions-Lb bis 300 € frei
Bremen	Zahlung eines GLB bei voller Anrechnung auf die Lb	(-); Funktions-Lb frei
Hamburg	Zahlung eines GLB bei 50%iger Anrechnung auf die Lb	mind. 50 %; Funktions-Lb frei
Hessen	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 %; besondere Lb mit Zielvereinbarung und Funktions-Lb frei
Mecklenburg-Vorpommern	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg Funktions-Lb bis 100 % Anrechnung,	25 %; bei hauptamtl. also ggf. kein Mindestbehalt
Niedersachsen	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 %; Funktions-Lb frei
NRW	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	55 %; Funktions-Lb frei
Rheinland-Pfalz	Anrechnung des Gg-Erhöhungsbetrages auf Lb, die höher als 150 € sind; nach 10 Jahren verbleibt ein anrechnungsfreier Mindest-Lb von 300 €	Anrechnungsfreier Sockelbetrag: 150 €; nach 10 Jahren: Mindest-Lb von 300 € frei
Saarland	Gesetzesentwurf vorhanden, derzeit in interner Anhörung; noch keine Zahlen öffentlich verfügbar	
Sachsen	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	30 %; besondere Lb und Funktions-Lb frei
Sachsen-Anhalt	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 %; Funktions-Lb frei
Schleswig-Holstein	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	(-)
Thüringen	Lb verringern sich um Erhöhung des Gg	50 % der Berufungs-/Bleibe-Lb mit Zielvereinbarung; nebenamtl. Funktions-Lb und besondere Lb frei

Tabelle 1

Quelle: Wolfgang Eibner, 14.5.2015; Aktualisierte Darstellung auf Basis: Wiltrud Christine Radau: Die W-Besoldung in Bund und Ländern nach der Besoldungsreform – Ein Überblick; Weimar, 27.3.2014, in: [www.vfdiw.de/radau.pdf](http://www.vfdiw.de/radau.pdf)

Lb = Leistungsbezüge, Gg = Grundgehalt, GLB = Grundleistungsbezug  
Gelb unterlegt: Gesetz noch nicht beschlossen

# Thüringer Hochschulstrategie 2020



Regina Polster

Prof. Dr. Regina Polster  
Vizepräsidentin  
Hochschullehrerbund *h1b*  
und stellvertretende Vor-  
sitzende des Thüringer  
Hochschullehrerbundes  
Prodekan  
Fakultät Informatik  
FH Schmalkalden

Endlich wurde sie vom Thüringer Kabinett am 13. Mai 2014 verabschiedet: die Thüringer Hochschulstrategie 2020.

Nachdem die erste Gesamtversion des in Einzelteilen gemeinsam mit den Thüringer Hochschulen entwickelten Strategiepapiers Mitte November durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Forschung und Kultur veröffentlicht wurde, brach der Zorn der Studierenden und etwas verhaltener der Unmut der Rektoren, Professoren und Mitarbeiter an den Hochschulen aus. Tausende von Studierenden gingen auf die Straße.

Dabei war alles so schön geplant. Im Oktober 2011 unterzeichneten die Hochschulen die Rahmenvereinbarung III. Damit wurden für den weiteren Ausbau der Thüringer Hochschulen von 2012 bis 2015 1,56 Mrd. Euro sowie weitere 160 Mio. für Bauvorhaben der Hochschulen bereitgestellt. Ein Hauptziel war die „Weiterentwicklung eines attraktiven und abgestimmten Studienangebots“. Als Folge davon planten alle Hochschulen möglichst innovative Studiengänge, um den demografisch bedingten Rückgang bei den Thüringer Studienanfängern mit Interessenten aus den alten Bundesländern zu kompensieren. Gleichzeitig wurde die **Leistungs- und belastungsorientierte Mittelvergabe** (Modell LUBOM-Thüringen II) auf das **KLUG-Modell (Kosten- und Leistungsunter-setzte Gesamtfinanzierung)** umgestellt.

Die Rahmenvereinbarung III bildete die Grundlage für die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen. Auf der Basis der Rahmenvereinbarung und der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollte

schließlich die strategische Hochschulplanung aufbauen, und zwar „im Rahmen einer gelebten Hochschulautonomie als fortlaufender, partnerschaftlicher Dialogprozess von Land und Hochschulen gemeinsam gestaltet“.

## Woher also dieser fulminante Aufschrei?

Die Pläne von Wissenschaftsminister Christoph Matschie (SPD) zur Neugestaltung der Thüringer Hochschul Landschaft sahen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung vor, dass sich die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen künftig auf wissenschaftliche Schwerpunkte konzentrieren sollten. Die Universitäten sollten sich künftig auf drei bis fünf Profilschwerpunkte und die Fachhochschulen auf zwei bis drei konzentrieren. Studiengänge mit weniger als 20 Studienanfängern pro Jahr sollten nur mit Ausnahmeregelungen fortgeführt werden.

Wissenschaftsminister Christoph Matschie: „Wir führen keine Spardebatte, sondern eine Strukturdebatte. Diese führt aber auch zu einem Wegfall von Professuren und Stellen.“

Und der zweite Satz bildete die Ursache des Protests. Im Gegenzug für die 120 Millionen Euro aus dem Hochschulpakt zum Umbau der Hochschulen müssten bis 2020 über 300 Stellen, darunter 125 Professuren bzw. 62 Stellen an Fachhochschulen, eingespart werden.

Die Einstellung von Studiengängen, viele davon gerade neu konzipiert, die

Die Strategie der Landesregierung für die Thüringer Hochschulen bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Bevölkerungsrückgang, Strukturverbesserungen und knapper Finanzierung.

Zusammenlegung von Fakultäten und ein Modellversuch für eine gemeinsame Hochschulverwaltung von Uni und FH in Erfurt wurden diskutiert. Studierende und Professoren wurden zunehmend verunsichert.

Sowohl vom Koalitionspartner CDU als auch von der Opposition DIE LINKE hagelte es ebenfalls Kritik. So gab DIE LINKE das Gutachten „Campus Thüringen – Mehrwert durch Kooperation“ in Auftrag. Die CDU beschäftigte sich auf dem Landesparteitag mittels eines Leit-antrags zu Campus Thüringen 2.0 mit dem Strategiepapier. Die verschiedenen Konzepte enthalten viele ähnliche Ansätze bei Kooperationen im Bereich der Bibliotheken und Rechenzentren und der verstärkten digitalen Lehre. Manchmal aber auch Empfehlungen für grenzüberschreitende Hochschulkooperationen.

Im Landtag gab es auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Aktuelle Stunde zum Thema „Kürzungswelle an den Thüringer Hochschulen“. Und die GEW Thüringen forderte einen Verzicht auf den Abbau von Stellen und eine Erhöhung der Landesmittel für die Hochschulen um mindestens vier Prozent jährlich.

Diese Vier-Prozent-Zusage ab 2016 war ebenfalls im Konzept des Ministeriums enthalten, wird jetzt aber nicht vom Finanzminister bestätigt. Man will erst die zukünftigen Zuweisungen des Bundes abwarten. Der Bedarf für einen vierprozentigen Zuwachs sei nicht ausreichend unterlegt und es bestehe keine Dringlichkeit für eine Entscheidung, da der Hochschulpakt bis 2015 gesichert sei.

Die drohende Unterfinanzierung der Hochschulen und insbesondere die Planungsunsicherheit sehen aber auch die Hochschulrektoren sehr kritisch (siehe Beitrag Beibst/Eibner). Doch zwischen dem Wissenschaftsminister SPD und dem Finanzminister CDU gibt es wochenlang keine Einigung. Die Landtagswahl am 14. September ist nicht mehr weit. Der Wahlkampf hat bereits begonnen. Die Diskussion wird öffentlich geführt.

Als Mitte April im Landtag das Gesetz zur Verbesserung der Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses abschließend beraten und beschlossen wird und die Hochschulstrategie sich immer noch in der Ressortabstimmung befindet, fordern die Rektoren der Thüringer Hochschulen schließlich ein Machtwort von Ministerpräsidentin Christine Lieberknecht. Vielleicht hat wirklich dieses gefehlt, denn am 28. April 2014 einigt man sich auf eine generelle Absicherung von Tarif- und Kostenaufwüchsen sowie eine jährliche Erhöhung der Grundmittel von einem Prozentpunkt oberhalb dieser Kostensteigerungen. Damit folgt man dem Kompromissvorschlag der Rektorenkonferenz und den Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

Damit steht der Befassung im Kabinett nichts mehr im Wege und der Beschluss wird möglich.

Und so soll künftig die Thüringer Hochschullandschaft aussehen:

- Friedrich-Schiller-Universität Jena: „Light“ (Optik, Photonik und innovative Materialien); „Life“ (Mikrobiologie und Biodiversität); „Liberty“ (Aufklärung, Romantik, Geschichtskultur und gesellschaftliche Transformationsprozesse)

- Universität Erfurt: Bildung und Religion
- Technische Universität Ilmenau: Technik, Mathematik und Naturwissenschaft, Wirtschaft und Medien
- Bauhaus-Universität Weimar: Digital Engineering, Kulturwissenschaftliche Medienforschung, Material und Konstruktion, Kunst/Design
- Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar: Musikpraxis, Musikforschung und Musikvermittlung
- FH Erfurt: Nachhaltiges Planen und Bauen, Wirtschaft-Logistik-Verkehr, Kindheit und Soziales, Grünes Zentrum (Umwelt und Ressourcen)
- Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena: Innovation für Lebensqualität, Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung
- FH Schmalkalden: Ingenieurwissenschaften (Schwerpunkt Maschinenbau und Elektrotechnik), Informatik, Wirtschaft und Wirtschaftsrecht
- FH Nordhausen: Energie und Umwelt, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit den Themen Good Governance und Demografischer Wandel.

Abschließend kann man sich nur wünschen, dass die Thüringer Hochschullandschaft wieder zur Ruhe kommt und endlich eine Rückbesinnung auf die eigentliche Arbeit erfolgen kann: Lehre, Forschung und Weiterbildung. Die neuen Aufgaben sind auch schon vorprogrammiert, denn mit der Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes wurde der Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung eröffnet und die Möglichkeit der Einrichtung von berufsbegleitenden grundständigen Weiterbildungsstudiengängen geschaffen. ■

# Auf dem Prüfstand

## Die aktuelle Thüringer Hochschulpolitik am Beispiel der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena



Gabriele Beibst

Prof. Dr. h. c.  
Gabriele Beibst  
Rektorin der Ernst-Abbe-  
Fachhochschule Jena  
(Foto: M. Brüss)



Wolfgang Eibner

Prof. Dr. Wolfgang Eibner  
Dekan FB Wirtschafts-  
ingenieurwesen der Ernst-  
Abbe-Fachhochschule  
wolfgang.eibner@fh-  
jena.de

Ein Aufatmen ging durch die Thüringer Hochschulen, als die Ostthüringer Zeitung am 29. April dieses Jahres auf ihrer Titelseite meldete, dass sich Kultus- und Finanzminister über den Mittelaufwuchs der Hochschulen nach 2016 geeinigt hätten, und zwar gemäß einem Vorschlag, den die Landesrektorenkonferenz der neun – im Anschluss an diesen Aufsatz kurz vorgestellten – betroffenen Hochschulen der Landesregierung unterbreitet hatte: „Der Freistaat Thüringen wird den Empfehlungen des Wissenschaftsrats folgen, wonach die Grundmittel der Hochschulen sich jährlich in einem Umfang von einem Prozentpunkt oberhalb der erwartbaren wissenschaftsspezifischen Tarif- und Kostensteigerungen erhöhen.“

Mit dieser Einigung wurde der Weg für eine Hochschulentwicklungsplanung des Landes und den Beschluss des Konzeptes im Kabinett geebnet. Mit dem Beschluss zur Hochschulentwicklung, der im Mai im Kabinett erfolgte, erhalten die Thüringer Universitäten und Fachhochschulen Planungssicherheit bis 2020 und einen Ausgleich für die steigenden Kosten insbesondere auch im Personalbereich.

Sinkende Mittelzuweisungen und steigende Kosten hatten zuvor dazu geführt, dass das „Sparen“ – nicht zuletzt in Konsequenz des Artikels 109 des Grundgesetzes, der die Länder ab 2020 zu ausgeglichenen Haushalten zwingt – zu den am heißesten diskutierten Themen der letzten Jahre in der Thüringer Hochschullandschaft zählte und in der Konsequenz die Thüringer Hochschullandschaft mit massiven Stellen- und Fächerstreichungen bedrohte. In Jena

z.B. gingen Studierende wie Professorinnen und Professoren gemeinsam auf die Straße, um auf die verheerenden Konsequenzen einer solchen Sparpolitik hinzuweisen.

Auch für die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena gehörten diese langen Monate zu den hochschulpolitisch ereignis- und folgenreichsten: Die Rahmenvereinbarung III zwischen der Hochschule und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erforderte eine Straffung der Strukturen und eine Minderung des Budgets von etwa elf Prozent.

Das bedeutete einen weitgehenden Verzicht auf die Fortführung grundmittelfinanzierter Projektstellen und eine Sperre für die Besetzung von Mitarbeiterstellen insbesondere auch im Angestelltenbereich. Bis zum Jahr 2020 wird die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena dadurch auch nach der jetzigen entschärften Finanzreform für die Hochschulen seitens der Landesregierung 35 Vollzeitäquivalente einsparen müssen. Im Ergebnis konnte sie aber zum vergangenen Jahresende für die Planung bis 2018 „schwarze Zahlen“ vorweisen.

Zu den Vorteilen der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena im Rahmen der Anpassungen an den Strukturierungsprozess gehörte, dass sie bereits im Jahr 2010 ein eigenes Hochschulentwicklungskonzept bis 2015 verabschiedet hatte. Dies ermöglichte bereits 2012 und 2013 konkrete Maßnahmen zur Kostenreduzierung sowie eine Weiterentwicklung dieses Konzeptes – auch wenn diese Maßnahmen zwischen Hochschulleitung und Dekanen teils intensiv

Mit dem Beschluss der Thüringer Landesregierung, den Hochschulen eine Anhebung der Grundmittel um jeweils einen Prozentpunkt oberhalb der zu erwartenden jährlichen Tarif- und Kostensteigerungen zu garantieren, wurde ein wichtiger Schritt in Richtung finanzieller Planungssicherheit getan.

Dennoch stehen die Thüringer Hochschulen noch vor massiven Herausforderungen zur Straffung von Strukturen und zur Kostenreduzierung.

diskutiert wurden. Am Jahresende 2013 konnte die Hochschule in Beratungen mit dem Senat und den Dekanen das gesamte Konsolidierungspaket abschließen. Auf dieser Basis hat die Ernst-Abbe-Fachhochschule ihren Hochschul- bzw. Struktur- und Entwicklungsplan bis zum Jahr 2020 erarbeitet.

#### Und nun, Thüringer Hochschul- landschaft – quo vadis?

Landesweit werden die Hochschulen, soweit nicht schon geschehen, noch mehr Schwerpunkte auf Kooperationen legen: auf Kooperationen, nicht auf befürchtete Fusionen – wie dies z. B. in Sachsen der Fall war. Das Feld der Zusammenarbeit ist groß. Es betrifft Verwaltungen, Bibliotheken, und auch in der Forschung gibt es diesen Prozess seit Langem. Ebenso entstanden in der Lehre zunehmend gemeinsame, sehr kreative Konzepte.

Die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena bleibt auf jetzigem Niveau arbeitsfähig, wenn der eingangs zitierte Beschluss zum Mittelaufwuchs ab 2016 so umgesetzt wird. Weitere Sparmaßnahmen allerdings kann die Hochschule nicht, kann keine der Thüringer Hochschulen realisieren, wenn die hohe Qualität von Lehre und Forschung aufrechterhalten werden soll.

Die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena hat in ihren Gremien sehr intensiv über die zukünftige Entwicklung diskutiert. Das auf drei Säulen basierende Hochschulprofil soll trotz finanziell engerer Spielräume beibehalten werden: Ingenieurwissenschaften, Betriebswirtschaft und Sozialwesen, einhergehend mit

einer noch zunehmend stärkeren Vernetzung dieser Bereiche mit dem für unsere Hochschule seit dem Jahresende 2013 geltenden Leitsatz *„Innovation für Lebensqualität – Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung“*.

Darüber hinaus werden auch neue Schwerpunkte gesetzt: Der Beitrag der Kollegen Heike Kraußlach und Stephan Dorschner in diesem Heft zum Aus- und Aufbau eines neueren Schwerpunktes der Ausbildung an unserer Hochschule mit Gründung eines neuen Fachbereiches „Gesundheit und Pflege“, der zunächst vier Studiengänge anbietet und neben einem neuen Studiengang bereits vorhandene Kompetenzen und Ressourcen bündelt, zeigt ein Beispiel für das Bemühen, die Hochschulen bzw. Lehr- und Forschungskompetenzen auch in Zeiten geringerer Finanzmittel attraktiver zu gestalten.

Dies gilt z. B. auch für den durch Stifter induzierten neuen Studiengang „E-Commerce“ und den mit der Schweizerisch-Indonesischen Hochschule in Jakarta zum Doppelabschluss führenden „Internationalen Studiengang Umwelttechnik und Entwicklung“ des Fachbereiches Wirtschaftsingenieurwesen an der EAH, die beide ebenfalls in diesem Heft kurz vorgestellt werden und sich intern auszeichnen durch die noch intensivere Nutzung und Kombination vorhandener Ressourcen in Laborkapazitäten und akademischem Personal: Synergy at work!

Generell findet in diesem Tenor nicht nur an der EAH Jena eine gezielte Weiterentwicklung attraktiver Bachelor- und Masterstudiengänge statt, wobei wir mit einer Vielzahl internationaler Hochschulen einerseits curricular sehr

eng und andererseits auch hinsichtlich des Studierenden- und Dozentenaustauschs erfolgreich kooperieren.

Wenn wir hier von Zusammenarbeit und Kooperationen sprechen, ist es unerlässlich, auch die enge und langjährige Verbundenheit unserer Hochschule mit Unternehmen, Institutionen und Verbänden der Region wie auch auf überregionaler Ebene anzusprechen: Unsere Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft haben einen großen Anteil an der Entwicklung unserer Hochschule seit ihrer Gründung im Herbst 1991. So konnten immer wieder auch Stiftungsprofessuren gewonnen werden: zuletzt die Stiftungsprofessur „E-Commerce“ im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen von Unternehmen des E-Commerce in Jena, die zudem finanziell noch gefördert wird von STIFT.

#### Und abschließend: historische Implikationen für die Zukunft

Seit Gründung der Universität im Jahre 1558 ist Jena ein begehrter und hervorragender Wissenschafts- und Studienort. Goethe führte die Stadt Jena zu ihrer wissenschaftlichen Blüte, nicht nur als in Jena weilender Dichter, sondern bedeutsam für Jena war insbesondere sein Wirken als für die Universität zuständiger Minister in Weimar und sogar als Naturwissenschaftler (so entdeckte der Anatom Goethe z. B. im Jahr 1754 im damaligen Anatomieturm der Universität Jena den menschlichen Mittelkieferknochen). Einen großen universitären Höhepunkt erlebte Jena in den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts mit der Antrittsrede Schillers als Honorarprofessor für Philosophie und den darauffolgenden zehn Jahren seines

Wirken in Jena. Seine Vision des Studiums der Universalgeschichte versuchen wir auch an der EAH nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: z. B. mit einem Förderprogramm zum „Studium Integrale“ im Sinne eines Aufbaus studiengangübergreifender, integrativer Wahlangebote für unsere Studierenden.

Jena war aber nicht nur das Zentrum der deutschen Philosophie, sondern auch der deutschen Romantik: Fichte, Schelling, Hegel, die Brüder Alexander und Wilhelm Humboldt, Schlegel, Novalis, Hölderlin, Tieck, Brentano – um nur die bekanntesten Namen zu nennen – prägten nicht nur auch Jena, sondern die gesamte europäische Geistesgeschichte.

Vor allem aber auch das ingenieurwissenschaftliche Jena kann traditionell auf bedeutende historische Vorbilder blicken. Der Name des Mechanikers Prof. Carl Zeiss (1816–1888) ist von weltweitem Klang, aber auch der Glaschemiker Dr. Otto Schott (1851–1935) und nicht zuletzt der Namensgeber unserer Hochschule, der Wissenschaftler, Unternehmer und Sozialreformer, der Physiker Prof. Ernst Abbe (1840–1905), stehen für den neueren Industriestandort Jena, der ab 1846 mit der Gründung der „Optischen Werkstatt für Mikroskope“ durch Zeiss begann, und legten einen frühen und soliden Grundstein für die heutige Entwicklung von Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur der Stadt, der Region und des heutigen Freistaates.

All dies kann und darf die Landesregierung nicht durch zu starke Einsparungen im Wissenschaftsbereich generell und durch zu stark auf kurzfristige Entwicklungen fokussierte Zuweisungen an die Hochschulen im Rahmen des nicht zwingend klug erscheinenden Finanzzuweisungssystems „KLUG“ gefährden.

(Für nicht Thüringer Leser: Bei dem Mittelverteilungsmodell KLUG-Thüringen 2012 bis 2015 handelt es sich um ein im Wesentlichen über ein die Belastungen der Hochschulen sowie die gesetzlich vorgegebenen Leistungsbereiche abzubilden versuchendes (!), indikatoren gesteuertes sogenanntes „Drei-Säulen-Modell“, bestehend aus dem „Grundbudget“, dem „Leistungsbudget“ und dem „Allgemein-, Gestaltungs- und Innovationsbudget“ – was aber zu sehr starken Budgetverschiebungen von zuvor eher leistungsstarken zu zuvor eher leistungsschwächeren Hochschulen führen kann, wenn – und weil – im Regelfall Hochschulen mit „Nachholbedarf“ ggf. höhere Wachstumswerte in verschiedenen Indikatoren vorweisen können, was dann zu erheblichen Fehlallokationen unter dem Gesichtspunkt realen Mittelbedarfs auf Basis der gegebenen Hochschulstruktur und des gegebenen Hochschulangebotes führen kann.)

Die Thüringer Landesregierung ist hier – wie eingangs mit der Einigung zum neuen Finanzrahmen bis 2016 geschehen – auf dem richtigen Weg: Angekommen in einer wirklich klugen, gesicherten und zukunftsfähigen Finanzierung der Thüringer Hochschullandschaft sind wir allerdings noch lange nicht. Die Politik ist gut beraten, die Hochschulen intensiv in alle Entscheidungsfindungen als kompetenten Erfahrungsträger einzubeziehen. ■

## Die staatlichen Hochschulen in Thüringen

### Fachhochschule Erfurt

Die Fachhochschule Erfurt (FHE) wurde 1991 mit zunächst sechs Fachbereichen gegründet, wobei die bereits 1946/47 gegründete „Ingenieurschule für Gartenbau und Bauwesen“ integriert wurde. 2008 wurde die bisherige Struktur der Hochschule geändert und es entstanden durch eine Fusion früherer Fachbereiche sechs Fakultäten Architektur und Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung, Gebäudetechnik und Informatik, Landschaftsbau, Gartenbau und Forst, Wirtschaft-Logistik-Verkehr.

Im WS 2013/14 waren an der FHE 4.776 Studierende immatrikuliert. 2012 waren ca. 133 Stellen mit Professoren und 187 Stellen mit nicht wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt.

Der *hfb* vertritt rund 31 Prozent der Erfurter Kolleginnen und Kollegen.

### Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

1991 wurde die Fachhochschule Jena als eine der ersten Bildungseinrichtungen ihrer Art in den neuen Bundesländern gegründet. Seit dem Sommersemester 2012 trägt die Fachhochschule Jena den Namen „Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena – Hochschule für angewandte Wissenschaften“ (EAH).

Zum WS 2013/14 waren an der EAH Jena 4.700 Studierende in den acht Fachbereichen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik/Informationstechnik, Grundlagenwissenschaften, Maschinenbau, Medizintechnik/Biotechnologie, SciTec, Sozialwesen, Wirtschaftsingenieurwesen immatrikuliert. Im gleichen Zeitraum waren dort 128 Professoren sowie 352 wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Es wurden 2013 Drittmittel in Höhe von 8,8 Millionen Euro akquiriert.

**4/2014  
Inklusion**

**5/2014  
Kompetenzorientierung beim Lehren,  
Lernen und Prüfen**

Schicken Sie uns Ihre Beiträge, Informationen und Meinungen!

Kontaktadresse: Prof. Dr. Christoph Maas · christoph.maas@haw-hamburg.de

Redaktionsschluss für die Ausgabe 4/2014 ist der **27. Juni 2014**  
Redaktionsschluss für die Ausgabe 5/2014 ist der **1. September 2014**

Knapp 50 Prozent der Professorinnen und Professoren an der EAH Jena sind Mitglied im *h1b*, damit ist die EAH bundesweit eine der Hochschulen mit der höchsten *h1b*-Vertretungsquote.

## Fachhochschule Nordhausen

1951 wird auf dem Gelände eines Weinbergs in Nordhausen die Fachschule für Landwirtschaft eröffnet, die 1952 mit der Ausbildung von Ingenieuren beginnt. Nach der Wiedervereinigung wird 1996 durch eine Strukturkommission im Auftrag der Landesregierung entschieden, dass die Fachhochschule Nordhausen als jüngster Hochschulstandort in Thüringen seine Arbeit aufnimmt. Im WS 2012/13 waren an der Fachhochschule Nordhausen 2.461 Studierende in den beiden Fachbereichen Ingenieurwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften immatrikuliert.

An der FH Nordhausen sind rund 46 Prozent der Kolleginnen und Kollegen Mitglied im *h1b*.

## Fachhochschule Schmalkalden

Die Anfänge der Fachhochschule Schmalkalden reichen bis in das Jahr 1902 zurück, als die Königliche Fachschule für Kleineisen- und Stahlwarenindustrie Schmalkalden errichtet wurde. In den folgenden 91 Jahren bis zur Gründung der Fachhochschule Schmalkalden erhielt die Fachhochschule unterschiedliche Namen und Konzepte, nicht zuletzt aufgrund der sich wandelnden politischen Situation.

Im WS 2013/14 waren an der Fachhochschule Schmalkalden insgesamt 2.917 Studierende an den fünf Fakultäten Elektrotechnik, Informatik, Maschinenbau, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftswissenschaften immatrikuliert. Zur gleichen Zeit beschäftigte die Fachhochschule 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, davon 64 Professoren. In 2013 wurden Drittmittel in Höhe von ca. zwei Millionen Euro akquiriert.

Der *h1b* vertritt rund 35 Prozent der Kolleginnen und Kollegen der FH Schmalkalden.

## Universität Erfurt

Die Universität Erfurt gilt mit ihrem Gründungsprivileg von 1379 als die älteste Universität im heutigen Deutschland. Sie nahm 1392 den Studienbetrieb auf. Im WS 2013/14 waren an der Universität Erfurt 5.731 Studierende in vier Fakultäten eingeschrieben. Derzeit beschäftigt die Universität Erfurt 606 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 1. Dezember 2013). Im Jahr 2013 verteilten sich diese auf 408,2 Stellen wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal sowie 101,5 Stellen Professoren bei 606 Mitarbeitern. Im gleichen Betrachtungszeitraum wurden ca. sieben Millionen Euro an Drittmitteln akquiriert.

## Technische Universität Ilmenau

1894 wurde die private Bildungseinrichtung „Thüringisches Technikum“ eröffnet. Mit der politischen Wende 1989/90 erfährt die zu diesem Zeitpunkt noch Technische Hochschule Ilmenau dann eine grundlegende Neuorganisation und erhält 1992 den Status als Technische Universität.

Im WS 2013/14 waren an der TU Ilmenau 6.818 Studierende in fünf Fakultäten immatrikuliert. Die Technische Universität Ilmenau beschäftigte in diesem Zeitraum ca. 1.504 Personen, die sich in ca. 800 wissenschaftliche und ca. 600 nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 104 Professoren unterteilen ließen. Die Drittmittelaquise der TU Ilmenau belief sich im Jahr 2013 auf 43,8 Millionen Euro.

## Friedrich-Schiller-Universität Jena

Die Anfänge der Friedrich-Schiller-Universität lassen sich bis in das Jahr 1548 zurückverfolgen, als die ersten Professoren im „Collegium Jenense“ ihre Arbeit an der „Hohen Schule“ aufnahmen. Zehn Jahre später erhielt diese das kai-

serliche Universitätsprivileg zuerkannt, 1934 dann den Namen „Friedrich-Schiller-Universität Jena“.

Im WS 2013/14 waren an der FSU 19.664 Studierende immatrikuliert, die sich auf zehn Fakultäten verteilten.

An der FSU arbeiteten im Jahre 2013 insgesamt 8.303 Personen, die sich auf 384 Professoren, 3.196 wissenschaftliche und 4.722 nicht wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteilten. Im Jahre 2013 hatte die FSU Drittmittel in Höhe von ca. 70,39 Millionen Euro.

## Bauhaus-Universität Weimar

Die Bauhaus-Universität Weimar hat ihre Wurzeln im Jahre 1860, als die „Kunsthochschule“ gegründet wurde. 1996 erfolgte dann nach mehreren Umstrukturierungen die offizielle Umbenennung in Bauhaus-Universität Weimar.

An der Bauhaus-Universität Weimar waren 2013 insgesamt 4.373 Studierende immatrikuliert, die sich auf vier Fakultäten mit 36 Studiengängen verteilten.

## Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar

Die Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar wurde 1872 als die erste Orchesterschule Deutschlands gegründet. Seit dem Jahr 1956 trägt die Hochschule den Namen ihres Initiators im Titel.

An drei Fakultäten waren im WS 2012/13 insgesamt 827 Studierende immatrikuliert.

*B.Eng. mult. M.Sc. Eike Weber  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am FB Wirtschaftsingenieurwesen  
der EAH Jena  
Projektsteuerung BMI*

# Forschung und Entwicklung an der Ernst-Abbe-Fach- hochschule Jena



Bruno Spessert

Prof. Dr.-Ing.  
Bruno Spessert  
Prorektor für Forschung  
und Entwicklung  
Ernst-Abbe-Fachhoch-  
schule Jena  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07745 Jena  
bruno.spessert@fh-jena.de

An der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena (EAHJ) studieren über 4.500 junge Menschen und lehren 128 Professoren Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit und Vernetzung sind die Schwerpunkte der EAHJ; im Bereich von Forschung und Entwicklung (F&E) sind die Professoren besonders erfolgreich auf den Gebieten Präzisionstechnologien und Gesundheit und in der Fertigungs-, Werkstoff- und Medizintechnik, in den Pflegewissenschaften sowie im Gesundheitsmanagement.

Erfolge einer Hochschule in F&E sind immer vor allem das Ergebnis des großen Engagements der Professoren und ihrer Mitarbeiter, die Drittmittelprojekte initiieren und durchführen. Selbstverständlich sind auch die Mitarbeiter in der Verwaltung (Personal, Haushalt, Gebäudemanagement, IT usw.) maßgeblich an diesem Erfolg beteiligt. Außerdem tragen auch die Fachbereiche zu solchen Erfolgen bei, und zwar insbesondere durch die Berufung von Professoren, die sich im Bereich F&E engagieren. Und schließlich können auch die Hochschulleitung und die Gremien der Hochschule (Hochschulrat, Senat und Senatsausschüsse) Bedingungen schaffen, die die Durchführung von F&E-Projekten fördern.

## Kommunikation

Eine möglichst effektive und vertrauensvolle Kommunikation ist eine der wichtigsten Aufgaben aller Mitglieder der Hochschule. Dazu gehört, dass für alle Mitglieder der Hochschule Hochschulleitung, Fachbereichsleitungen und Verwaltung möglichst unkompliziert

anzusprechbar sind, also telefonisch, per E-Mail, bei der Begegnung auf einem Flur, beim Mittagessen in der Mensa ... Auch wenn sich nie alle Wünsche erfüllen und alle Probleme lösen lassen, so sollte doch zumindest das redliche Bemühen deutlich erkennbar sein.

Zur Verbesserung des Informationsaustausches speziell in F&E wurden an der EAHJ außerdem ab 2008 Kompetenzkreise bzw. Institute als freiwillige Zusammenschlüsse von Professoren gegründet, die z. B. innerhalb von Workshops den Informationsaustausch erleichtern. Zusätzlich bringen weitere Veranstaltungen wie der jährliche „Tag der Forschung“, der ebenfalls jährliche „Tag der Forscher“, Antrittsvorlesungen oder auch gemeinsame Dienstreisen zu Partnerhochschulen an F&E interessierte Professoren zusammen. Aus der dabei gewonnenen Kenntnis der Aktivitäten und Interessen der Kollegen entstehen dann z. B. Ideen für neue, interdisziplinäre Projekte. Dem wissenschaftlichen Austausch dienen an der EAHJ weiterhin jährliche Tagungen wie die „Jenaer Lasertagung“, der „Jenaer Technologietag“ und der „Jenaer Akustik-Tag“. Für die Doktoranden erfüllen regelmäßige Doktorandenkolloquien und die jährliche Teilnahme an der „Nachwuchswissenschaftlerkonferenz Mitteldeutscher Fachhochschulen“ (NWK) denselben Zweck. Der gegenseitigen Information dienen auch der Forschungsbericht, der im Abstand von zwei Jahren die F&E-Aktivitäten der gesamten EAHJ dokumentiert, die turnusmäßig erscheinenden „Transferbriefe“ sowie regelmäßige Berichte über F&E-Themen in der Hochschulzeitung „facetten“.

Durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Beschäftigten der EAHJ konnten innerhalb der vergangenen fünf Jahre F&E ausgebaut und dabei die Drittmiteleinahmen mehr als verdreifacht werden. Dazu wurde ein Paket von Maßnahmen zur Förderung von F&E realisiert, das im Folgenden vorgestellt wird.

### Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen

Für die EAHJ ist die langjährige, in vielen Einzelprojekten gewachsene Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena und ihrem Klinikum im Bereich „Gesundheit“ von besonderer Bedeutung. Ein weiterer sehr wichtiger Kooperationspartner ist die Technische Universität Ilmenau (TUI) z. B. im Bereich „Präzisionstechnologien“. Sowohl mit der FSU als auch mit der TUI bestehen Verträge zur Vereinfachung kooperativer Promotionen.

Die Zusammenarbeit mit der FSU, der TUI und weiteren regionalen, nationalen und internationalen Forschungspartnern konnte in den letzten drei Jahren weiter intensiviert werden.

### Persönliche Anerkennung

Persönliche Anerkennung ist ein Ziel der meisten Menschen und erst recht der allermeisten Professoren; der Autor schließt sich dabei selbstverständlich mit ein. Um zumindest einige besonders erfolgreiche Professoren wegen besonderer F&E-Leistungen herausheben zu können, verleiht der Förderkreis der EAHJ auf Vorschlag des Senatsausschusses für Forschung jährlich seinen „Forschungspreis“. In jedem zweiten Jahr wird außerdem auf Vorschlag des Prorektors für Forschung und Entwicklung der „Sparkassenpreis für angewandte Forschung“ verliehen. Damit können besondere F&E-Leistungen zumindest symbolisch anerkannt werden.

Im Jahr 2009 führte die EAHJ in der W-Besoldung eine Leistungszulage ein, die nur von den Drittmiteleinahmen abhängig ist. Diese Drittmittelleistungszulage beträgt monatlich maximal 500 Euro bei Drittmiteleinahmen des Professors von jährlich mindestens 125.000 Euro in den Ingenieurwissenschaften, mindestens 80.000 Euro in den Wirtschaftswissenschaften und mindestens 50.000 Euro in den Sozialwissenschaften. Diese Zulage ist natürlich kein angemessener Gegenwert für die von den Professoren in entsprechende F&E-Projekte zu investierende Arbeit, aber auch schon deutlich mehr als eine nur „symbolische“ Anerkennung.

Studierende der EAHJ können sich jedes Jahr mit einem wissenschaftlichen Poster um den „Posterpreis“ der EAHJ bewerben. Herausragende Abschlussarbeiten der EAHJ werden jährlich durch die „Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen“ („STIFT“) prämiert. Und schließlich ermöglicht die EAHJ herausragenden Absolventen sowie Doktoranden die Teilnahme an der NWK, wo sie in den vergangenen Jahren mit erfreulicher Regelmäßigkeit für ihr Poster oder ihren Vortrag ausgezeichnet wurden.

### Personelle Unterstützung

Der Unterstützung der Professoren, der an einer F&E-Zusammenarbeit mit der EAHJ interessierten Wirtschaft und der Hochschulleitung dient zunächst einmal das ServiceZentrum Forschung und Transfer (SZT) der EAHJ. Das SZT informiert z. B. in seinen „Transferbriefen“, dem „Transferkatalog“ und dem Forschungsbericht und unterstützt die

Organisation der oben genannten Tagungen. Außerdem beraten die Mitarbeiter bei der Erstellung von Anträgen und prüfen die Anträge, um ggf. formale Fehler rechtzeitig zu beseitigen.

Bekanntlich leiden alle Fachhochschulen unter dem fehlenden „Mittelbau“ aus dauerhaft beschäftigten, erfahrenen und kompetenten Mitarbeitern für die kontinuierliche Durchführung von F&E-Projekten.

Hier konnte seit 2008 ein erheblicher Fortschritt bei der F&E-Förderung schon durch einige wenige, dem zuständigen Prorektor zugeordnete Mitarbeiter erreicht werden. Diese Mitarbeiter beraten die Professoren nicht nur, sondern übernehmen darüber hinaus einen Teil der unvermeidlichen, für die Professoren aber höchst lästigen Formalitäten bei der Beantragung, Überwachung und Abrechnung von Projekten und motivieren dadurch zur Durchführung weiterer Projekte. Nach Einschätzung des Autors wäre die unbefristete Einstellung weiterer derartiger Mitarbeiter zwar die wirksamste Maßnahme zur Förderung von F&E, sie scheitert aber leider an fehlenden finanziellen Mitteln und am Stellenplan der Hochschule.

### Finanzielle Unterstützung

Zur direkten finanziellen Unterstützung von F&E stellt die Hochschulleitung der EAHJ dem Forschungsfonds jedes Jahr 1,5 Prozent der eingenommenen Drittmittel zur Verfügung. Die Hochschulleitung honoriert damit, dass höhere Drittmiteleinahmen sich positiv auf die Landesmittel auswirken, die der Hochschule vom Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellt werden. Über die Verwendung der Mittel des Forschungsfonds entscheidet der Senatsausschuss

für Forschung aufgrund entsprechender Anträge der Professoren; vorrangiges Ziel ist dabei die Anschubfinanzierung neuer Projekte, die mittelfristig auch zusätzliche Drittmitteleinnahmen erwarten lassen.

Zusätzliche Investitionen können von den Fachbereichen bei der Hochschulleitung beantragt werden. In der jüngeren Vergangenheit konnte so die F&E-Infrastruktur erheblich verbessert werden; aufgrund der unzureichenden Grundfinanzierung aller Thüringer Hochschulen sind die diesbezüglichen Möglichkeiten allerdings inzwischen sehr eng begrenzt. Aber selbstverständlich wird die Beantragung von Drittmitteln für Großgeräte unterstützt; so war ein Professor der EAHJ 2013 mit einem Antrag im Rahmen des FH-INVEST-Programms des BMBF erfolgreich.

Finanziell gefördert werden von der EAHJ auch Doktoranden in kooperativen Promotionen und Studierende. Befristet für jeweils drei Jahre werden kontinuierlich zehn bis zwölf Doktoranden eingestellt. Um eine dieser halben Stellen kann sich jeder sehr gute Absolvent der EAHJ bewerben; die Stellenvergabe erfolgt durch den Senatsausschuss für Forschung.

Studierende können eine Förderung im Rahmen eines „studentischen Forschungsprojektes“ beantragen; jährlich werden etwa zehn derartige Projekte finanziell unterstützt. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt ebenfalls durch den Senatsausschuss für Forschung.

#### Unterstützung durch zusätzliche Räume

In ähnlichem Umfang wie die Drittmitteleinnahmen muss natürlich auch die Anzahl der mithilfe dieser Drittmittel Beschäftigten steigen – in der EAHJ von 45 Mitarbeitern mit 31 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VbE) im Jahr 2008 auf 125 Mitarbeiter mit 80 VbE im Jahr 2013, die zusätzliche Arbeitsplätze benötigen. Dieser Raumbedarf wurde gedeckt durch intensive



Tutoren der EAH Jena (links) stellen zum Hochschulinformationstag Forschungsprojekte vor. Foto: R. Herzer

Nutzung der Flächen der besonders forschungsstarken Fachgebiete sowie durch Nutzung von Raumreserven, also z. B. durch Umwandlung von Abstell- und Lagerräumen in Büros und Labore. Die Hochschulleitung stellt den Professoren und ihren Mitarbeitern dabei F&E-Räume nur temporär zur Verfügung, um so die erneute Bildung von „Raumreserven“ zu verhindern.

Darüber hinaus beabsichtigt die EAHJ die Einführung einer Raumbewirtschaftung, um durch entsprechende finanzielle Anreize den Verzicht auf wenig benutzte Räumlichkeiten zu belohnen. Die dadurch freien Räume könnten dann in F&E besonders engagierten Kollegen zur Verfügung gestellt werden und deren Raumprobleme lösen. Die Einführung eines einerseits fairen und andererseits auch praktikablen Raumbewirtschaftungskonzepts erfordert jedoch die Lösung einer Vielzahl von Detailproblemen und wird daher erst mittelfristig erfolgen können.

#### Entlastung von Lehrverpflichtungen

Prinzipiell sollte eine Entlastung von Lehrverpflichtungen zu einer Erhöhung der F&E-Aktivitäten der entlasteten Professoren beitragen. Eine Entlastung von

Lehrverpflichtungen ist zurzeit vor allem durch die Genehmigung von Forschungssemestern möglich. Nach § 80 Thüringer Hochschulgesetz (ThHG) können „zur Durchführung von Forschungsvorhaben ... Professoren für die Dauer eines Semesters unter Fortzahlung der Bezüge von ihren Lehr- und Prüfungsverpflichtungen freigestellt werden“. Dazu muss der Professor seit der Berufung oder dem letzten Forschungssemester mindestens neun Semester an der Hochschule gelehrt haben. „Bei der Entscheidung über den Antrag auf Freistellung sind auch die Leistungen des Professors in Forschung und Lehre während der letzten neun Semester zu berücksichtigen.“ Es besteht also kein automatischer Anspruch auf die Genehmigung eines Forschungssemesters.

Als Konsequenz hat der Senat der EAHJ 2009 erstmals hochschulinterne Kriterien für die Genehmigung von Forschungssemestern festgelegt, die die Vorgaben von § 80 ThHG konkretisieren. Dazu gehören insbesondere ein „plausibles, abgegrenztes Forschungsvorhaben“ und für die Genehmigung des zweiten und weiterer Forschungssemester „ein wissenschaftlicher Nutzen

der EAHJ aus den Forschungsaktivitäten im bzw. seit dem vorangegangenen Forschungssemester (insbesondere Drittmitteleinnahmen, wissenschaftliche Publikationen und Vorträge)“.

In der Realität ist aber leider trotzdem immer noch kein Zusammenhang zwischen Lehrentlastung und Erfolgen in F&E nachweisbar. In vielen Fällen engagieren sich gerade die sehr forschungsaktiven Professoren auch in der Lehre besonders stark und beantragen deswegen nie oder nur ausnahmsweise ein Forschungssemester, weil sie sich in der Lehre für unentbehrlich halten.

Der Autor ist deshalb der Auffassung, dass die offensichtlich ineffiziente Möglichkeit des Forschungssemesters ersetzt werden sollte durch die Möglichkeit einer Forschungsprofessur, die die Lehrbelastung sehr forschungsaktiver Professoren dauerhaft auf z. B. 12 Semesterwochenstunden (SWS) verringern könnte. Die Lehrentlastung könnte so auf die für F&E wichtigsten Professoren konzentriert werden. Die durch den Wegfall des Forschungssemesters entstehenden zusätzlichen Lehrkapazitäten könnten genutzt werden, um die Verringerung des Lehrdeputats der „Forschungsprofessoren“ zu kompensieren. Leider sieht auch die neueste Änderung des ThHG diese Möglichkeit noch nicht vor.

### Verringerung der Belastung durch Bürokratie

Zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrungen müssen die Hochschulen Kosten und Erträge wirtschaftlicher und nicht wirtschaftlicher Tätigkeiten eindeutig voneinander trennen. Daher wurde 2009 auch an der EAHJ die Trennungsrechnung eingeführt.

Die Trennungsrechnung verursacht in der Hochschulverwaltung bekanntlich einen sehr erheblichen bürokratischen Aufwand, auch durch die dazu notwendige kaufmännische Buchführung, die die Thüringer Hochschulen immer noch zusätzlich (!) zur kameralen Buch-

führung durchführen müssen. Zu hoffen ist, dass der Freistaat Thüringen zukünftig auf die Durchführung der kameralen Buchführung verzichten wird.

Aber auch die in F&E aktiven Professoren werden durch die Trennungsrechnung zusätzlich belastet, insbesondere durch die Notwendigkeit einer Vor- und Nachkalkulation sowie des Nachweises der für wirtschaftliche Tätigkeiten aufgewendeten Arbeitsstunden. Außerdem müssen als Konsequenz der Trennungsrechnung von den Projektleitern die Sach- und Verwaltungsgemeinkosten an den allgemeinen Hochschulhaushalt und die Abschreibungskosten an die betroffenen Fachbereiche abgeführt werden, was aus Sicht der Projektleiter eine Verschlechterung gegenüber der Regelung vor Einführung der Trennungsrechnung darstellt. Da die Hochschule aber auf die Drittmitteleinnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten nicht verzichten will und kann und da auch für die Thüringer Wirtschaft die Durchführung von Projekten im wirtschaftlichen Bereich notwendig ist, bemühen sich Hochschulverwaltung und Hochschulleitung im Rahmen ihrer beschränkten Möglichkeiten um eine möglichst umfassende Unterstützung der betroffenen Professoren durch Beratung und kontinuierliche Optimierung der Verwaltungsabläufe.

### Drittmitteleinnahmen

Drittmittelprojekte und -einnahmen tragen bei zur

- Gewinnung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse,
- Intensivierung der Kontakte zwischen Wissenschaft (Professoren, Mitarbeiter und Studierende) und Wirtschaft (Unternehmen),
- Aktualisierung der Lehrinhalte und Modernisierung der Laborausstattung.

F&E sind Kernaufgaben jeder Hochschule! Diese Kernaufgaben sind de facto nur mithilfe von Drittmittelpro-

jekten und dafür eingeworbenen Mitteln finanzierbar. Eine forschungsaktive Hochschule muss sich daher immer um hohe Drittmitteleinnahmen bemühen bzw. zeichnet sich durch hohe Drittmitteleinnahmen aus.

In den vergangenen zehn Jahren haben sich F&E an der EAHJ außerordentlich erfreulich entwickelt: Die Summe aller Drittmitteleinnahmen stieg von 1,5 Millionen Euro im Jahr 2003 auf 2,8 Millionen Euro im Jahr 2008 und danach noch weiter auf 8,8 Millionen Euro im Jahr 2013;<sup>1)</sup> innerhalb von jeweils nur fünf Jahren haben sich also die Drittmitteleinnahmen von 2003 bis 2008 fast verdoppelt, von 2008 bis 2013 sogar mehr als verdreifacht. 80 Prozent dieser Drittmittel wurden mithilfe von F&E-Aktivitäten erzielt, die übrigen 20 Prozent hauptsächlich im Bereich Studium und Lehre.

Wichtigste Drittmittelquelle waren für die EAHJ stets Mittel des Bundes, insbesondere des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Besondere „Highlights“ der letzten beiden Jahre waren drei EU-Projekte. Die EU war auch dadurch 2013 erstmals zweitwichtigste Drittmittelquelle für die EAHJ. Weitere wichtige Drittmittelgeber waren der Freistaat Thüringen, und hier insbesondere das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, sowie Unternehmen der freien Wirtschaft.

Durch gemeinsame Anstrengungen ist es Professoren und Mitarbeitern, Fachbereichen, Hochschulverwaltung und Hochschulleitung also gelungen, die F&E-Aktivitäten der EAHJ immer weiter zu intensivieren und die zahlreichen damit verbundenen Probleme zu lösen. ■

1) Entspricht 70,4 Tausend Euro pro Professor; die Drittmitteleinnahmen ohne Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie ohne Ausland und Veranstaltungen betragen 7,9 Millionen Euro, die Drittmitteleinnahmen nach Hochschulfinanzstatistik 5,9 Millionen Euro.

# Die W-Besoldung – auf gutem Wege zur Zerstörung der Leistungskraft deutscher Fachhochschulen



Wolfgang Eibner

Prof. Dr. Wolfgang Eibner  
Vorsitzender des  
**hfb** Thüringen seit 1996  
Professor für VWL und  
Wirtschaftspolitik im FB  
Wirtschaftsingenieurwesen  
an der Ernst-Abbe-Fach-  
hochschule Jena seit 1993  
wolfgang.eibner@fh-  
jena.de

Mit Einführung der groß angekündigten Reform der Professorenbesoldung von der (unsäglichen) C-Besoldung mit ihrer insbesondere die Fachhochschulen diskriminierenden C-2-Besoldung bis hin zur „modernen“ und „leistungsgerechten“ W-Besoldung im Jahre 2005 verstärkte sich der bildungspolitische Niedergang Deutschlands als Konsequenz kurzsichtigen politischen Denkens (= „Sparen“) zulasten der Sicherung oder gar eines weiteren Ausbaus langfristig international wettbewerbsfähiger Bildungslandschaften mit den praxisorientierten Fachhochschulen als deren Speerspitze.

Zwischen dem grandiosen deutschen Bildungskonzept der dualen Berufsausbildung als Fundament wettbewerbsfähiger deutscher Unternehmen, den forschungintensiv ausgelegten Topuniversitäten mit Promotionsstudiengängen und der vielfältigen Grundlagen- und Auftragsforschung am anderen Ende unseres Bildungssystems stehen die Fachhochschulen als Fels praxisnaher Ausbildung. Mit der international hoch anerkannten anwendungsorientierten Ausbildung, der praxisnahen Forschung, den kooperativen Promotionen, die zudem im Regelfall sehr marktnah thematisiert sind und damit direkt korrelieren zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf den Weltmärkten, steht die deutsche Fachhochschule im internationalen Vergleich von Bildungsinstitutionen ganz oben.

Dies nicht zuletzt auch aufgrund der inzwischen erfolgten guten Umsetzung der Bachelor-Ausbildung in mittlerweile meist sieben praxis- und theoriestarken Semestern sowie auch aufgrund des

zunehmend stärker wahrgenommenen Angebots von meist dreisemestrigen Masterstudiengängen, die – wie die Erfahrung der letzten Jahre zeigt – zum einen eine hervorragende Grundlage für die Führungstauglichkeit unserer Absolventen in der Praxis – sprich in den deutschen Unternehmen – bieten und die zum anderen immer stärker auch als Grundlage für kooperative Promotionen dienen, was der Ausbildungserfolg der deutschen Fachhochschulen eindrucksvoll zweiseitig belegt. Weltweit existiert keine Ausbildungsinstitution, die in der Lage ist, eine vergleichbar breite wie zugleich tief gehende praxis- und innovationsorientierte Ausbildung zu ermöglichen.

Wir brauchen in Deutschland schon lange keine „elitäre“ Ausbildung von Führungskräften mehr. Selbst so erfolgreiche und angesehene Topmanager wie z. B. der Vorstandsvorsitzende von Siemens, Joe Kaeser, haben in ihrer Vita unter „Studienort“ stehen: Fachhochschule Regensburg.

Diese Ausführungen sagen uns als Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen natürlich nichts Neues – da diese Schwerpunktausgabe „Thüringen“ der Zeitschrift „Die Neue Hochschule“ aber u. a. auch die Zielsetzung hat, im laufenden Wahlkampf zur Landtagswahl in Thüringen am 14. September Akzente zu setzen und vielen Politikern nochmals die Konsequenzen fehlerhaften oder gar leichtsinnigen Umgangs mit den zentralen Trägern unseres Bildungssystems vor Augen zu

Das Bestreben, durch die Reform der Professorenbesoldung das Gehaltsniveau zu senken, ist vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Notwendig ist eine Finanzierung, durch die Fachhochschulen weiterhin qualifizierte Professorinnen und Professoren gewinnen und halten können.

führen, sollten meine obigen Ausführungen die Diskussion um die W-Besoldung einleiten.

Zurück also zur Überschrift: W-2-Besoldung als Sargnagel der deutschen Bildungsqualität und als insbesondere die Fachhochschulen schwächend: Mit der Einführung der W-Besoldung prahlte die Politik, jetzt eine „leistungsgerechte“ Vergütungsform gefunden zu haben, die in Universitäten und Fachhochschulen nunmehr noch besser Leistungspotenziale zu heben in der Lage wäre.

Die W-2-Besoldungsreform HÄTTE dieses Ziel durchaus erreichen können, allerdings nur unter zwei Prämissen:

1. attraktives Grundgehalt, um eine Tätigkeit als Professor im Wettbewerb um die Besten auch gegen gut bezahlte Industrietätigkeitsalternativen erfolgreich bewerben zu können, und
2. ausreichend hohe Gestaltungsspielräume im Zulagenbereich, um auch relevante Leistungsanreize mittels „Leistungszulagen“ gewähren zu können.

Wie unschwer schon damals nicht nur vom *hIb* prognostiziert wurde, hat die Politik dieses selbst gesetzte Ziel nicht erreicht – ja, sie wollte es auch gar nicht erreichen.

Letztlich war die groß angelegte „Reform“ der Professorenbesoldung von Anfang an nichts anderes als ein SPAR-Programm zur Absenkung der Gehälter im akademischen Hochschulbereich.

Die W-Besoldungen – und hier insbesondere die im Regelfall für Fachhochschulen relevante W-2-Besoldung – lagen schon bei Einführung weit unter vergleichbaren Vergütungen anderer Leistungsträger in Verwaltung und erst recht in Industrie.

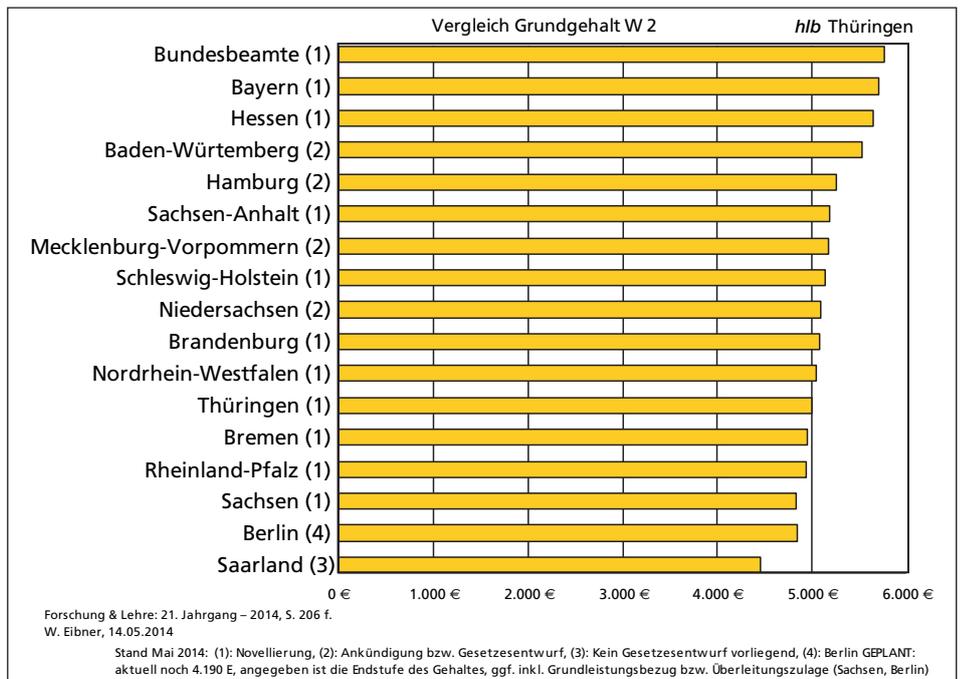


Abbildung 1: Bundes-/Landesvergleich Grundgehalt W2

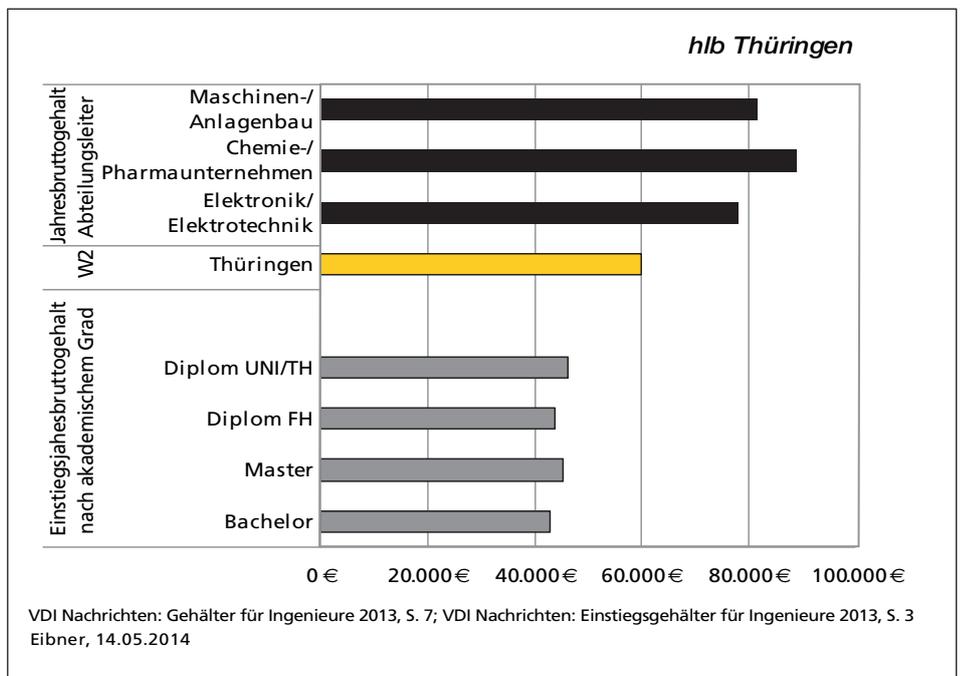


Abbildung 2: Vergleich ausgewählter Jahresbruttogehaltssummen von Abteilungsleitern und Einstiegsgehälter in Abhängigkeit des akademischen Grades im Ingenieurbereich

Die Abbildungen 1 und 2 im Vergleich stellen zum einen die unterschiedliche Höhe der W-2-Vergütungen für Bund und Länder dar (Abb. 1) und dessen geringe Höhe im Vergleich zu relevantem „Industrieinkommen“ (Abb. 2).

Die zunächst versprochenen Leistungszulagen, die im Regelfall bis zu 40 Prozent des Grundgehaltes betragen sollten, wurden in der Realität aufgrund der Budgetrestriktionen von Bund und Ländern natürlich nicht auch nur ansatzweise erreicht; zudem hat der *hIb* schon sehr frühzeitig auch die Probleme

- a) der vergleichenden Messung von „Leistung“ und damit der gerechten Festsetzbarkeit von Leistungszulagen thematisiert und
- b) auf Art. 5 Abs. 3 GG hingewiesen, der ja den Professorinnen und Professoren die Freiheit von Weisung und staatlicher Beurteilung im Bereich von Lehre und Forschung garantiert; mithin ist eine Leistungsbewertung durch Hochschulleitung oder gar Dekan verfassungswidrig und nur durch die „Gemeinschaft der Lehrenden“ durchzuführen: In der Realität ist dies nicht praktikierbar. Der Gesetzgeber stößt auch hier an die nahezu unvereinbare Problematik, privatwirtschaftliches (Leistungs-)Denken in einen hoheitlichen Rechtsrahmen einfügen zu wollen.

Der *hIb* hat bereits während der damaligen Diskussion zur Einführung der W-Besoldung darauf hingewiesen, dass eine solche Gehaltsabsenkung für Professoren einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhalten wird. Bekanntermaßen hat sich die Politik über all diese Voten hinweggesetzt und die Entlohnung unter dem Deckmantel der „leistungsgerechten Besoldungsreform“ abgesenkt. Daraufhin wurde sie vom Verfassungsgericht in der Musterklage eines Kollegen aus Hessen aufgefördert, die W-Besoldung anzuheben, um der angemessenen Alimentierungspflicht des Dienstherrn Genüge zu tun. Konkret: Mit seinem Urteil vom 14. Februar 2012 (2 BvL 4/10) hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die Grundvergütung der Besoldungsordnung W (Besoldungsgruppe

W-2) dem Amt eines Hochschullehrers nicht angemessen ist. Hierzu nimmt es in Randnummer 172 auf die Besonderheiten von Hochschullehrern hinsichtlich der Ausbildung, der Aufgaben und der Verantwortung Bezug und schreibt: „Die Ämter nicht nur der Besoldungsgruppe W-3, sondern auch der Besoldungsgruppe W-2 stellen hohe Anforderungen an den akademischen Werdegang und die Qualifikation ihrer Inhaber. Die Einstellungsvoraussetzungen für das Professorenamt belegen, dass es sich hinsichtlich der Ausbildung um eine besonders anspruchsvolle und herausgehobene Tätigkeit im öffentlichen Dienst handelt.“

Der *hIb* hat diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit einer Vielzahl von Gutachten sowie auch durch persönliches Auftreten in der mündlichen Verhandlung maßgeblich beeinflusst.

Nach anfänglichem Zögern wird mittlerweile in jedem Bundesland die Notwendigkeit, das Grundgehalt der W-Besoldung anzuheben, grundsätzlich anerkannt.

Leider führen die Budgetrestriktionen in nahezu allen Bundesländern – nicht zuletzt infolge des sich seitens des Gesetzgebers mit Art. 109 GG aufgegebenen Gebotes von null Prozent Netto-neuverschuldung der Länder ab 2020 – dazu, dass der notwendige finanzielle Spielraum von den Landesregierungen, zumindest seitens deren Finanzministerien, nicht gesehen wird.

Dies führt dann in der konkreten Umsetzung dazu, dass (auch im Freistaat Thüringen) letztlich die verfassungsrechtliche Aufforderung zur Erhöhung der W-Besoldung trickreich umgangen wird: Die Anhebung der W-Grundbesoldung wird überwiegend finanziert durch eine Anrechnung bereits gewährter Berufungs- oder Leistungszulagen. Der seit zehn Jahren verfolgte Politikansatz einer leistungsgerechteren Besoldung auch in der Wissenschaft wird hierdurch letztlich auf-

gegeben und wir nähern uns wieder dem Konzept der C-Besoldung an – allerdings in Kaufkraftbetrachtung verglichen mit der Zeit vor der Besoldungsreform auf weiterhin deutlich niedrigerem Niveau.

Diese sogenannte Konsumptionsregelung der Finanzierung eines Anstiegs der (Grund-)Besoldung mittels Abschlägen auf die (Leistungs-)Besoldung führt nun im Grunde zur Eulenspiegelerei einer vorgeblich leistungsorientierten Besoldung bei gleichzeitiger Kürzung von Leistungszulagen. Was also stattfindet, ist eine Alimentierung von Kollegen mit bislang eher geringen – oder gar keinen – Leistungszulagen durch Kollegen mit (höheren) Berufungs- und/oder Leistungszulagen.

Eine tatsächliche Erhöhung der Besoldung findet also primär nur bei Kollegen statt, bei denen bislang gewährte Zulagen nicht auf die Grundgehaltsanhebung angerechnet wurden.

Tabelle 1 (s. Seite 65) gibt einen Überblick über die aktuellen Konsumptionsregelungen im Rahmen der W-2-Besoldung der Länder. Gelb unterlegt dargestellt sind die Bundesländer, in denen noch keine Änderungen in Kraft getreten sind, sondern lediglich Gesetzesentwürfe vorliegen.

Trösten kann uns hierbei allein die Hoffnung, dass auch dieser Versuch der weiteren besoldungsrechtlichen Übervorteilung der Professorinnen und Professoren – nicht nur in Thüringen – erneut verfassungswidrig sein wird.

Ein im Auftrag der HRK erstelltes Gutachten der Professoren Ulrich Battis von der Humboldt Universität Berlin und Klaus Joachim Grigoleit von der TU Dortmund hält die Konsumtion für verfassungswidrig, weil sie – wie oben schon argumentiert – das Leistungsprinzip als anerkannten hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums durch eben diese Kürzung der Leistungskomponenten verletze.

## Was tun?

Offensichtlich gibt es in dieser Republik (bislang) keinen einzigen Wissenschaftsminister, der mit dem besten Argument, das man in parlamentarischen Auseinandersetzungen an die Hand bekommen kann – einem eindeutigen Urteilspruch aus Karlsruhe –, den Kampf mit den Finanzministern um zusätzliche Mittel für eine gleichermaßen verfassungskonforme wie leistungsbezogene Besoldung von Hochschullehrern bzw. Wissenschaftlern aufzunehmen bereit wäre. Ein Armutszeugnis, denn hier sind wir wieder bei meinem Einstieg in diesen Artikel:

Insbesondere die Fachhochschulen leiden seit Einführung der W-Besoldung unter einem Bewerbermangel, der ganz wesentlich auf die vergleichsweise geringe Vergütung zurückzuführen ist. Infolgedessen müssen Professuren mehrfach – und teilweise sogar langfristig vergeblich – ausgeschrieben werden. Es sollte sich auch politischer Logik nicht entziehen, dass eine längerfristige oder gar dauerhafte Sicherung der Lehre mittels Lehrbeauftragter, die üblicherweise nicht über die Qualifikation Berufsfähiger verfügen – und natürlich dann auch nur Aufgaben der Lehre wahrnehmen, während die Forschung bei unbesetzten Stellen dann gänzlich brachliegt –, insbesondere die für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft unabdingbar benötigte Kompetenz dieses Hochschultyps zerstört.

Die Besetzung von Professuren an den Fachhochschulen – bzw. schöner: an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften – wird im Gegensatz zur Besetzung von Professuren an den Universitäten durch den Wettbewerb mit Unternehmen der freien Wirtschaft um hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschwert. Daher müssen wir eine nachhaltige Neuordnung der W-Besoldung fordern, die es den Hochschulen ermöglicht, attraktive Professuren auszuscheiden.

Nachhaltig ist eine Neuregelung nur, wenn sie generell den Beruf der Professorin oder des Professors wieder attrak-

tiv auch im Vergleich zu Führungspositionen in der Industrie gestaltet und aus Landessicht die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere auch der Fachhochschulen in Thüringen fördert. Fachhochschulen befinden sich in einem für sie seit der Einführung der W-Besoldung problematischen Wettbewerb um qualifiziertes Personal mit Unternehmen der freien Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung.

## Hierzu sind nun konkret zwei Forderungen aufzustellen:

Generell – und in LANGFRISTIGER Perspektive – ist die Besoldung von Professorinnen und Professoren in Anlehnung an die Besoldungsgruppen für Richter zu gestalten. Was Politikern bzw. Abgeordneten recht ist, die für sich eine Bindung an die R-Besoldung fordern, obwohl es für diese keinerlei akademischen Befähigungsnachweises bedarf, ist einer Honorierung des Berufsbildes der Professorinnen und Professoren nur angemessen.

Mit konkretem, kurzfristigem Bezug auf die Länder – und hier beispielhaft Thüringen – ist zu fordern, dass die Landesregierungen ihre Hochschulen insbesondere so ausfinanzieren, dass sie weiterhin in die Lage versetzt werden, Berufs-, Bleibe- und besondere Leistungsbezüge in einem den oben genannten Aspekten angemessenen Umfang zu gewähren.

Inzwischen wurde das Grundgehalt W-2 in Thüringen rückwirkend zum Januar 2013 auf 5.000 Euro festgelegt. Damit liegt die gesicherte Vergütung deutlich unter der sicheren Vergütung der Nachbarländer, die Erfahrungsstufen eingeführt haben: Bayern (5.706 Euro), Hessen (5.643 Euro) und Sachsen-Anhalt (5.183 Euro). (Vgl. hierzu auch die Visualisierung in obiger Abbildung 1.) Dort können die Hochschulen um Bewerber mit einer rechtssicheren Besoldungsentwicklung werben, während diese für Professuren an den Hochschulen in Thüringen mehr als unsicher ist, wenn das Land keine entsprechen-

den Mittel zur Verfügung stellt – und es ist allen Verlautbarungen des Landes folgend hiervon NICHT auszugehen (vgl. generell zur Finanzsituation Thüringer Hochschulen noch unseren Beitrag „Die aktuelle Thüringer Hochschulpolitik am Beispiel der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena“ in Autorschaft mit der Rektorin der EAH Jena, Frau Kollegin Gabi Beibst).

Es ist so mit einer weiteren Verschlechterung der Bewerberzahlen und sogar mit Abwanderung in Nachbarländer zu rechnen. Wenn wir diese Entwicklung nicht aufhalten, wird das Land Thüringen zum einen im so sehr politisch forcierten Wissenschaftswettbewerb mit den anderen Bundesländern zurückfallen und zum anderen – vielleicht noch wichtiger – die oben beschriebene tragende Rolle der Fachhochschulen generell für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unterminieren.

Als konkrete Kritik zu den Vorschriften des aktuell vorliegenden „Gesetzes zur Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften“, Drs. 5/7155, im Einzelnen, haben wir – neben der Forderung nach einer sachgerechten Erhöhung der Besoldung per se – folgende konkrete Forderungen an den Thüringer Gesetzgeber im Rahmen der Novellierung der Landesbesoldung formuliert:

Zu § 28 Landesbesoldungsgesetz: Bleibeleistungsbezüge sollen laut Novelle ausschließlich bei einem Wechsel an eine Hochschule außerhalb Thüringens gewährt werden können. Das ist eine im bundesweiten Vergleich einmalige Einschränkung, die die wissenschafts- und innovationsfördernde Mobilität der Professorinnen und Professoren verhindert und deshalb nachdrücklich abzulehnen ist.

Zu § 29 Landesbesoldungsgesetz: Besondere Leistungsbezüge sollten regelmäßig an Besoldungsanpassungen teilnehmen. Eine entsprechende Vorschrift, die die Dynamisierung aller Leistungsbezüge

*Fortsetzung auf Seite 89*

# Neue Lehr- und Lernkultur

## Ein Projekt zur verantwortungsvollen Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements am Fachbereich Sozialwesen der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena



Antje Ebersbach

Antje Ebersbach  
Diplom-Sozialpädagogin  
(FH), Projektmitarbeiterin



Erich Schäfer

Prof. Dr. Erich Schäfer  
Professor für Methoden  
der Erwachsenenbildung  
Erich.Schaefer@fh-jena.de

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena  
Fachbereich Sozialwesen  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07745 Jena  
www.sw.fh-jena.de

In den letzten Jahren hat die Lernforschung, nicht zuletzt auch angeregt durch neue Erkenntnisse in den Neurowissenschaften, große Fortschritte gemacht. Darauf aufbauend ergeben sich vielfältige Chancen für neue Lehr-/Lernkulturen. Diese zeichnen sich u. a. durch die weitgehende Aufhebung der Dichotomie zwischen Lehrenden und Lernenden, die gezielte Förderung von Lernkompetenzen sowie die bessere Verzahnung zwischen den Präsenz- und Selbstlernphasen im Studium aus. Dazu bedarf es bei Lehrenden und Lernenden ein tieferes Verständnis von Lernprozessen, der Förderung von Methodenkompetenz und -interdependenz und einer Veränderung der gewohnten Rollen.

Vor diesem Hintergrund wurde am Fachbereich Sozialwesen der EAH Jena im Jahr 2013 das Projekt „Neue Lehr- und Lernkultur“ durchgeführt. Ziel des Projektes war es, Studierenden und Lehrenden ein verändertes und erweitertes Grundverständnis von Lehre und Lernen zu vermitteln und eine kritische Reflexion von eigenen Erfahrungen anzuregen. Angestrebt wurde eine veränderte Haltung der Beteiligten, die sich bei den Studierenden vor allem auf eine verstärkte Verantwortungsübernahme für den eigenen Lernprozess richtete. Ihnen sollte die Möglichkeit geboten werden, sich im Rahmen der Workshops bewusst mit eigenen Zielen und Motiven und mit den individuellen Möglichkeiten zur Gestaltung von Lernarrangements zu beschäftigen. Die Lehrenden hingegen sollten angeregt werden, ihre eigene Lehrpraxis zu reflektieren und methodisch variantenreicher zu gestalten, um damit besser auf die Lernbedürfnisse ihrer Studierenden eingehen zu können.

Nach einem Auftaktworkshop, der zur Vorstellung des Projektes und zur Einbindung der Zielgruppe in die Planung diente, entwickelte das Projektteam einen Rahmen, in dem fünf verschiedene Schwerpunkte umgesetzt wurden:

- Thematische Workshops, die sich gleichermaßen an Lehrende, Studierende und Mitarbeiterinnen des Fachbereiches richteten und sich inhaltlich mit methodischen und didaktischen Ansätzen von Lehre und Lernen auseinandersetzten,
- das Thema „Gelingendes Lernen“, das den Studierenden durch zwei Workshops und ergänzende Einzelberatungen nahegebracht wurde,
- den Schwerpunkt „Neues Lehren“, in dem ein übergreifender Workshop und ein thematischer Workshop stattfanden,
- die Schaffung von Reflexionsräumen im Rahmen des Projektes durch Teach-Meet- und Study-Meet-Angebote sowie einen Planungsworkshop,
- die virtuelle Begleitung des Projektes auf der Lern- und Kommunikationsplattform StudIP des Fachbereiches.

Die konkrete Untersetzung dieser fünf Bereiche wird im Folgenden beschrieben.

### 1. Thematische Workshops

Es fanden drei thematische Workshops statt, die zum Ziel hatten, den Beteiligten erprobte, aber auch innovative methodisch-didaktische Ansätze des Lehrens und Lernens vorzustellen und diese zu erproben. Ziel war es, in jedem Workshop die Möglichkeiten der

Ein abgestimmtes Programm von Workshops führt Lehrende und Lernende an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena zu einem neuen Blick auf die eigene Lehrpraxis und zu mehr Eigenverantwortung im Lernprozess.

konkreten Umsetzung in der Hochschullehre nicht nur zu diskutieren, sondern auch konkret für einzelne Veranstaltungen zu planen bzw. bereits gemachte Erfahrungen zu reflektieren. Die Gruppe der Teilnehmenden setzte sich bei allen drei Workshops aus Vertretern von Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen zusammen, was einen gewinnbringenden Austausch aller Beteiligten auch über die „Gruppengrenzen“ hinaus ermöglichte. Im Rahmen der Workshops wurden ausgewählte Methoden vorgestellt und eingeübt, die sich u. a. zur Verbesserung der Lernfähigkeit, zur Entwicklung des lateralen Denkens und zur Förderung kollaborativer Teamarbeit eignen.

Zu den Inhalten gehörte u. a. der im deutschsprachigen Raum kaum bekannte Ansatz des „Visible and Artful Thinking“. Das ab 2006 von Ron Ritchhart und Anthony Perkins an der Harvard Graduate School of Education entwickelte Konzept zielt auf das systematische Erkennen und Verstehen von Lernprozessen zur Förderung von optimierten individuellen und kollektiven Lernszenarien. Lehrende und Lernende arbeiten hierbei mit sogenannten „Routinen“, um nachzuvollziehen, was und wie gelernt wurde.

## 2. Gelingendes Lernen

Der zweite Schwerpunkt konzentrierte sich auf die Gruppe der Studierenden und beschäftigte sich mit der Frage der bewussten Reflexion der Inhalte und Rahmenbedingungen von Lernprozessen, um diese gezielt für sich gestalten zu können. In zwei Workshops wurde mit den interessierten Studieren-



Arbeit mit einer Matrix im Visible Thinking

Foto: Ebersbach

den ausgehend von ihrer Praxis an deren individuellen Motiven und Zielsetzungen gearbeitet, um die eigenen Potenziale zu erkennen und erfolgreiche Lernstrategien zu entwickeln. Im Mittelpunkt der Workshops stand die Entwicklung von individuellen Lösungsideen für Fragen und Probleme, die rund um das Thema Lernen im Studium auftreten. Lernpsychologische Grundlagen und Techniken für die praktische Gestaltung von Lernprozessen wurden gemeinsam erarbeitet und in der Gruppe auf ihre Anwendbarkeit hin überprüft. Ergänzt wurden diese Gruppenangebote durch die Möglichkeit, eine persönliche Beratung zu den Themen Prüfungsvorbereitung und individuelle Lernstrategien und zu weiteren Fragestellungen in Anspruch zu nehmen. Die Übernahme eigener Verantwortung für den Lernprozess, um darüber hinausgehende Zielsetzungen zu entwickeln und bewusst das eigene Lernen zur Zufriedenheit zu gestalten, ist vor allem für die unteren Semester notwendig, um Frustration und Überforderung entgegenzuwirken. Dies zeigten die Diskussionen in den Workshops ebenso wie die Inhalte der Einzelberatungen.

## 3. Neues Lehren

Der dritte Schwerpunkt richtete sich ganz gezielt an die Lehrenden; hier ging es um das eigene Rollenverständnis. Das „klassische“ Lehr-/Lernszenario an Hochschulen dient noch immer vornehmlich der Vermittlung von Wissensbeständen, die meist vom Lehrenden ausgewählt, aufbereitet und entweder frontal oder im günstigeren Fall mit diskursiven Elementen angereichert vermittelt werden. Ob tatsächlich individuelle Lernprozesse stattfinden oder angeregt werden, ob eine Einordnung des Stoffes oder gar eine Vertiefung beim einzelnen Lernenden stattfindet, wird in der Regel nicht sichtbar, sollte aber ein zentrales Element der didaktisch-methodischen Planung darstellen.

## 4. Reflexionsräume

Ein wichtiger Aspekt des Projektes war das Initiieren von Austauschprozessen zwischen allen Beteiligten. Eine Form die Reflexion unter den Lehrenden auch außerhalb der angebotenen Workshops in Gang zu bringen, war das sogenannte Teach Meet, ein Konzept,



Foto: Prager

das sich im englischsprachigen Raum bereits großer Beliebtheit erfreut. Das regelmäßig stattfindende Teach Meet dient nicht nur der gemeinsamen Reflexion von Fragen und Problemen rund um das Lehren und Lernen, sondern ist auch ein informeller Austausch über „Good Practice“ in der laufenden Lehre. Die Erfahrungen zeigen, wie wertvoll diese Möglichkeit des Austausches sein kann. Die angebotenen Termine im Laufe des Projektes wurden von den Lehrenden gut angenommen.

Zur Reflexion des Projektverlaufs diente der Planungsworkshop zur Halbzeit des Projektes, in dem ausgehend von einem Rückblick auf die gelaufenen Veranstaltungen auch die weitere Planung des Projektverlaufs unter die Lupe genommen wurde und erste Erkenntnisse und Schlussfolgerungen gesammelt wurden, die sich in der im Workshop entstandenen Grafik „Neues Lehren und Lernen“ zeigen.

## 5. Lern- und Kommunikationsplattform

Für alle zugänglich wurde in der Lern- und Kommunikationsplattform StudIP ein Bereich für das Projekt angelegt. Dort wurden alle Veranstaltungen angekündigt und dokumentiert. Alle verwendeten Methoden sowie darüber hinausreichendes methodisches Material wurden hier gesammelt. Ebenso finden sich dort interessante Litera-

turempfehlungen, aktuelle Diskussionen und Links zu Projekten oder Forschungen, die im Zusammenhang mit dem Thema stehen.

### Resümee

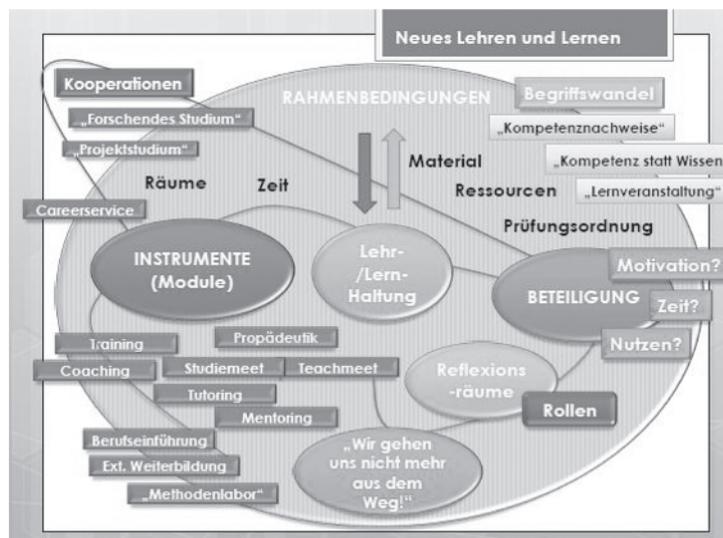
Als wichtige Ansatzpunkte für die Etablierung einer neuen Lehr- und Lernkultur haben sich die folgenden Aspekte erwiesen:

- die Einführung von regelmäßigen Formaten der Reflexion für Lehrende wie Teach Meet, um die entwickelte Kultur des Austausches und der Vernetzung weiter zu befördern,
- die Anpassung der Inhalte von Propädeutik- und Mentoringveranstaltungen an die aufgezeigten

Bedarfe der Studierenden, z. B. bei den Themen Selbstlernkompetenzen, Motivation und Methodik.

- die verstärkte Einführung von Elementen des biografiebasierten Lernens in einzelne Veranstaltungsformate,
- die größere Transparenz der Lehrenden hinsichtlich ihrer Lernziele, ihrer methodisch-didaktischen Ansätze und Anforderungen an die Studierenden,
- die Veränderung bzw. Erweiterung von Prüfungsmodalitäten in den vorhandenen Strukturen sowie
- die Einführung bzw. Weiterführung von Coaching für die Lehrenden.

Die entstandene Vision einer qualitativ hochwertigen, transparenten Lehr- und Lernkultur lässt sich nur verfolgen, wenn die Angehörigen des Fachbereiches diese Idee gemeinsam weiterverfolgen und Schritte zu ihrer Umsetzung planen. Gemeinsam mit Lehrenden, Studierenden und Mitarbeiterinnen soll diskutiert werden, welche konkreten Möglichkeiten der Umsetzung der oben genannten Ideen es gibt und wie diese angegangen werden können. Auf diese Weise soll das geschaffene Klima der Zusammenarbeit und des Austausches befördert sowie die Lehrenden und Studierenden eingeladen, inspiriert und ermutigt werden, weitere Veränderungen anzustoßen. ■



Grafik: Ritschel

Neue Studiengänge an Thüringer Hochschulen

Stiftungsstudiengang B.Sc. E-Commerce

Im Wintersemester 2013/14 startete der neue siebensemestrige Bachelor-Studiengang E-Commerce im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen an der EAH Jena mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Science“. Obwohl der Studiengang für 20 Studierende ausgelegt war, musste mit der Immatrikulation von 25 Studierenden diese Planzahl aufgrund der hohen Nachfrage überschritten werden.

Dass der Studiengang 2013 erfolgreich akkreditiert werden konnte und sich mittlerweile nachhaltig etabliert hat, ist in hohem Maße der Mitarbeit der Stifter zu verdanken. In Zusammenarbeit mit diesen E-Commerce-Firmen aus der Region Jena wurde der Studiengang konzipiert und mit deren materieller Unterstützung in Höhe von ca. einer halben Million Euro eingerichtet und bis heute fortentwickelt.

Exkursionen zu den Firmen, Vorträge durch die Stifter, gemeinsame Praktika sowie gemeinschaftliche Projekt- und Forschungsarbeiten haben ein ständig wachsendes Netz zum Nutzen von Studierenden, Hochschule und Firmen entstehen lassen.

Die Grundlage des Studienganges E-Commerce bilden die Wissensgebiete des Wirtschaftsingenieurwesens, der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre. Der bewusst interdisziplinär gewählte Ansatz des E-Commerce-Studiums, der das gesamte Spektrum von E-Commerce im Unternehmen abdeckt, ermöglicht mittels Praxissemester, Abschlussarbeit sowie Wahlpflichtfächern eine sehr individuelle Spezialisierung.

Im besonderen Fokus der Wissensvermittlung stehen die typischen Berufe des Distanzhandels und der Internetdienstleister. Neben dem Einsatz in Handelsbetrieben gewinnt E-Commerce



Foto: Sebastian Reuter

zunehmend in den Industriebetrieben an Bedeutung. Der Vertrieb war der Ausgangspunkt – längst sind Beschaffung (E-Procurement), Marketing (Online-Marketing), (Kunden-)Management (E-CRM), Training (E-Learning), Qualitätsmanagement, Web- und Softwareentwicklung dazugekommen. Genau diese Entwicklung spiegelt sich im Fächerspektrum des Studienganges E-Commerce im Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen wieder.

Modulplan Studiengang E-Commerce

Aufgrund von Stellenbeschreibungen und Praktika-Ausschreibungen, die uns

von Firmen deutschlandweit erreichen, sowie der Rückmeldungen zum Können unserer Studierenden von den Stifterfirmen ist es offensichtlich, dass der E-Commerce-Absolvent sehr gute Vermittlungs- und Berufserfolgsaussichten hat.

Um Studieninteressenten zu informieren und auf den Studiengang aufmerksam zu machen, nutzen wir unter anderem die Webseiten [ecommerce-bachelor.de](http://ecommerce-bachelor.de) und [facebook.com/eCommerce.Jena](https://facebook.com/eCommerce.Jena).

Arlett Semm, Projektmitarbeiterin  
 Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen  
 der EAH Jena

1.Sem.	Mathematik	Informatik und Datenbanken	E-Business		Business and Technical English	Einführung in die industrielle Produktion	Einführung Wirtschaftswissenschaften	
2.Sem.	Angewandte Mathematik	Objektorientierte Modellierung und Programmierung	Wirtschaftsinformatik	Rechnungswesen	Elektrotechnik	Marketing / Online Marketing		
3.Sem.	Business and Technical English	Statistik	Web-Engineering und verteilte Systeme		Shop-Management	Wirtschaftsrecht	Projekt- und Personalmanagement	
4.Sem.	Rechnerarchitektur	Wahlpflichtmodul	Datenbanken und Data Warehouse	Qualität und Analyse im Web	Rechnernetze und IT Sicherheit	Logistik		
5.Sem.	Begleitetes Praktikum (20 Wochen) + Workshop							
6.Sem.	Technischer Vertrieb und Außenhandel	IT-Recht und Web Shop Projekt		ERP-Systeme	Social Commerce	Controlling und Data Mining	Internat. wirtschaftl. Integration	Wahlpflichtmodul
7.Sem.	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlpflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Bachelorarbeit		

Grundlagen-Fächer    
  wirtschaftswissenschaftliche Fächer    
  E-Business-Fächer    
  ingenieurwissenschaftliche Fächer

## Trinationale Ausbildung: Der Weiterbildungsmaster „Europäische Bahnsysteme“

Der Aufbau transnationaler Bahnnetze steigert den Bedarf an Fachkräften mit länderübergreifenden Kompetenzen. Der berufsbegleitende Weiterbildungsmaster „Europäische Bahnsysteme“ möchte einen Beitrag zur Ausbildung künftigen Führungspersonals im Eisenbahnwesen leisten. Der Studiengang wird von drei kooperierenden Hochschulen (FH Erfurt, FH St. Pölten, ZHAW Winterthur) angeboten und ist in seiner Form einzigartig. Einzigartig nicht nur hinsichtlich der vermittelten Inhalte, sondern auch im Hinblick auf seine Studiengangmerkmale: trinational mit Joint-Degree-Abschluss (der FH Erfurt und der FH St. Pölten), Blended-Learning-Konzept sowie Mutual Learning. Mutual Learning, d. h. das Lernen voneinander, wird durch die Zusammensetzung der Studierendengruppe aus unterschiedlichen Ländern, unterschiedlichen Eisenbahnkulturen, unterschiedlichen Firmenphilosophien gewährleistet. Zusätzlich wird dieser Aspekt dadurch verstärkt, dass die Studierenden jedes Semester in einer Art „Wanderzirkus“ jeweils eine Woche in St. Pölten, in Erfurt und in Winterthur

sind. In die Entwicklung des Studiengangs wurden die führenden Bahnunternehmen Österreichs (ÖBB), Deutschlands (DB AG) und der Schweiz (SBB) einbezogen. Dadurch ist das Studium in hohem Maße an den Bedürfnissen des Marktes ausgerichtet.

Voraussetzung für die Aufnahme im Studiengang „Europäische Bahnsysteme“ ist ein erster Hochschulabschluss oder Abschluss einer staatlich bzw. staatlich anerkannten Berufsakademie im Bereich Eisenbahnwesen bzw. Verkehrswesen oder in einem vergleichbaren Studiengang. Zusätzlich wird eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens zwei Jahren vorausgesetzt, die in der Regel nach dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss stattgefunden haben sollte.

Neben technischen, betrieblichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und verkehrspolitischen Kenntnissen werden auch Schlüsselkompetenzen (so z. B. Dialogfähigkeit, Führungskompetenz, Projektsteuerungskompetenz, Teamarbeit) im Rahmen des Studiums erworben bzw. vertieft, die zur Lösung komplexer, eisenbahnspezifischer Probleme wichtig sind.

Abbildung 1 zeigt die Studiengangsstruktur. Jede der beteiligten Hochschulen ist im Rahmen der Lehre gleichberechtigt und übernimmt in den ersten drei Semestern jeweils ein Modul à 6 ECTS. Zusätzlich ist in den Semestern 1 bis 3 jeweils ein Wahlpflichtmodul „Projekt“ à 6 ECTS zu belegen. Die Studierenden können entscheiden, ob sie dafür ein aktuelles Problem aus der beruflichen Praxis vertiefend untersuchen (berufspraktisches Projekt) oder ein wissenschaftliches Projekt bearbeiten möchten. Wesentlicher Bestandteil des Wahlpflichtmoduls ist zudem eine Gastvortragsreihe mit namhaften Persönlichkeiten aus dem Eisenbahnwesen.

Die FH Erfurt stellt mit Prof. Berndt die Studiengangsleitung und fungiert als Leading House. An den Studienstandorten St. Pölten und Winterthur sind die sogenannten Standortkoordinatoren Schnittstelle zur FH Erfurt und Anlaufstelle für Fragen und Probleme während der Präsenzwoche in St. Pölten bzw. Winterthur.

Der erste Jahrgang (s. Abb. 2) startete im Oktober 2013 mit 20 Studierenden. Eine Fortsetzung ist für das Wintersemester 2015/2016 geplant. Damit haben die beteiligten Hochschulen die Chance, den Piloten des Weiterbildungsmasters einmal komplett zu durchlaufen. So können mögliche Verbesserungspotenziale identifiziert und bereits für den zweiten Jahrgang mitberücksichtigt werden.

*Prof. Dr.-Ing. Thomas Berndt  
Dr. Brit Arnold*

Semester	Qualifikationsnachweis				Summe ECTS
Vorpraxis	2 Jahre Berufserfahrung = 24 ECTS M 0 Grundlagen Management im Eisenbahnwesen				24 ECTS
Beteiligte Partner					
1	Modul P 1 Projekt	Modul 1.1 Infrastrukturmanagement I	Modul 1.2 Betriebsführung und -planung I	Modul 1.3 Die Bahn als Teil des Gesamtsystems	24 ECTS
2	Modul P 2 Projekt	Modul 2.1 Infrastrukturmanagement II	Modul 2.2 Betriebsführung und -planung II	Modul 2.3 Interoperabilität/EU-Normen	24 ECTS
3	Modul P 3 Projekt	Modul 3.1 Bahn und Umwelt	Modul 3.2 Europäische Verkehrspolitik	Modul 3.3 Fahrzeuge, Rollmaterial, Antriebsarten	24 ECTS
4	Modul M 4.1 Exkursion	Modul M 4.2 Masterthesis und Kolloquium			24 ECTS
	Insgesamt				120 ECTS

Abbildung 1: Studiengangsstruktur des berufsbegleitenden Weiterbildungsmasters „Europäische Bahnsysteme“

## Neuer internationaler Bachelorstudiengang „Umwelttechnik und Entwicklung“ an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

Ein neuer Studiengang „Umwelttechnik und Entwicklung“ startet ab dem Wintersemester 2014/15 am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Ernst-Abbe-Fachhochschule (EAH) Jena. Der internationale Studiengang verbindet die Ingenieurdisziplin der Umwelttechnik mit Themen der nachhaltigen Entwicklung.

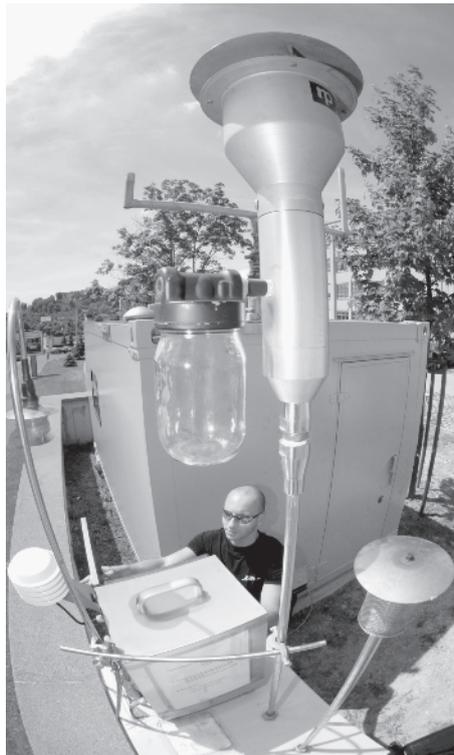
Nach einer soliden Ausbildung in den naturwissenschaftlich-technischen Grundlagen beschäftigen sich die Studierenden mit Fragen des technischen Umweltschutzes, mit Energietechnik sowie mit Themen der internationalen wirtschaftlichen Kooperation und Entwicklungszusammenarbeit.

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang schließt ein obligatorisches Auslandsjahr mit ein, das sich in ein Studiensemester und ein Praxissemester gliedert. Die EAH Jena verfügt hierzu über zahlreiche Kontakte zu Partnerhochschulen weltweit, so z. B. in Paraguay, Südafrika und Namibia. Besonders hervorzuheben ist die Kooperationsvereinbarung mit der Swiss-German-University in Indonesien, in der ein Austausch von jährlich jeweils 20 Studierenden mit der Möglichkeit eines Doppelabschlusses vereinbart wurde. Jenaer Studierende, die ihr Auslandsjahr in Indonesien verbringen, können zusätzlich zum Abschluss der EAH Jena einen indonesischen Bachelor-Abschluss im Studiengang „Sustainable Energy and Environment“ erlangen. Dieser Studiengang wurde in enger Abstimmung mit der EAH Jena konzipiert.

### Berufsziel: Umwelttechnik und Entwicklung

Die zukünftigen Ingenieurinnen und Ingenieure werden für das Arbeitsgebiet des technischen Umweltschutzes quali-

fiziert. Dies schließt auch Themen der nachhaltigen Energieversorgung mit ein. Sie erlangen zusätzlich eine besondere Qualifikation für die Herausforderungen der Umwelttechnik in Entwicklungs- und Schwellenländern. Großer Wert wird auf die Vermittlung internationaler Kompetenz gelegt.



Student an der Immissionsmesstation der EAH Jena  
Foto: Sebastian Reuter

Die Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen liegen in Organisationen der internationalen Zusammenarbeit, die sich mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigen, in Unternehmen, die im Export von Umwelt- und Energietechnik tätig sind, in Beratungsfirmen, aber auch in deutschen Unternehmen und Einrichtungen des Umweltschutzes. Ihre Aufgaben können hier sein: Planung, Projektierung und Ausführung umwelt- und energietechnischer Projekte, Überwachung und Betrieb von Anlagen, Schadstoffmessung, Gutachtertätigkeit, Vertrieb oder Consulting.

Technische Lösungen müssen an den Bedarf und die Bedingungen der jeweiligen Gesellschaft angepasst sein. Viele technische Großprojekte der Entwicklungszusammenarbeit haben sich als Fehlinvestitionen herausgestellt. Der neue Studiengang trägt dieser Erfahrung Rechnung. Durch den interdisziplinären Charakter soll neben technischem Sachverstand auch wirtschaftliche und interkulturelle Kompetenz vermittelt werden.

### Aufbau des Studiums

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von acht Semestern (240 ECTS) und schließt ein Auslandsjahr mit ein.

Es handelt sich im Kern um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Mit zahlreichen Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaftswissenschaft, Betriebswirtschaft, Projektmanagement, Entwicklungszusammenarbeit und interkulturelle Kompetenz ist das Studium aber interdisziplinär angelegt.

Das dritte Studienjahr wird im Ausland absolviert. Es besteht aus einem Studiensemester und einem Auslandspraktikum. Das Auslandsstudium wird an einer Partnerhochschule absolviert. Die oben genannte Kooperation mit Indonesien ist hierfür eine Option. Den Studierenden steht es frei andere international anerkannte Partnerhochschulen zu wählen. Das Auslandsjahr wird von der Ernst-Abbe-Fachhochschule aus begleitet sowie intensiv vor- und nachbereitet.

Das Studium schließt im achten Semester mit einer Praxisphase und einer Bachelorarbeit ab.

*Prof. Dr. Andreas Schleicher  
Professor für Umweltmesstechnik  
am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen  
der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena  
Anne Bärwinkel  
Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der  
EAH Jena, Projektmitarbeiterin*

## Neue ausbildungsintegrierende Studiengänge für Gesundheitsfachberufe an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena

An der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena gibt es seit 1997 Studienangebote im Bereich Pflege. Bis 2006 existierte ein Diplom-Fernstudiengang Pflege/Pflege-Management mit den beiden Vertiefungsrichtungen „Pflegemanagement“ und „Theorie und Praxis der Pflege“ (Abschluss: Diplom-Pflegewirt/-in [FH]). Um Lehre und Forschung noch stärker verbinden zu können, wurde darüber hinaus 2006 das Georg-Streiter-Institut für Pflegewissenschaft an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena gegründet. Seit dem Wintersemester 2007 bietet die Hochschule ein konsekutives Studienprogramm Pflege an: einen Bachelor-Fernstudiengang Pflege/Pflegeleitung (180 ECTS; die abgeschlossene Pflegeausbildung wird mit 60 ECTS angerechnet; Abschluss: B.Sc.) sowie einen Master-Fernstudiengang Pflegewissenschaft/Pflegemanagement mit den beiden Studienschwerpunkten „Advanced Nursing Practice (ANP)“ und „Casemanagement in Health Care (CHC)“ (120 ECTS; Abschluss: M.Sc.). Zum Wintersemester 2014/2015 werden an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena zwei neue ausbildungsintegrierende Bachelorstudiengänge etabliert, die für Pflegende („Pflege dual“) und Hebammen („Geburtshilfe/Hebammenkunde dual“) die primärqualifizierende Berufsausbildung mit einem ersten akademischen Abschluss verbinden.

Die demografischen Entwicklungen, der wissenschaftliche und technische Fortschritt, die explodierenden Kosten, aber auch deutliche inhaltliche Neubewertungen der gesellschaftlichen Funktion des Gesundheitswesens nehmen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Gesundheitsberufe. So hat sich auch das Anforderungsprofil heutiger Pflege- und Hebammenarbeit stark verändert. Zur professionellen Ausübung des Berufes der Gesundheits- und Krankenpflegerin sowie der Hebamme gehören grundsätzlich Kenntnisse der Pflege- bzw. Hebam-

menwissenschaft und professionelle Handlungskompetenz einschließlich deren kritischer Reflexion. Neben fundiertem und evidenzbasiertem Wissen in den Bereichen Pflege bzw. Hebammenkunde und Medizin sind vor allem umfassende Kenntnisse über psychologische, soziale, kulturelle, ökonomische, umweltabhängige und politische Faktoren von Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Alter, Sterben und Tod in unserer Gesellschaft notwendig, verbunden mit der Methodenkompetenz, sich kontinuierlich neues Wissen zu erschließen. Zur Sicherung der nationalen und internationalen Anschlussfähigkeit im Feld der Gesundheitsfachberufe sowie in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates von 2012 (Drs. 2411–12) haben die ausbildungsintegrierenden Studiengänge zum Ziel, ihre Absolventinnen und Absolventen zu „reflektierenden Praktikern“ zu qualifizieren. Diese sollen etablierte Verfahren und Interventionen kontinuierlich kritisch hinterfragen, (neue) wissenschaftliche Erkenntnisse und Problemlösungskonzepte in den Berufsalltag implementieren, weiterentwickeln und evaluieren. Während in einer beruflichen Ausbildung der Schwerpunkt auf der Vermittlung von Fachkenntnissen und fachpraktischen Fertigkeiten liegt, erweitert ein Studium mit seinen Anteilen an Theorie und Methodenlehre das Qualifikations- und Kompetenzspektrum vor allem um die Fähigkeit, unter Bedingungen von Differenz und Komplexität zu agieren. Die „verzahnte“ Kombination aus Berufsausbildung und Studium qualifiziert die Absolventen sowohl für die unmittelbare praktische Tätigkeit am Patienten als auch für die übergeordnete Übernahme von Qualitätsverantwortung für das pflegerische bzw. geburtshilfliche Handeln. Darüber hinaus wird durch die Integration mehrerer Ausbildungsrichtungen die interdisziplinäre Ausrichtung in der Gesundheitsversorgung gefördert und sektorialem Denken in den Gesundheitsfachberufen entgegengewirkt.

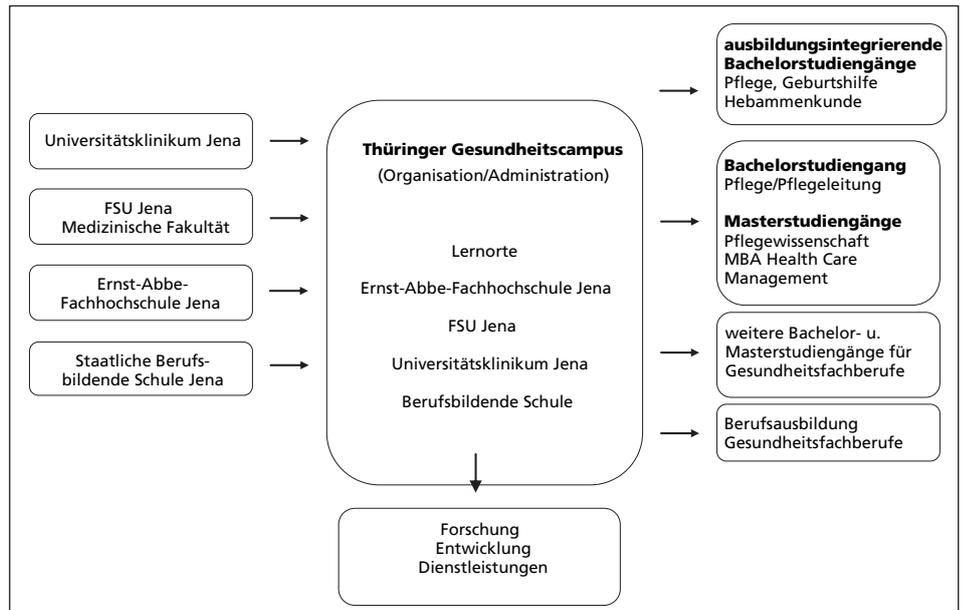
Die ausbildungsintegrierenden vierjährigen Bachelorstudiengänge „Pflege dual“ und „Geburtshilfe/Hebammenkunde dual“ (jeweils 240 ECTS) ermöglichen den Studierenden unter Benutzung der Modellklauseln im Krankenpflege- bzw. im Hebammengesetz zunächst nach drei Jahren den berufsqualifizierenden Abschluss durch die entsprechenden berufszulassenden staatlichen Prüfungen. Das Studium endet nach dem erfolgreichen Ablegen aller Modulprüfungen und der Bachelorarbeit gemäß der akkreditierten Studien- und Prüfungsordnung der Ernst-Abbe-Fachhochschule.

Die curriculare Gesamtstruktur ergibt sich sowohl aus den ausbildungsrelevanten fachtheoretischen und fachpraktischen Lerninhalten sowie aus akademischen Themen. Die berufsqualifizierenden Inhalte orientieren sich zunächst an der Lernfeld- bzw. Fächersystematik der berufsrechtlichen Vorgaben (KrpflG, HebG) und den dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen (KrpflAPrV, HebAPrV). Außerdem erfolgt in den ersten Studienabschnitten die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, darüber hinaus befähigen sie zur fachtheoretischen Reflexion des pflegerischen bzw. geburtshilflichen Handelns, vermitteln erweiterte Grundlagen der Kommunikation, des Rechts und der Ethik. Die folgenden Studienabschnitte vertiefen das bisher erworbene Wissen vor dem Hintergrund fachspezifischer Inhalte des jeweiligen Berufsfeldes. Dementsprechend wird dabei gezielt spezifisches Wissen in den Bereichen Forschungsmethodik und Statistik, Gesundheitsökonomie und betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung, Methoden der Erwachsenenbildung, Projektmanagement sowie zu berufsbezogenen Vertiefungsthemen (z. B. Palliative Care-Konzepte, internationale Entwicklungen etc.) vermittelt.

Die Umsetzung des Studiums erfolgt als Studiengang an der Ernst-Abbe-Fachhochschule (EAH) in Kooperation mit

der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität (FSU-Med), dem Universitätsklinikum Jena (UKJ) als Ausbildungsträger und der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales (SBBS). Die administrative Qualitäts- und Durchführungsverantwortung dieses Studiengangs liegt bei der EAH, d. h. der Studiengang wird an der EAH auf der Grundlage einer dort akkreditierten Studien- und Prüfungsordnung angeboten.

Zur Gewährleistung der strukturellen Voraussetzungen dieser neuen ausbildungintegrierenden Studienangebote hat die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena zum Wintersemester 2014/2015 den neuen Fachbereich „Gesundheit und Pflege“ gegründet, der dann zunächst vier Studiengänge anbietet. Bereits vorhandene Kompetenzen und Ressourcen werden somit gebündelt. Gleichzeitig wird den aktuellen gesellschaftlichen Bedürfnissen nach einer Akademisierung und damit der Erweiterung der gesundheitsbezogenen Studiengänge Rechnung getragen. Ab dem WS 2015/2016 soll der Bereich Augenoptik (bisher im Fachbereich SciTec) in den Fachbereich Gesundheit und Pflege integriert werden, um das Profil des neuen Fachbereichs auszubauen und weiterzuentwickeln. Als weitere künftige Studienangebote im Fachbereich Gesundheit sind u. a. ausbildungintegrierende Bachelorstudiengänge Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Medizinisch-technische Assistenz und Notfallsanitäter in der Planungsphase. In der Konsequenz der ausbildungintegrierenden Bachelorstudiengänge und einer zukünftigen generalistischen Pflegeausbildung wird in einem weiteren Schritt über Fachweiterbildungen auf Master-niveau nachzudenken sein. So trägt der neue Fachbereich Gesundheit und Pflege zur Festigung des Profils der Ernst-Abbe-Hochschule Jena bei und steht im Einklang mit den Zukunftsthemen „Innovation für Lebensqualität. Gesundheit, Präzision, Nachhaltigkeit & Vernetzung“.



Perspektivisch wird das Zukunftsfeld Gesundheit und Gesundheitsfachberufe gemeinsam mit der Medizinischen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität (FSU-Med), dem Universitätsklinikum Jena (UKJ) und der Staatlichen Berufsbildenden Schule für Gesundheit und Soziales (SBBS) weiter ausgebaut. Mit der Etablierung und Ausgestaltung des „Thüringer Gesundheitscampus Jena“ wird die dafür notwendige strukturelle Voraussetzung geschaffen. Neben dem Schwerpunkt der Qualifikation sollen auch auf dem Gebiet der Forschung gemeinsame Vorhaben durchgeführt werden, wie die oben stehende Abbildung die perspektivische Struktur des Thüringer Gesundheitscampus Jena aufzeigt:

Nach verschiedenen Forschungsprojekten im Bereich Pflege („Modell-Pflegestützpunkt Thüringen“ [BMG; FFKZ: 234-43164-4TH/1; Laufzeit: 01.05.2007–31.12.2010]; „Männer als Hauptpflegepersonen in häuslichen Pflegearrangements – Standortbestimmung und Entwicklung von Unterstützungsangeboten“ [BMBF, SILQUA-FH, FKZ: 17S03X10; Förderzeitraum: 01.05.2010–30.06.2013]); „SILQUA-FH 2013: Integration von Angehörigen in die Sterbe-

begleitung im Pflegeheim – Standortbestimmung und Konzeptentwicklung“ [BMBF, FKZ: 03FH007SX3; Projektlaufzeit: 01.07.2013–30.06.2016]) wird nun auch als erstes großes Forschungsprojekt die vom BMBF mit ca. fünf Millionen Euro geförderte Gesundheitsregion Jena mit dem Innovationsnetzwerk „VorteilJena“ starten. Die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena kooperiert mit dem Universitätsklinikum Jena und der Friedrich-Schiller-Universität sowie weiteren Projektpartnern. Gemeinsam soll in acht Forschungsprojekten der Zusammenhang von sozialer Teilhabe und Gesundheit untersucht und in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. (Vgl.: [www.vorteiljena.de](http://www.vorteiljena.de))

*Prof. Dr. oec. Heike Krauß*  
Professorin für Personalwirtschaft  
Geschäftsführerin des Fachbereichs  
Gesundheit und Pflege i. G.

*Prof. Dr. phil. Stephan Dorschner*  
Professor für Theorie und Praxis der Pflege  
Direktor des Georg-Streiter-Institutes für  
Pflegewissenschaft

## Gesundes Lehren und Lernen am Fachbereich Sozialwesen der EAH Jena

2013 schlossen sich vier Professoren des Fachbereichs Sozialwesen der EAH Jena zu einer Projektgruppe zusammen, um an ihrem Fachbereich das Thema „Gesundes Lehren und Lernen (GLL)“ voranzubringen. Mit dieser Idee traten sie an die AOK PLUS Sachsen/Thüringen heran und konnten mit deren Unterstützung im Februar 2014 ein Vorprojekt durchführen. In der Vereinbarung zu diesem Vorprojekt ist der Grundgedanke des Projekts formuliert worden:

Die Förderung der Gesundheit ist grundsätzlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wesentliche Determinanten des Gesundheitszustandes der Bevölkerung liegen außerhalb des Einflussbereiches der Gesundheitspolitik und -versorgung im engeren Sinne: Die Qualität von Bildung und Erziehung, berufliche Anforderungen und Belastungen, die Integration in den Arbeitsmarkt und die soziale Teilhabe, die Einkommenssituation einschließlich des sozialen Schutzes gegen Verarmung und die Wohnbedingungen beeinflussen nachhaltig das Risiko zu erkranken und die Chancen, gesund zu bleiben.

Die EAH Jena hat ein originäres Interesse daran, dass ihre Studierenden gesund und erfolgreich ihr Studium abschließen. Gleichzeitig bildet sie zukünftige Entscheidungsträger und Führungskräfte aus, die wichtige Multiplikatoren der Gesundheitsförderung sein können.

Mit dem geplanten Gesundheitsförderungsprojekt „Gesundes Lehren und Lernen“ möchte die EAH Jena in ihrem Setting einen wirksamen Beitrag zu dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe leisten.

Unter Settings werden soziale Systeme verstanden, die einen starken Einfluss auf die Gesundheit ausüben und in

denen zugleich die Bedingungen von Gesundheit auch gestaltet und beeinflusst werden können.

Der Settingansatz gilt seit der Ottawa-Charta der World Health Organization (WHO) von 1986 als Kernstrategie der Gesundheitsförderung und die Vernetzung gilt als ihr zentrales Handlungsprinzip. Vor diesem Hintergrund sind zahlreiche settingbezogene Netzwerke der Gesundheitsförderung auf internationaler und nationaler Ebene (Bund, Länder, Kommunen) entstanden. Neben Regionen, Städten, Schulen und Krankenhäusern wurden auch die Hochschulen von der WHO offiziell im Jahr 1997 als Setting der Gesundheitsförderung im Rahmen des Healthy Cities Project deklariert.

Ziel der Gesundheitsförderung nach dem Setting-Ansatz ist es, unter aktiver Beteiligung der Betroffenen (Partizipation) die jeweiligen Gesundheitspotenziale und -risiken im Lebensbereich zu ermitteln und einen Prozess geplanter organisatorischer Veränderungen anzuregen und zu unterstützen. Dieser Prozess soll über die Schaffung gesundheitsgerechterer Verhältnisse die gesundheitliche Situation der Betroffenen nachhaltig verbessern.

Das Gesundheitsförderungsprojekt „Gesundes Lehren und Lernen“ möchte in der akademischen Ausbildung sowohl Studierenden als auch Lehrenden den achtsamen Umgang mit der Gesundheit vermitteln. Dabei sollen auch die späteren Arbeitsbedingungen der Studierenden im Fokus der Aufmerksamkeit stehen, welche sowohl Auswirkungen auf die eigene Arbeitsfähigkeit und z. B. Stressresilienz haben als auch dem Klientel als Rollenvorbild dienen.

Basierend auf den Erfahrungen mit komplexen Gesundheitsförderungsprozessen wurde für das geplante Projekt zunächst eine Klärungs- und Vorbereitungsphase (probatorische Phase) vereinbart. In dieser Phase ist vom 9. bis 12. Februar 2014 eine Winteraka-

demie in einem Tagungshotel in Thüringen zum Thema „Gesundes Lehren und Lernen“ durchgeführt worden, an dem Studierende, Mediziner, eine Feldenkreis-Ausbilderin, AOK-Fachleute, Leitungspersonal der EAH und EAH-Professoren beteiligt waren. Die Veranstaltung diente dem Team Building sowie der Vorarbeit für einen Projektantrag zum genannten Thema. Der Antrag wird der AOK PLUS bis Ende Juni 2014 vorliegen und im Bewilligungsfall über einen Zeitraum von fünf Jahren (2014–2019) umgesetzt. In diesem Rahmen ist für die Jahre 2016–2019 eine Ausweitung auf andere Fachbereiche der EAH vorgesehen. Zu diesem Zweck ist der Kreis der beteiligten Professoren um die Kollegen Heiko Haase (Fachbereich Betriebswirtschaft) und Mathias Schirmer (Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen) erweitert worden.

Im Zentrum des Gesamtprojekts steht die Entwicklung von experimentellen Best-Practice-Modellen für die gesundheitsförderliche Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen. Der pragmatische Untersuchungsansatz (Dewey) arbeitet a) mit der methodischen Veränderung des Verhältnisses von Wissensvermittlung, Training praktischer Fähigkeiten und Persönlichkeitsbildung sowie b) mit der gezielten Integration von Entspannungs- und Achtsamkeitstechniken in den Lehr- und Lernprozess. Für die GLL-Evaluation werden sozialwissenschaftliche Messtechniken (Kohärenztest nach Antonovsky) und integral-medizinische Untersuchungsmethoden (Herzratenvariabilität, Elektroakupunktur) eingesetzt.

Der ganzheitliche Ansatz wird gespeist aus Lehr- und Forschungserfahrungen der beteiligten Kollegen. So bietet Professor Georg Neubauer sexualpädagogische und allgemeinbildende Seminare zum Thema „Gesundes Lehren und Lernen“ an, die u. a. Körper und Körperwahrnehmung zum Thema haben (Neubauer/Neubauer 2012; Neubauer/Neubauer (in Arbeit)). Professor Neubauer, der im Fach Pädagogik mit dem Schwerpunkt Forschungsmethoden

und Statistik habilitiert ist (Neubauer 1990), wird das Evaluationskonzept entwickeln und einsetzen. Professor Mike Sandbothe führt Lehrveranstaltungen durch, in deren Rahmen durch integriertes Achtsamkeitstraining u. a. wertfreie Wahrnehmung (Mindfulness Based Stress Reduction nach Kabat-Zinn), bewusste Bewegung (Feldenkrais) und individuelle Energiebalance (Chi Gong, Pranaheilung) geschult werden (Küppersbusch/Sandbothe 2014, Sandbothe 2010 a/b). Professor Erich Schäfer bietet u. a. Seminare zu den Themen Neue Lehr- und Lernkulturen, Gesunde Führung und wertschätzende Kommunikation an (Schäfer 2014 a/b). Professor Jörg Schulz widmet sich in seinen Lehrveranstaltungen u. a. psychischen Problemen im Zusammenhang von Studienanforderungen und Beruf, den Wirkungen psychoaktiver Substanzen, Fragen der Ernährung, verschiedenen Ebenen der Prävention sowie der Entwicklung von Gesundheit (Schulz/Wiesemann 2008, Schulz 2013, Schulz 2014).

Neben diesen Lehrerfahrungen werden zurzeit auch gemeinsame Lehrveranstaltungen umgesetzt, um das Thema zu vertiefen.

Als wichtigster Schritt neben der Projektantragstellung soll im Sommersemester 2014 ein Zentrum für Gesundes Lehren und Lernen am Fachbereich Sozialwesen der EAH gegründet werden.

#### Literatur:

- Küppersbusch, Friedrich; Sandbothe, Mike (2014): Vollkostenrechnung. Ein Gespräch über die Nachhaltigkeit unseres Medien- und Bildungssystems. In: Hörisch, Jochen; Kammann, Uwe (Hrsg.): Organisierte Phantasie. Medienwelten im 21. Jahrhundert – 30 Positionen. Paderborn: Fink, S. 73–82
- Neubauer, Georg (1990): Jugendphase und Sexualität. Eine empirische Überprüfung eines sozialisationstheoretischen Modells. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag
- Neubauer, Skadi; Neubauer, Georg (2012): Sexuelle Erziehung. In: Sandfuchs, Uwe u. a. (Hrsg.): Handbuch Erziehung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt Verlag, S. 696–701
- Neubauer, Skadi; Neubauer, Georg (in Arbeit):

Sexualität und informelles Lernen. In: Burger, Timo u. a. (Hrsg.): Handbuch informelles Lernen. Weinheim: Juventa Verlag

Sandbothe, Mike (2010a): Kreativität fördern durch körperbasiertes Lernen. Pragmatistische Perspektiven für den Unterricht in Schule und Universität (zusammen mit Gröschner, Alexander). In: Medienpädagogik. Zeitschrift für Theorie und Praxis der Medienbildung, <http://www.medienpaed.com/de/Einzelbeitraege/>

Sandbothe, Mike (2010b): „... bevor Sie weiter lesen“ – Berufliche Erfahrungen als Hochschullehrer mit der Feldenkrais-Methode und der Alexandertechnik in Deutschland, Dänemark und Finnland. In: Feldenkrais-Forum, Nr. 71, 4, S. 22–24

Schäfer, Erich (2014a): Worte bewusst wählen – Wertschätzende Kommunikation. CNE.fortbildung. Stuttgart: Thieme Verlag (im Druck)

Schäfer, Erich (2014b): Empfehlungen zu einer lebendigen Kommunikation und sektorübergreifenden Vernetzung in telecom-Kommunen. In: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): telecom Praxisleitfaden. Erfurt (im Druck)

Schulz, Jörg; Wiesmann, Ulrich (2008): Entwurf eines Studienganges „Humanwissenschaft“. In: Salutogenese. Der Mensch als biopsychosoziale Einheit. H. 1–2 (1), S. 50–54

Schulz, Jörg (2013): Der Gesundheitssektor zwischen Vision und Realität. In: Schulz, Jörg; Wessel, Karl-Friedrich: Rehabilitation und Pflege im Spannungsfeld von Entwicklung und Tod. Berlin: Stiftung RBO, S. 11–14

Schulz, Jörg (2014): Orientierung auf den positiven Pol. Zu Möglichkeiten der Bewältigung von Studienanforderungen. In: Salutogenese. Der Mensch als biopsychosoziale Einheit. H. 1–2 (7), S. 21–24 (im Erscheinen)

*Prof. Dr. Georg Neubauer  
Professor für Erziehungswissenschaft  
und Gesundheitsförderung*

*Prof. Dr. Mike Sandbothe  
Professor für Medien und Kultur*

*Prof. Dr. Erich Schäfer  
Professor für Methoden  
der Erwachsenenbildung*

*Prof. Dr. Jörg Schulz  
Professor für Public Health  
Schwerpunkt Psychiatrie und Sucht  
EAH Jena, Fachbereich Sozialwesen  
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena*

#### Fortsetzung von Seite 79

vorsieht, wäre dringend noch im Besoldungsgesetz einzufügen. Es ist Bewerberinnen und Bewerbern um eine Professur an einer Fachhochschule, die regelmäßig aus einer Position in der freien Wirtschaft gewonnen werden, nicht zu vermitteln, warum Leistungsbezüge nicht generell dynamisiert gewährt werden.

Zu § 66 a Landesbesoldungsgesetz: Diese Vorschrift sieht die vollständige Anrechnung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen auf den Anhebungsbetrag vor. Allein diejenigen Berufungs- und Bleibeleistungsbezüge, die auf Grundlage einer Leistungs- oder Zielvereinbarung gewährt wurden, bleiben zur Hälfte anrechnungsfrei. Die vollständige Anrechnung von Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen wird als rechtswidrig erachtet. Sie stellt darüber hinaus einen demokratieunwürdigen Vertrauensbruch dar, der der Motivation der Professorinnen und Professoren zumindest nicht förderlich ist. Auch die bereits genannte anteilige Verrechnung von Leistungszulagen ist hier nicht akzeptabel, eine solche Besoldungsnivellierung läuft der doch politisch angestrebten Leistungsvergütung zuwider.

Schließen wir also mit dem Appell an die zuständigen Wissenschaftsminister (als Träger der Fachkompetenz) und vor allem auch an die Parlamente (als Träger des Budgetrechts), sich nachhaltig (ggf. gegenüber den Einsparargumenten der Finanzminister) einzusetzen für

- a) die Bindung der Professorenbesoldung an die der Richter und
- b) die kurzfristige Korrektur des geltenden Besoldungsrechtes, um zum einen die schwierige Situation der Fachhochschulen in der Gewinnung geeigneter, hoch qualifizierter Bewerber zu entschärfen und zum anderen die noch immer aufgrund des außerordentlichen Engagements der Kolleginnen und Kollegen hohe Qualität der Fachhochschulen in Lehre und Forschung zu sichern. ■

# Du bist, was du studierst – Fairness und rationales Verhalten in einer spiel- theoretischen Untersuchung



Matthias Stoetzer und sein Team

Prof. Dr. Matthias Stoetzer  
Professor für Volkswirtschaftslehre  
Matthias.Stoetzer@fh-jena.de

Anika Grimm  
Tom Blass  
Robert Gwosdz  
Jan Schwarz  
Studierende des Masterstudiengangs General Management

Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena  
Carl-Zeiss-Promenade 2  
07749 Jena

## Das Untersuchungsdesign

Welche Rolle spielt Fairness im menschlichen Verhalten, wenn es doch rational ist, eher eigensüchtig zu sein? Dieser Frage wurde im Master-Studiengang General Management an der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena nachgegangen. Im Rahmen eines Seminars zur empirischen Wirtschaftsforschung bei Prof. Dr. Matthias Stoetzer analysierten die Masterstudierenden Anika Grimm, Tom Blass, Robert Gwosdz und Jan Schwarz dabei insbesondere den Einfluss der Studienrichtung auf das Fairnessverhalten. Hierzu wurden insgesamt 289 Studierende der Sozial-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena in einem spieltheoretischen Experiment vor verschiedene Entscheidungssituationen gestellt.

Jeder Teilnehmer hatte die Aufgabe, (fiktive) 100 Euro, die ihm von der Spielleitung frei zur Verfügung gestellt wurden, zwischen sich selbst und einem anderen Mitspieler aufzuteilen. Diese Aufgabe wurde ihm in zwei Spielvarianten gestellt. Während der Teilnehmer die Aufteilung im Diktatorspiel ohne Rücksicht auf die Zustimmung des Mitspielers vornehmen konnte, war diese im Ultimatumspiel von der Zustimmung des Mitspielers abhängig. So konnte der Spieler im Diktatorspiel auch einfach den gesamten Betrag ungestraft für sich behalten, während er im Ultimatumspiel aufgrund des Vetorechts des Mitspielers gezwungen war, einen für den Mitspieler akzeptablen Betrag abzugeben, da bei Ablehnung beide Spieler leer ausgehen würden.

Von besonderem Interesse war in der Untersuchung, ob die Studierenden entsprechend der Stereotypen agieren, die man von einem durchschnittlichen Studierenden erwartet: Danach müssten Wirtschaftswissenschaftler eher ökonomisch rational, eigennutzorientiert handeln und Studierende der Sozialwissenschaften eher altruistisch.

## Empirische Ergebnisse

Das Zuteilungsverhalten der Studenten wurde analysiert und verschiedenen Fairnesskategorien zugeordnet. Hierbei wurde zwischen echter und strategischer Fairness unterschieden. Wenn es sich um „echte Fairness“ handelt, so erfolgt die Entscheidung aufgrund eines intrinsischen Motivs (aus eigenem Antrieb), sich fair zu verhalten. Die Definition von „Fairness“ orientiert sich hierbei an der zugrunde liegenden Literatur. Dass Fairness vorliegt, wurde als gegeben angenommen, wenn 40 Euro oder mehr abgegeben wurden, da es sich hierbei um einen nicht unwesentlichen Betrag handelt. Die „strategische Fairness“ hingegen beruht auf der Angst vor Ablehnung durch den Mitspieler bei Zuteilung eines niedrigen Betrags. Folglich gibt ein strategisch fairer Spieler im Ultimatumspiel einen nicht unwesentlichen Betrag ab, behält aber im Diktatorspiel im Extremfall alles für sich.

Die 289 Teilnehmer waren durchschnittlich 24,31 Jahre alt, wobei 42,9 Prozent weiblich und 57,1 Prozent

Fairness als Leitmotiv menschlicher Entscheidungen unterscheidet sich erheblich zwischen den Studierenden verschiedener Studiengänge. Gleichzeitig ist aber in allen Studiengängen auch rational eigennutzorientiertes Verhalten zu finden.

Studienrichtung	Abgabebetrag Ultimatumspiel	Abgabebetrag Diktatorspiel	N
Sozialwissenschaften	50,94	41,14	80
Ingenieurwissenschaften	47,41	34,41	95
Wirtschaftswissenschaften	42,98	22,46	114
Gesamt	46,64	31,56	289

Tabelle 1: Abgabebeträge im Ultimatum- und Diktatorspiel

männlich waren. Bereits im Rahmen einer deskriptiven Untersuchung der Ergebnisse wird deutlich, dass die Studienrichtung einen Einfluss auf das Entscheidungsverhalten hat. So gaben Sozialwissenschaftsstudierende durchschnittlich im Ultimatumspiel 50,94 Euro ab und damit knapp acht Euro mehr als angehende Wirtschaftswissenschaftler (s. Tab. 1). Im Diktatorspiel ist dieser Unterschied noch größer. Hier gaben die wirtschaftswissenschaftlichen Studierenden mit 22,46 Euro im Durchschnitt deutlich weniger Euro ab als Studierende der Sozialwissenschaften mit 41,14 Euro.

In einer anschließenden Regressionsanalyse unter Berücksichtigung weiterer Einflussfaktoren wie bspw. Alter und Geschlecht konnten ebenfalls statistisch signifikante Unterschiede im Abgabeverhalten der verschiedenen Studienrichtungen festgestellt werden. Ergebnis ist hier, dass angehende Sozialwissenschaftler im Ultimatumspiel etwas über sieben Euro mehr abgeben als die wirtschaftswissenschaftlichen Studierenden. Im Diktatorspiel betrug diese Differenz sogar 18,06 Euro. Angehende Wirtschaftswissenschaftler stellten weiterhin mit knapp 51 Prozent die umfangreichste Gruppe der lediglich strategisch fairen Probanden dar. Als strategische Fairness wurde hier der Fall bezeichnet, dass im Ultimatumspiel ein fairer Betrag abgegeben wurde und im

Diktatorspiel nicht. Studierende der Sozialwissenschaften gaben hingegen nur zu etwas über 26 Prozent Angebote ab, die lediglich strategisch fair sind. Angehende Ingenieurwissenschaftler lagen mit ihren Entscheidungen in beiden Spielen und über alle Untersuchungsmethoden hinweg zwischen den Werten der anderen beiden Gruppen (s. Abb. 1).

**Fazit**

Allerdings handeln die Studenten nicht immer streng nach den erwarteten Stereotypen. So agierten 21,1 Prozent aller Wirtschaftswissenschaftsstudierenden nicht rational eigennützig und gaben im Diktatorspiel die Hälfte des Betrages ab. Auch die Studierenden der Sozialwissenschaften waren nicht immer „echt fair“. So überließen 40 Prozent im Diktatorspiel lediglich geringere Beträge und verhielten sich somit nur strategisch fair. Ein weiteres interessantes Ergebnis ist, dass weder Alter noch Geschlecht der Studierenden hinsichtlich des Teilungsverhaltens eine Rolle spielen. ■

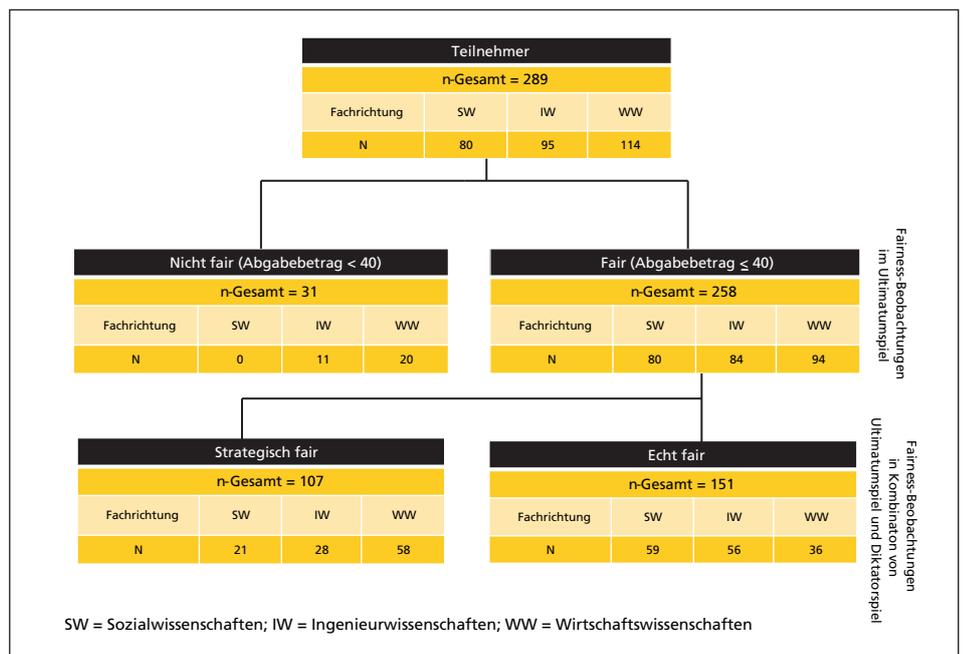


Abbildung 1: Echte und strategische Fairness

# Lehrverpflichtung an Fachhochschulen – Lösungsmöglichkeiten jenseits der Deputatsreduktion



Jochen Struwe

Prof. Dr. Jochen Struwe  
*h**l**b*-Vizepräsident  
 jochen.struwe@h**l**b.de

Dass die gängige Regellehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden (SWS) für vollzeitbeschäftigte Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen für eine gleichermaßen verantwortungsvolle Wahrnehmung aller Dienstaufgaben (neben der Lehre die selbstständige, angewandte Forschung, die eigene wissenschaftliche Weiterbildung und die Wahrnehmung weiterer hauptberuflicher Aufgaben<sup>1)</sup> deutlich zu hoch ist, soll an dieser Stelle nicht weiter begründet werden – dies ist vielfach geschehen, und man möge sich nur die Argumente der universitären Kolleginnen und Kollegen anschauen, die bereits über acht oder neun SWS berechtigte Klage führen. Es soll an dieser Stelle vielmehr angedeutet werden, welche anderen Lösungsmöglichkeiten gesehen werden, den tatsächlichen Aufwand für die Lehre so zu gestalten, dass alle (!) Dienstaufgaben angemessen erfüllt werden können.

Da ist zunächst der Verzicht auf weitere Selbstausschöpfung zu nennen. Die *h**l**b*-Workload-Umfrage 2013 ergab bei 3.309 repräsentativen Antworten eine durchschnittliche Anzahl der kumulierten Überstunden von 29 SWS pro Lehrenden. Diese Zahl entspricht gut anderthalb Semestern oder 1.363 Arbeitsstunden,<sup>2)</sup> die dieser Personenkreis gegenüber den jeweiligen Dienstherren in Vorleistung getreten ist. Während ein Viertel der seinerzeit Befragten angab, keine Überstunden zu haben, wiesen knapp neun Prozent mehr als 40 SWS aus. In Einzelfällen werden sogar dreistellige Überstundenzahlen erreicht.

Die Reduzierung der persönlichen Lehrbelastung zugunsten einer angemessenen Wahrnehmung der anderen Dienstaufgaben liegt also zunächst einmal bei denjenigen Lehrenden, die sehenden Auges Überstunden um Überstunde kumulieren und den Ausgleich innerhalb des üblichen Zweijahreszeitraumes „vergessen“. Dieses „Vergessen“ ist insbesondere deswegen problematisch, weil ein späterer Überstundenausgleich eine Kann-Leistung ist<sup>3)</sup> und damit der Einzelne nicht sicher sein kann, je von seinen Überstunden „herunterzukommen“.

Dass drei Viertel der Professorinnen und Professoren überhaupt einen Deputatsüberhang ausweisen, ist aus zwei weiteren Gründen bemerkenswert:

- Offensichtlich sind die Lehrkapazitäten an den Fachhochschulen „auf Kante genäht“. Die durch die Bologna-Reform stark gestiegene Anzahl an Studiengängen und die parallel gestiegenen Studierendenzahlen können anscheinend nur durch dauerhafte Überlastung der Mehrheit der Hochschullehrerinnen und -lehrer bedient werden. Dabei wäre es Aufgabe der Länder, hier für eine „atmende“, die sich ändernden Belastungen abbildende Personal Ausstattung auch beim Lehrpersonal zu sorgen.
- Der erhebliche Deputatsüberhang erweist sich als Bumerang in der politischen Diskussion um die Reduktion des Lehrdeputats an Fachhochschulen: Warum sollte die Politik über eine Deputatsreduktion auch nur nachdenken, solange die Fach-

Die Forderung nach einer Reduktion des Lehrdeputats an Fachhochschulen ist das eine, der Umgang mit dem Lehrdeputat an den Hochschulen selbst ist das andere – Beobachtungen und Schlussfolgerungen.

hochschulen offenbar problemfrei jahraus, jahrein nur Überhänge produzieren?

Natürlich ist der Hochschullehrerberuf mehr als ein Beruf, er ist eine Berufung. Natürlich ist Lehre faszinierend und erfüllend. Und natürlich sollen Professorinnen und Professoren bereit sein, einen wechselnden Lehrbedarf zu berücksichtigen und befristet überdurchschnittlich zu lehren, wenn es die Umstände erfordern – aber eben unter Beachtung der Lehrverordnungen, die einen Ausgleich innerhalb eines festen Zeitrahmens (bspw. von zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren)<sup>4)</sup> vorsehen. Solange dies nicht von jedem, von jeder Einzelnen beachtet wird, solange wird die Politik kaum Anlass haben, eine Reduktion der Lehrverpflichtung an Fachhochschulen in Erwägung zu ziehen.

Wie soll das denn gehen, wird sich der eine oder die andere fragen. Was soll ich den Studierenden antworten, wenn diese sich erkundigen, warum im nächsten Semester eine Pflichtveranstaltung nicht angeboten werden kann? Die Antwort ist einfach: Sie wollen ein Studium, das Sie als akademische Führungskraft qualifiziert. Das setzt eine qualitativ hochwertige Lehre voraus, die auf einer gründlichen Vorbereitung und eigener (Weiter-)Qualifikation der Lehrenden beruht. Und es gibt konkurrierende Wechselbeziehungen zwischen Quantität und Qualität, die ein noch so hohes Engagement nicht außer Kraft setzen kann.

Im Verhältnis zu den jeweiligen Dienstherrn können sich die Professorinnen und Professoren – neben der Rechtslage

– auf deren Fürsorgepflicht berufen: Der Dienstherr hat auf den vorgeschriebenen Deputatsausgleich zu achten. Es führt schon zu einer bemerkenswerten Schiefelage, wenn eine – ohnehin seltene – länger dauernde Unterschreitung des Lehrdeputats relativ rasch zu kritischen Nachfragen führt, die dauerhafte erhebliche Überschreitung aber stillschweigend verbucht wird. An dieser Stelle müssen sich auch die Fachbereichs- und Hochschulleitungen angesprochen fühlen, für die die jetzige Situation ja zunächst nur komfortabel erscheint.

An dieser Stelle soll noch auf weitere Phänomene hingewiesen werden, die aus Sicht der gebotenen Wahrnehmung aller (!) Dienstaufgaben bei gleichzeitiger Beachtung der Lehrverordnung eigentlich nur Verwunderung auslösen können. So wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die Lehrverpflichtung mit Recht beklagt, dass die Anrechnung von Betreuungsleistungen bei Abschlussarbeiten oder Projekten nicht den tatsächlichen Aufwand abdeckt. Hier sahen im Übrigen die 3.309 auf die bereits zitierte *h1b*-Workload-Umfrage Antwortenden das größte Missverhältnis zwischen Aufwand und Deputatsanrechnung. Dass angesichts erheblich gesteigener – und bis mindestens 2020 auf hohem Niveau verharrender – Studierendenzahlen eine Deckelung der anrechenbaren Betreuungsleistungen (bspw. auf maximal vier Abschlussarbeiten pro Semester) kontraindiziert ist, liegt auf der Hand. Und dass die Lösung nicht darin bestehen kann, einfach doppelt so viele Arbeiten zu betreuen, ist angesichts der Qualitätsansprüche gerade bei den praktischen, zumeist anwendungsorientierten Projekt- und Abschlussarbeiten an Fachhochschulen ebenfalls offensichtlich.

Wenn dann aber noch Fachbereichsräte mit den Stimmen professoraler Mitglieder (!) für eine Halbierung der Anrechnung von bspw. 0,4 SWS auf 0,2 SWS pro betreuter Thesis votieren, um der Studierendenzahlen Herr zu werden, wird es vollends skurril: Würden dieselben Fachbereichsräte genauso abstimmen, wenn die Frage lautete: „Bist du damit einverstanden, bei gleichbleibender Arbeitsbelastung deine Vergütung zu halbieren?“

Viele Landeslehrverordnungen sehen hinsichtlich der Lehrverpflichtung Ermäßigungstatbestände für besondere Aufgaben an Fachhochschulen vor, soweit die Wahrnehmung dieser Aufgaben und Funktionen von der Hochschulverwaltung nicht übernommen werden kann und deren Übernahme zusätzlich zur Erfüllung der Regellehrverpflichtung wegen der damit verbundenen Belastung nicht zumutbar ist.<sup>5)</sup> Die Gesamtheit dieser Ermäßigungen darf regelmäßig sieben Prozent der Pflicht-Lehrveranstaltungsstunden für alle hauptberuflich Lehrenden einer Fachhochschule nicht übersteigen.<sup>6)</sup> Ohne über diesen Prozentsatz als solchen zu streiten, kann vielfach beobachtet werden,

- dass dieser Prozentsatz von den Hochschulleitungen nicht nur nicht ausgeschöpft, sondern teilweise erheblich unterschritten wird,
- dass die Hochschulleitungen immer größere Anteile an diesem Prozentsatz für vorgeblich strategische Aufgaben für sich beanspruchen (an manchen Hochschulen gibt es mittlerweile ein „Beauftragten-Unwesen“ für alle möglichen „Spielwiesen“ der „unternehmerisch“ geführten Hochschule),

- dass für dringend erforderliche operative Aufgaben wie Studienfachberatung, Laborleitung, Erstellung von Multimedia-Angeboten oder eben auch Forschung gar keine oder keine ausreichende bzw. immer weniger Deputatsermäßigung gewährt wird.

Es ist ja nachvollziehbar, dass Hochschulleitungen ungern mit ihren Ministerien oder den Landesrechnungshöfen über die gewährten Deputatsermäßigungen diskutieren, genauso wie unverkennbar ist, dass Hochschulleitungen mit der Gewährung oder Versagung von Deputatsermäßigungen belohnende oder eben abstrafende Personalpolitik betreiben. Aber sind das rechtfertigende Gründe für die geschilderten Verhaltensweisen? Treten hier nicht sachfremde Erwägungen gegenüber Qualitätsaspekten oder Fürsorgegesichtspunkten in den Vordergrund?

Die Fachhochschulen können nicht in ihrer Mehrheit ein eigenständiges Promotionsrecht fordern, wenn sie gleichzeitig nicht einmal bereit sind, die ihnen belassenen Möglichkeiten der Forschungsförderung durch teilweise Freistellung von der Lehre auszunutzen – das passt nicht zusammen. Ohne die Leistungen aller anderen Akteure an den Fachhochschulen – seien es die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die sonstigen Mitarbeiter in Bibliotheken, Rechenzentren, Laboren, die Verwaltungen oder auch die Studierenden – in irgendeiner Weise schmälern zu wollen: Der Ruf einer Hochschule in Forschung und Lehre hängt in erster Linie an den forschenden und lehrenden Professorinnen und Professoren. Und dieses Potenzial sollte nachhaltig gepflegt und nicht – wie es seit Langem und in zunehmendem Maß geschieht – übernutzt werden.

Die Professorinnen und Professoren an unseren Hochschulen leisten ihren Beitrag zur Bewältigung der weiter hohen Studierendenzahlen. Dies gilt auch angesichts der zunehmend heterogenen Studierendengenerationen (Stichworte: Öffnung der Hochschulen, Studieren ohne Abitur, Erhöhung der

Akademikerquote), die die Lehre nicht gerade einfacher machen. Die politisch Verantwortlichen sollten aber selbstkritisch reflektieren, dass noch jede Änderung einer Lehrverpflichtungsverordnung weitere Aufgaben auf die Hochschulen und ihre Professorinnen und Professoren übertragen und gleichzeitig die Detailschärfe der Vorschriften vergrößert hat. Die Politik kann und darf weiterhin von einer hohen Motivation der Lehrenden ausgehen. Im Vertrauen darauf sollte daher von Detailregelungen abgesehen und die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen verringert werden.

Der objektiven wie subjektiv empfundenen Mehrbelastung in der Lehre sind Grenzen zu setzen, insbesondere wenn berücksichtigt wird, dass Entlastung an anderer Stelle keineswegs eingetreten ist: So antworteten im vergangenen Jahr von 2.805 befragten Professorinnen und Professoren auf die Frage nach den von ihnen wahrgenommenen Veränderungen in den letzten fünf bis zehn Jahren wie folgt: <sup>7)</sup>

- Die Arbeitsbelastung in der Lehre ist
 

gestiegen	50,1 Prozent,
gleich geblieben	41,1 Prozent,
gefallen	8,8 Prozent.
- Der Aufwand für Verwaltung ist
 

gestiegen	67,3 Prozent,
gleich geblieben	23,3 Prozent,
gefallen	9,4 Prozent.
- Die Bedingungen für Forschung haben sich verschlechtert
 

	34,3 Prozent,
sind gleich geblieben	50,6 Prozent,
haben sich verbessert	15 Prozent.
- Die Mitbestimmungsmöglichkeiten wurden verschlechtert
 

wurden verschlechtert	36,5 Prozent,
sind gleich geblieben	54,5 Prozent,
haben sich verbessert	9 Prozent.

Wenn die Landespolitiker auf dem einen der zwei ihnen verbliebenen wesentlichen Politikfelder (neben den Angelegenheiten des Inneren eben Bil-

dung und Wissenschaft) nicht im Sinne der Fürsorge und Qualität durch Senkung der Lehrverpflichtung handeln wollen, dann sollten zumindest die Professorinnen und Professoren sowie die Hochschulleitungen das Ihre tun – die Möglichkeiten dazu sind ihnen an die Hand gegeben. ■

- 1) Dazu zählen am Beispiel des § 48 Abs. 1 HochSchG RP (Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz), sich an Aufgaben der Qualitätssicherung, der Studienreform und Studienberatung zu beteiligen, persönliche Sprechstunden abzuhalten, an der Verwaltung der Hochschule mitzuwirken, Hochschulprüfungen abzunehmen, sich an Staatsprüfungen, durch die ein Studiengang oder ein Studienabschnitt abgeschlossen wird, zu beteiligen und via Rechtsverordnung oder Vereinbarung übertragene weitere Aufgaben wahrzunehmen.
- 2) 1 SWS entspricht 47 Arbeitsstunden à 60 Min.
- 3) Bspw. § 11 Abs. 2 HLehrVO RP (Hochschul-lehrverpflichtungsverordnung): „Soweit die Lehrleistung einer oder eines Lehrenden ... deren oder dessen Lehrverpflichtung überschreitet, kann die Mehrleistung zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag auf ihre oder seine Lehrverpflichtung angerechnet werden.“
- 4) Bspw. § 11 Abs. 1 Satz 1 HLehrVO RP.
- 5) So bspw. § 7 Abs. 1 Satz 1 HLehrVO RP.
- 6) § 7 Abs. 1 Satz 2 HLehrVO RP.
- 7) Workload-Umfrage 2013 des *h/b*

## Hochschule Niederrhein

## Studie: Hochschul-Absolventen zieht es weg von der Grenzregion euregio rhein-maas-nord

Der grenzüberschreitende Austausch von Absolventen deutscher und niederländischer Hochschulen funktioniert noch nicht in wünschenswertem Maße. Zu diesem Ergebnis kommt eine gemeinsame Studie der Hochschule Niederrhein und der Fontys International Business School (FIBS) Venlo. Demnach verzeichnet die Region euregio rhein-maas-nord, zu der sich beide Hochschulstandorte zählen, einen sogenannten Brain Drain. Mehr hoch qualifizierte Absolventen beider Hochschulen verlassen die Region, als junge Menschen aus der Region ein Studium an einer der beiden Hochschulen aufnehmen.

Das Forschungsinstitut NIERS (Niederrhein Institut für Regional- und Strukturforschung) befragte zusammen mit Wissenschaftlern der Fontys Hochschule rund 1.700 Studierende und Absolventen der beiden grenznahen Hochschulen. Ihr Ergebnis: Ein grenzüberschreitender Austausch findet kaum statt. Besonders gering ist die Bereitschaft zur Grenzmigration auf Seiten der Fontys-Studierenden. Sie sind zum Großteil Deutsche – 75 Prozent der befragten Studierenden an der niederländischen Hochschule in Venlo kommen aus Nordrhein-Westfalen – und sie zieht es nach dem Studium wieder in ihre Heimatregion zurück. Auch die Absolventen der Hochschule Niederrhein haben den Arbeitsmarkt Niederlande nicht primär im Bewusstsein. Viele Absolventen verlassen nach dem Studium die euregio rhein-maas-nord ganz und ziehen in andere Teile Nordrhein-Westfalens oder zu weiter entfernten nationalen Arbeitsmärkten.

Hochschule Niederrhein

BILDUNG INKLUSIV  
Potenziale entfalten  
durch Inklusion

DEUTSCHER  
ARBEITGEBERPREIS  
FÜR BILDUNG 2014

Ein chancengerechtes und leistungsfähiges Bildungssystem muss jedem jungen Menschen eine faire Chance auf Bildung garantieren. Alle sollen ihre individuellen Potenziale entfalten und das Leben eigenständig gestalten können. Das sind Grundvoraussetzungen, um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft wie auch des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit unseren allgemeinen Wohlstand zu sichern. Jeder und jede Einzelne soll individuelle Talente entwickeln und Chancen in der Arbeits- und Berufswelt wahrnehmen können – dies gilt in besonderem Maße auch für Menschen mit Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder Beeinträchtigung. Die deutschen Arbeitgeber unterstützen das Ziel der Inklusion. Auch angesichts des Fachkräftemangels gilt es, bislang nicht genutzte Potenziale auf allen Qualifikationsebenen besser zur Entfaltung zu bringen. Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung stellt daher 2014 das Thema Inklusion in den Mittelpunkt.

Mit Unterstützung von Deutscher Bahn und Telekom zeichnen wir Bildungseinrichtungen aus, die die Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung sorgfältig, nachhaltig und erfolgreich gestalten. Gesucht werden beispielhafte Konzepte, bei denen gemeinsames Lernen gelingt und erfolgreiche Abschlüsse und Anschlüsse erreicht werden.

#### Preiskategorien

Der Deutsche Arbeitgeberpreis für Bildung 2014 wird vergeben in folgenden Kategorien:

- Frühkindliche Bildung
- Schulische Bildung
- Berufliche Bildung
- Hochschulische Bildung

Bewerben können sich Bildungseinrichtungen, die in einem der vier Bereiche ihren Tätigkeitsschwerpunkt haben.

#### Bewerbung und Preisvergabe

Für jede ausgezeichnete Initiative wird ein Preisgeld von 10.000 Euro ausgelobt. Eine ausführliche Beschreibung der Auswahlkriterien für jede Kategorie sowie weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren – insbesondere auch das Formblatt für Bewerberinnen und Bewerber – finden Sie unter [www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de](http://www.arbeitgeberpreis-fuer-bildung.de).

Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt durch eine Jury von Bildungsexpertinnen und -experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Stiftungswesen und Politik. Bewerbungsschluss ist der 20. Juli 2014. Die Würdigung der ausgewählten Bildungseinrichtungen und die Preisverleihung erfolgen am 4. November 2014 im Rahmen des Deutschen Arbeitgebertages in Berlin.

# serioussearch.de: Eine weitere Suchmaschine – als erste Wahl oder zweite Meinung



Olaf Resch

Prof. Dr. Olaf Resch  
Informationsmanagement  
und E-Business  
Hochschule für Wirtschaft  
und Recht Berlin  
Alt Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin  
+49 (0)30 30877-2425  
olaf.resch@hwr-berlin.de

Google hält bei den Suchmaschinen in Deutschland einen konstanten Marktanteil von über 90 Prozent. Für diese Beliebtheit ist vor allem das Ranking verantwortlich, das mit einer hohen Trefferquote für den Nutzer relevante Ergebnisse weit oben in den Suchergebnissen anzeigt.

Allerdings ist es durchaus zu hinterfragen, ob dieses mithilfe von Statistik ermittelte Ranking wirklich für jeden Nutzer und in jeder Situation – privat, beruflich, im Rahmen wissenschaftlicher Recherchen, beim Shopping usw. – optimale Ergebnisse erbringt. Ein weiterer Gesichtspunkt, der dem entgegensteht, ist die zunehmende Verbreitung der sogenannten Suchmaschinenoptimierung, bei der Seitenbetreiber professionelle Agenturen damit beauftragen, ihre Inhalte so zu gestalten, dass sie möglichst hoch im Ranking auftauchen. Demnach entscheidet also nicht mehr der Inhalt über den Rang, sondern der Rang über den Inhalt. Zwar gibt es auch bei der Suchmaschinenoptimierung unterschiedliche und mehr oder weniger fragwürdige Herangehensweisen. Letztendlich kann jedoch angenommen werden, dass die Höhe des Werbebudgets einen signifikanten Einfluss auf die Position im Ranking hat. Google tut eine Menge zur Eindämmung der Suchmaschinenoptimierung, allerdings ohne die Grundproblematik substanziell lösen zu können. Das statistische und starre Ranking wird insbesondere bei anspruchsvollen Recherchen für den individuellen Nutzer meist suboptimal sein und motiviert außerdem zu Manipulationen.

Sofern Google laufend als einzige Suchmaschine genutzt wird, kann als weiterer prekärer Aspekt eine gewisse Gewöhnung unterstellt werden. Der Nutzer sieht lediglich das, was Google liefert, und vertraut Google aufgrund vergangener positiver Resultate oder „weil doch jeder weiß, dass Google die besten Ergebnisse liefert“, und somit ist es nicht ganz unwahrscheinlich, dass die aktuellen Ergebnisse eben auch als optimal eingeschätzt werden – es quasi zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung kommt.

Die genannten Kritikpunkte an der Qualität der Suchergebnisse beziehen sich auch auf die anderen etablierten Suchmaschinenbetreiber wie Yahoo ([www.yahoo.de](http://www.yahoo.de)) und Bing ([www.bing.de](http://www.bing.de)) und prinzipiell auch auf Suchmaschinen, die aufgrund ihrer fortschrittlichen Einstellung zur Privatsphäre sonst zu loben sind wie Ixquick ([www.ixquick.de](http://www.ixquick.de)) und DuckDuckGo ([www.duckduckgo.de](http://www.duckduckgo.de)).

## Wissenschaftliche Suchmaschinen

Google bietet mit Google Scholar ([scholar.google.de](http://scholar.google.de)) eine eigenständige Funktionalität zur Suche nach wissenschaftlichen Quellen an. In eine ähnliche Richtung geht Mendeley ([www.mendeley.de](http://www.mendeley.de)), und auch Verlage wie Springer ([link.springer.com](http://link.springer.com)) und Indizierungsdienste wie EBSCO ([search.ebscohost.com](http://search.ebscohost.com)) liefern erweiterte Suchmöglichkeiten. Insbesondere die Letztgenannten bieten wesentlich bessere Funktionen zum Sortieren und

Das Internet ist eine wesentliche Quelle für aktuelle, relevante und hochinteressante Informationen – und gleichzeitig die größte virtuelle Müllhalde. Eine Internetrecherche stellt somit vor allem ein Selektionsproblem dar, das üblicherweise von Suchmaschinen gelöst wird. Der vorliegende Artikel reflektiert die Vorgehensweise gängiger Suchmaschinen und stellt die Anwendung serioussearch.de als Alternative vor.

Filtern an und sollten deshalb auf jeden Fall genutzt werden. Allerdings liefern sie immer nur einen Teil der potenziell relevanten Suchergebnisse und deshalb besitzt die allgemeine Internetsuche auch für wissenschaftliche Recherchen einen hohen Stellenwert. Das gilt für uns als Akademiker und noch in einem stärkeren Ausmaß für unsere Studierenden, die trotz aller Schulungen, Überredungsversuche und Warnungen erst einmal googeln.

Die Anwendung serioussearch.de

Die Anwendung serioussearch.de zielt vor allem auf die Unterstützung einer tiefgehenden Suche im Internet ab. Normalerweise gehen Suchmaschinen vom sogenannten zufälligen Surfer aus, einer Art statistischem Durchschnitt, dem mithilfe künstlicher Intelligenz möglichst schnell und bequem ein optimales Suchergebnis angezeigt wird. Bei serioussearch.de wird das Paradigma des zufälligen Surfers durch das des kompetenten Informationsnachfragers ersetzt. Dieser kompetente Nutzer beschäftigt sich aktiv mit der Suche und braucht dafür ein entsprechendes Werkzeug. Er will der Suchmaschine nicht blind vertrauen, sondern durch diese dabei unterstützt werden, sich aufgrund seiner Kompetenzen ein eigenes Urteil zu bilden. Auch wenn das Paradigma des zufälligen Surfers nach wie vor seinen Stellenwert und seine Vorteile hat, kann bei wissenschaftlichen Internetrecherchen eher vom kompetenten Informationsnachfrager ausgegangen werden.

Funktionen von serioussearch.de

Die Suchmaske ähnelt der gängiger Suchmaschinen und bietet die üblichen Funktionen wie Autocomplete und erweiterte Suchoptionen (Abb. 1).



Abbildung 1

Die Suchergebnisse werden dann auch zunächst so angezeigt, wie man es gewohnt ist, mit allen Informationen und sortiert nach einem vorgegebenen Ranking (Abb. 2).

Allerdings ist diese Präsentationsform suboptimal zur aktiven Reflexion einer größeren Informationsmenge, deshalb bietet serioussearch.de verschiedene Möglichkeiten:

- Detailinformation auszublenden sowie
- alphabetisch und
- nach der Informationsquelle zu sortieren

(Abb. 3).



Abbildung 2

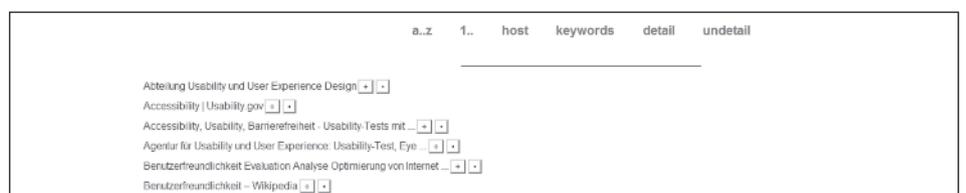


Abbildung 3

Alleine schon diese einfachen Funktionen rücken den Nutzer stärker in den Fokus, geben ihm mehr Kontrolle und fordern seine Kompetenzen und seine aktive Auseinandersetzung mit den Suchergebnissen. Der Informationsnachfrager passt das – zunächst durch die künstliche Intelligenz der Suchmaschine vorgegebene – Ranking an seine Bedürfnisse an. Die Macht der Suchmaschine darüber, was oben steht und was deshalb die meiste Aufmerksamkeit erhält, wird so ein Stück weit gebrochen.

Für weitergehende Filtermöglichkeiten werden die Suchergebnisse analysiert und in Kategorien eingeordnet. Somit wird eine Art Drill Down von Kategorien über Keywords bis zur Verfeinerung der Suche möglich (Abb. 4).

Für bestimmte Suchbegriffe stehen zusätzlich Keywords aus der wissenschaftlichen Community bereit, die dabei helfen, die Suche zu verfeinern (Abb. 5).



Abbildung 4



Abbildung 5

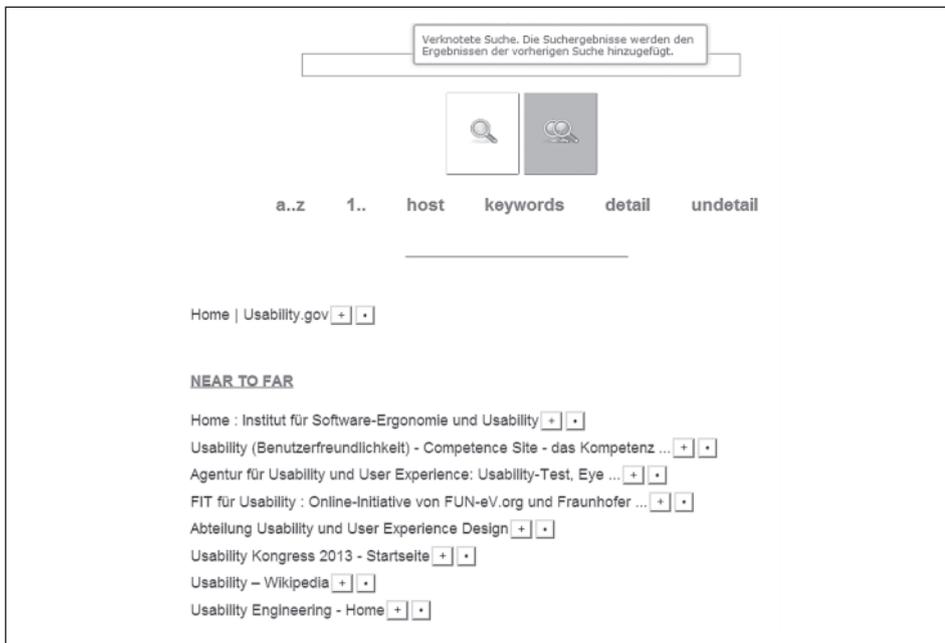


Abbildung 6

Weitere Funktionen sind das Ranking nach Ähnlichkeit und verknottete Suchen, bei denen die neuen Suchergebnisse den Ergebnissen der vorherigen Suche hinzugefügt und hinsichtlich gemeinsamer Merkmale analysiert werden (Abb. 6).

Langer Rede kurzer Sinn – bitte einfach einmal ausprobieren:  
**www.serioussearch.de**

Die Anwendung befindet sich aktuell im Beta-Stadium. Jede Form von Kritik und Erweiterungsvorschläge sind willkommen und erwünscht.

## Privatsphäre

Privatsphäre ist ein hohes Gut. Deshalb speichert serioussearch.de keine Nutzerinformationen und leitet keine derartigen Informationen an Dritte weiter. Die eingesetzte Technologie ermöglicht es, gänzlich ohne Cookies auszukommen.

## Fazit

Internetrecherchen sind ein wichtiger Teil akademischer Arbeit geworden. Neben spezialisierten Suchfunktionen, die insbesondere zur Suche nach wissenschaftlichen Journalbeiträgen eingesetzt werden, wird auch im allgemeinen Internet mit regulären Suchmaschinen recherchiert. Diese Suchmaschinen sind jedoch eher auf eine schnelle und bequeme Suche ausgelegt und nicht auf eine anspruchsvolle Recherche. Wird immer wieder eine einzige Suchmaschine verwendet, kann es außerdem zu einer für wissenschaftliche Zwecke zu unkritischen Nutzung kommen. Deshalb wurde serioussearch.de als alternative Suchmaschine vorgestellt. Die Anwendung serioussearch.de geht von einem kompetenten Informationsnachfrager aus und will diesen unterstützen; sei es als erste Wahl oder als zweite Meinung. ■

## Lernen 24/7! Hochschulkanzler fordern, Trends zu flexiblen Lern- und Arbeitskonzepten bei Bauvorhaben stärker zu berücksichtigen

Aus einer immer stärker digitalisierten, vernetzten und projektorientierten Arbeitswelt ergeben sich neue Anforderungen des Arbeitsmarktes, die auch Hochschulen zu spüren bekommen. Wie sie ihre Infrastruktur gestalten müssen, um innovationsfähig und attraktiv für Studierende sowie für Beschäftigte zu bleiben, darüber diskutierten Vertreter von Hochschulleitungen, Unternehmen und Trendforscher bei der 6. Internationalen Kanzler-tagung vom 12. bis 13. Mai 2014 in Maastricht.

Mitglieder der Hochschulleitungen von mehr als 30 Hochschulen aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden setzten sich bei der Tagung „Lern- und Arbeitswelten der Zukunft“ an der Universität Maastricht mit neuen Konzepten zu Lern- und Arbeitsumgebungen auseinander. Heutige Studierende, in den Medien häufig als „Generation Y“ bezeichnet, kommen Trendexperten zufolge mit anderen Bedürfnissen an die Hochschule: Sie wollen individuell arbeiten und selbst entscheiden, wie, wann und wo sie lernen. Dazu gehört, dass sie jederzeit und von überall Zugriff auf Informationen haben – am besten 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche. An einigen Hochschulen werden entsprechende Überlegungen bereits umgesetzt, wie längere Öffnungszeiten von Bibliotheken, flächendeckende Versorgung mit Steckdosen und WLAN oder flexibles Mobiliar, das vielfältige Formen des Arbeitens erlaubt. Die Universität Maastricht stellte auf der Tagung ihr hochschulweites Konzept des problembasierten Lernens vor, das Teamarbeit trainiert und selbstbestimmtes Lernen voraussetzt, und zeigte Räume, deren Ausstattung bereits multiple Lern- und Arbeitsansprüche erfüllt.

„Die räumliche Umgebung hat einen großen Einfluss darauf, wie gut wir lernen und arbeiten“, so Prof. Dr. Christine Kohlert von der Hochschulberatung rheform GmbH, die neue Gestaltungsstrategien für Hochschulräume vorstellte. „80 Prozent der innovativen Ideen entstehen durch persönliche Kommunikation – das müssen Hochschulen mit entsprechenden Räumlichkeiten fördern. Ihren gesamten Campus sollten sie als möglichen Lernort begreifen und viel flexibler auf die Bedürfnisse der Nutzer eingehen.“

Bernd Klöver, Sprecher der Hochschulkanzlerinnen und -kanzler in Deutschland: „Wir wollen die Hochschulleitungen sensibilisieren, damit sie die Anforderungen an zukünftige Lern- und Arbeitswelten nicht verpassen und bisherige Priorisierungen überdenken. Entstehen innovative Ideen nur zwischen 9 und 17 Uhr? Welche Auswirkungen haben Lernumgebungen auf den Studienerfolg? Wir als Kanzler fordern von der Politik, dass sie uns ermöglicht, die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, spätestens bei Neubauten oder der Sanierung unserer Gebäude. Diese Investitionen lohnen sich auf jeden Fall, denn der Erfolg der Studierenden und die Zufriedenheit der Mitarbeiter sind auch Erfolge unserer Hochschulen.“

*Hochschulkanzler e. V.*

## Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm zur Förderung der Rückkehr deutscher Wissenschaftler aus dem Ausland

Deutsche Wissenschaftler im Ausland sind bei ihrer Rückkehrplanung häufig mit dem Problem konfrontiert, dass jede Anreise zu einem Vorstellungsgespräch in Deutschland nicht nur zeitaufwendig sondern auch mit hohen Kosten verbunden ist. Öffentliche Forschungseinrichtungen haben im Gegenzug oft nicht die Möglichkeit, Reisekosten aus dem Ausland zu erstatten.

Hier setzt das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm an. Es unterstützt Fachhochschulen, Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bei ihren Bemühungen, international zu rekrutieren. Reisekosten von deutschen Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ausland zu Bewerbungsgesprächen im Inland können im Rahmen des Programms bis zu einer Höhe von 2.000 Euro erstattet werden.

Träger des Programms sind die Dr. Wilhelmy-Stiftung sowie die German Scholars Organization e. V. (GSO) in Berlin. Die Dr. Wilhelmy-Stiftung stellt für das Programm eine Fördersumme von jährlich 25.000 Euro zur Verfügung. Für die Durchführung des Programms zeichnet die GSO verantwortlich.

Antragsberechtigt sind alle öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Diese müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens 18 Monaten im Ausland tätig sein.

Weitere Informationen und Antragsformulare: [www.gsonet.org/wilhelmy](http://www.gsonet.org/wilhelmy)

*German Scholars Organization e. V.*

Quo vadis, Forschungsförderung des Bundes?  
 Leserbrief zur DNH Heft 1, Jg. 2014

## Aktuelle Probleme der Forschungsförderung durch das BMBF

Der folgende Beitrag führt die Diskussion mit dem Bundesministerium für Forschung und Bildung BMBF zur Zukunft der Forschung an den Fachhochschulen weiter (siehe DNH 1/2014, S. 15, und DNH 6/2013, S. 189). Der Autor des unten stehenden offenen Briefs an das BMBF war seit 2004 bis zum November 2013 Mitglied der Expertenkommission „Forschung an Fachhochschulen“ des Referats 515

### „Sehr geehrte Frau ten Hagen-Knauer, sehr geehrte Frau Detmer,

hinsichtlich der geplanten Begrenzung der Antragsberechtigung für die Förderlinie FHprofUnt auf neu berufene Professoren möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass im Ergebnis die Fördermöglichkeiten für die Professorinnen und Professoren des Fachgebiets Wirtschaftswissenschaften (Betriebs- und Volkswirtschaft) drastisch beschränkt werden. Im Vergleich zu den Ingenieur- und Sozialwissenschaften ergibt sich folgendes Resultat:

Für die Sozialwissenschaften existiert mit SILQUA-FH eine eigenständige Förderlinie, die allen Kolleginnen und Kollegen nur dieser Fachrichtung offensteht. Die Möglichkeiten der Antragsstellung sind nicht auf neu berufene Kollegen beschränkt. Ausschließlich für die Ingenieurwissenschaften besteht die Förderlinie IngenieurNachwuchs. Auch diese Förderlinie ist nicht auf neu berufene Kollegen oder bestimmte Themenfelder beschränkt.

Die Förderlinie FHprofUnt steht Kollegen aus allen drei Gebieten offen (Ingenieur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften). Die Antragstellung ist aber anders als seit Einführung dieser Förderlinie im Jahr 2006 ab 2013 nur noch für neu berufene Kolleginnen und Kollegen vorgesehen. Damit gibt es für die Professoren der wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiete nur noch die Möglich-

keit, direkt nach der Neuberufung einen Projektantrag zu stellen. Danach besteht diese Möglichkeit nie mehr. Eine eigenständige Einreichung eines Projektes ist für Wirtschaftswissenschaftler in den Förderlinien SILQUA und IngenieurNachwuchs nicht möglich. Dies hat die Konsequenz, dass die wirt-

schaftswissenschaftlichen Fachgebiete (Betriebs- und Volkswirtschaftslehre) praktisch keine Förderanträge mehr im Rahmen der Forschungsförderung an den Fachhochschulen durch das BMBF einreichen können. Die Gegenargumente wurden in der Sitzung vorgetragen und dann in einem E-Mail-Schreiben im Mai 2013 an die Leitung des Referates 515 gesandt. Allerdings erfolgte darauf keinerlei Reaktion vonseiten des Ministeriums. Hier mein offener Brief an das Ministerium zur Änderung der FHprofUnt-Förderlinie des BMBF:

### Dieses Ergebnis ist unter drei Gesichtspunkten inhaltlich nicht vertretbar:

Erstens sind betriebswirtschaftliche Studiengänge an fast allen Fachhochschulen in Deutschland vorhanden. Insgesamt sind an den Fachhochschulen in Deutschland mehr als 1.500 Professorinnen und Professoren wirtschaftswissenschaftlicher Fachgebiete tätig. Auch in den Wirtschaftswissenschaften konnte die Forschungsorientierung und Forschungsintensität an den Fachhochschulen in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht werden. Den ökonomischen Wissenschaften die Möglichkeit der Beantragung eigenständiger Forschungsprojekte ohne eine weitere inhaltliche Begründung, öffentliche Diskussion und ohne jede Ankündigung ab 2013 weitgehend zu nehmen, ist m. E. nicht vertretbar.

Zweitens ist die Begründung für diese Beschränkung der Antragsmöglichkei-

ten im Programm FHprofUnt rein organisatorischer Natur, da so die Zahl der Anträge deutlich verringert werden kann. Dies mag zwar im Interesse des neuen Projektträgers Jülich (PtJ) sein, der auf diese Weise die Zahl der Projektanträge auf eine für ihn abwicklungstechnisch genügend kleine Anzahl reduzieren kann. Dies ist aber keine inhaltlich fundierte Begründung, die gegenüber der Wissenschaftsöffentlichkeit an den deutschen Hochschulen oder gegenüber den Ländern als Träger der Fachhochschulen vertretbar ist.

Drittens ist aus inhaltlichen Aspekten diese faktische Einschränkung der ökonomischen Forschungsmöglichkeiten an den Fachhochschulen nicht zu rechtfertigen. Die Hightech-Strategie der Bundesregierung ebenso wie das neue EU-Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020 stellen das Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (besonders der kleinen und mittleren Unternehmen KMU) in den Vordergrund. Einschlägige empirische Untersuchungen kommen immer wieder zu dem Resultat, dass die Lösung ökonomischer Probleme des Managements der KMU für die erfolgreiche Umsetzung ingenieurtechnischer Innovationen am Markt entscheidend ist. Themen wie Konkurrenz- und Wettbewerbsanalysen, Marktforschung bei Hightech-Produkten, Innovationsmanagement und Erfolgsfaktoren der

Internationalisierung von KMU sind folglich Schlüsselfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Dabei handelt es sich um originär ökonomische Fragen. Forschungsprojekte dazu von der Förderung weitgehend auszuschließen, läuft den Zielen der genannten politischen Förderstrategien der Bundesregierung diametral entgegen und ist auch nicht im Interesse der KMU in Deutschland."

Das Vorgehen und die Argumentation des BMBF und der Vertreter des PtJ im und seit März 2013 geben Anlass zur Vermutung, dass die Forschungsförderung an den Fachhochschulen durch den Bund zwar nicht unbedingt beendet, aber die Antragsevaluierung in die Begutachtungsverfahren der Forschungsförderung für die Universitäten überführt werden soll. Dies lässt sich ministeriumsintern und -extern mit dem Argument angeblicher Qualitätssicherung verkaufen. Die eigentliche Motivation dürfte aber in der abwicklungstechnischen Erleichterung für den neuen Projektträger liegen, der auf diese Weise einfacher die Zahl der Forschungsanträge aus den Fachhochschulen bewältigen kann. Ein naheliegender nächster Schritt wäre dann die komplette Integration der Fachhochschul- und der Universitätsförderung. In dieser Frage ist eine offene Diskussion angebracht und darüber hinaus eine klare Position der Fachhochschulen notwendig.

*Prof. Dr. Matthias-Wolfgang Stoetzer*  
Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena  
Fachbereich Betriebswirtschaft

### Leserbrief zur DNH Heft 2, Jg. 2014 – Thema „Akademisierung“

Der die DNH Heft 2, Jg. 2014, durchsetzenden Mehrheitsmeinung, wonach die Akademisierungsquote in der BRD noch weiter gesteigert werden müsse, widerspreche ich. Zunächst zeigen alle Untersuchungen, daß das Niveau der Studienanfänger in den letzten 40 Jahren in einem problematischen Ausmaß gesunken ist, und dies korreliert klarerweise mit der Zunahme der Abiturientenzahlen.

Daß sich dort einige Talente verbergen mögen, die erst nach der Schule aufblühen, kann nicht verdecken, daß die Hochschulen durch diese Entwicklung schon längst stark beeinträchtigt sind. Vielfach gelingt es selbst mit Brückenkursen und der Nachholung von früher voraussetzbarem Schulstoff im ersten Studienjahr nicht mehr, die Lücken in Mathematik, Physik usw. zu schließen, ganz zu schweigen von denjenigen bei Ausdrucksvermögen und Sprachverständnis.

Viele Hochschulen sind dadurch in einen Teufelskreis von „Masse statt Klasse“ getreten, sorgen sich nun vor dem angeblichen demographischen Rückgang an Studienanfängern, statt sich auf die ihnen früher zugedachte Aufgabe der Heranbildung einer Elite zu besinnen.

Und wie ergeht es der jetzigen „Elite“ tatsächlich in den Berufen? Wer als deutscher Akademiker heute eine Handwerkerstunde zu bezahlen hat, muß dafür das Nettogehalt von mehr als einem halben Arbeitstag ausgeben.

Die Spanne der Nettogehaltsbezüge zwischen einem Ungelernten (etwa nach den geplanten Mindestlöhnen) und einem Anfänger-Ingenieur oder auch einem angestellten Professor

umfaßt in der BRD nur noch den Bereich zwischen etwa 1.100 und 2.500 Euro. Das ist doch nachgerade lächerlich, gemessen an dem Mehrausbildungsaufwand der Letzteren und der Notwendigkeit, daß sie beruflich meistens mehrfach umziehen müssen, in teure Gegenden zumal!

Ich habe bei Austauschdozenten in Mexiko gesehen, daß sich dort so gut wie jeder Kollege ein oder mehrere Haushaltshilfen leisten kann, bei einem Forschungsaufenthalt in Taiwan wiederum, daß sich die Kollegen ohne Weiteres täglich auswärts warm verpflegen können (nicht in der Kantine). Davon kann man doch hierzulande nur träumen, ebensowenig wie ein deutscher Professor seine 25 Studierenden jeden Tag in die Mensa einladen könnte, wie es Kollegin Sikorski aus Seoul berichtete.

Es mag politisch inkorrekt sein, aber worüber eigentlich nachzudenken ist, das wäre die hinter allen Lippenbekennnissen grassierende Achtlosigkeit in Bezug auf anspruchsvolle Berufe, die zu solchen Zuständen geführt hat. Eine Erhöhung der Akademisierungsquote wird allen „Betroffenen“ nur weitere Benachteiligungen eintragen. Im Weltmaßstab ist es der vorgenannte „comparative disadvantage“, der eine akademische Ausbildung in Deutschland zu entwerten droht.

*Prof. Dr. Elmar Schmidt*  
SRH Hochschule, Heidelberg

Leserbriefe geben nicht notwendigerweise die Meinung der Redaktion wieder. Eventuelle Kürzungen behält sich die Redaktion vor.

## + + + NEUES AUS DER RECHTSPRECHUNG + + +

### Öffentliche Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung nach § 52a des Urheberrechtsgesetzes

#### BGH erweitert die Urheberrechtsbeschränkung

In dieser Zeitschrift in Heft 6 von 2012 (S. 203) wurden die Leitsätze zum Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 4. April 2012 (Az: 4 U 171/11) berichtet. Nunmehr liegt die Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs vor (BGH, Urteil vom 28. November 2013, Az. I ZR 76/12). In dem Rechtsstreit geht es um die Anwendung von § 52a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), der die Einschränkung des Urheberverwertungsrechts bei der öffentlichen Zugänglichmachung für Unterricht und Forschung regelt. Nach dieser Norm ist es u. a. zulässig, veröffentlichte kleine Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften zur Veranschaulichung im Unterricht an Hochschulen ausschließlich für den bestimmt abgegrenzten Kreis von Unterrichtsteilnehmern öffentlich zugänglich zu machen.

Das Zugänglichmachen „im Unterricht“ ist nicht durch die zeitlichen und räumlichen Grenzen des Unterrichts beschränkt, sondern kann sich auf andere Zeiten, wie die Vor- oder Nachbereitung des Unterrichts, und Orte, wie den häuslichen Arbeitsplatz, erstrecken.

Die Teile des Werkes dürfen nur „Unterrichtsteilnehmern“, also den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung, und nicht etwa allen Studierenden des Studiengangs oder der Hochschule zugänglich gemacht werden. Das darf auch ein großer Kreis von Studierenden sein, wenn dieser bestimmt abgegrenzt ist. Im entschiedenen Fall handelte es sich für eine Fernuniversität um mehr als 4.000 Studierende. Dabei müssen außenstehende Personen durch technisch geeignete Mittel von einem Zugang ausgeschlossen sein, etwa wenn der Zugriff nur den Teilnehmern

anhand eines Benutzernamens und eines Passworts ermöglicht wird.

In den vier Leitsätzen des Urteils heißt es zu den weiteren rechtlichen Voraussetzungen:

#### Zum Umfang – „kleine“ Teile eines Werkes:

„1. Werden von einem Sprachwerk höchstens 12 Prozent der Seiten des gesamten Werkes und nicht mehr als 100 Seiten zur Veranschaulichung im Unterricht an einer Hochschule öffentlich zugänglich gemacht, handelt es sich dabei um im Sinne von § 52a Abs. 1 Nr. 1 UrhG ‚kleine‘ Teile eines Werkes. Bei der Prüfung, ob danach kleine Teile eines Werkes öffentlich zugänglich gemacht worden sind, sind sämtliche Seiten zu berücksichtigen, die keine Leerseiten sind und deren Inhalt überwiegend aus Text besteht.“

Nach den Ausführungen des Senats in den Urteilsgründen sind dabei solche Seiten nicht zu berücksichtigen, deren Inhalt überwiegend aus Bildern, Fotos oder Abbildungen besteht. Solche Inhalte sind keine Sprachwerke gemäß § 2 Nr. 1 des UrhG (Schriftwerke, Reden und Computerprogramme).

#### Zur „Veranschaulichung“ im Unterricht:

„2. Das Öffentlich-Zugänglichmachen dient schon dann im Sinne von § 52a, Abs. 1, Nr. 1 des UrhG der ‚Veranschaulichung‘ im Unterricht, wenn der Lehrstoff dadurch verständlicher dargestellt

und leichter erfassbar wird. Das ist auch dann der Fall, wenn die Lektüre der zugänglich gemachten Texte dazu geeignet ist, den im Unterricht behandelten Lehrstoff zu vertiefen oder zu ergänzen.“

Der Senat führte dazu in den Urteilsgründen weiter aus, bei der Beurteilung, ob öffentlich zugänglich gemachte Teile eines Werkes der „Veranschaulichung“ im Unterricht dienen, sei auch mit Blick auf die in Artikel 5, Absatz 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit der Lehre kein kleinerer Maßstab anzulegen.

#### Zur Ermöglichung von Vervielfältigungshandlungen und zur vorrangigen Lizenzierung:

Die Zugänglichmachung der Werkteile ist nach § 52a, Absatz 1 des UrhG weiter nur zulässig, soweit dies zu dem jeweiligen Zweck geboten und zur Verfolgung nicht kommerzieller Zwecke gerechtfertigt ist.

„3. Die Schrankenregelung des § 52a Abs. 1 Nr. 1 UrhG erlaubt nicht nur ein Bereithalten kleiner Teile eines Werkes zum Lesen am Bildschirm. Vielmehr gestattet sie ein Zugänglichmachen kleiner Teile eines Werkes auch dann, wenn Unterrichtsteilnehmern dadurch ermöglicht wird, diese Texte auszudrucken oder abzuspeichern und damit zu vervielfältigen.“

§ 52a, Absatz 1 des UrhG erklärt nur das Zugänglichmachen, nicht dagegen ein Vervielfältigen für zulässig. Das wird wiederum in § 52a, Absatz 3 des UrhG geregelt. Gestattet sind demnach nur die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen, etwa das Abspeichern auf einem Server, nicht aber die der digitalen Zugänglichmachung nachfolgenden Vervielfältigungen. Daraus folgt aber nicht, dass § 52a des UrhG ein Zugäng-

lichmachen nicht zulässt, wenn es ein anschließendes Vervielfältigen durch die zugangsberechtigten Studierenden ermöglicht. Diese Bestimmung besagt nichts über die Zulässigkeit von Anschlussnutzungen; diese können nach anderen Schrankenregelungen gestattet sein. So kann das Ausdrucken oder Abspeichern von auf einer Lernplattform öffentlich zugänglich gemachten kleinen Teilen eines Werkes durch Studierende von den Schrankenregelungen des § 53 Absatz 2 und 3 UrhG gedeckt sein.

Es liegt zwar nahe, dass die Möglichkeit zum Abspeichern und anschließenden (unerlaubten) Verbreiten und Zugänglichmachen digitaler Vervielfältigungsstücke eines vollständigen Werkes die normale Verwertung dieses Werkes beeinflussen kann. Der Senat hatte in seiner Entscheidung „Elektronische Leseplätze“ zu § 52b des UrhG (Vorlagebeschluss zur Vorabentscheidung an den EuGH, BGH, Beschluss vom 29. September 2012, Az. I ZR 69/11) die Frage aufgeworfen und dem Gerichts-

hof der Europäischen Union vorgelegt, ob die Einschränkungen des Urheberrechts bei der Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken so weit reichen dürfen, dass Nutzer der Terminals dort zugänglich gemachte Werke insgesamt auf Papier ausdrucken oder auf einem USB-Stick abspeichern können. Eine vergleichbare Beeinträchtigung der normalen Werkverwertung ist jedoch bei § 52a, Abs. 1 des UrhG nicht zu befürchten, da lediglich kleine Teile des Werkes ausgedruckt oder abgespeichert und anschließend (unerlaubt) verbreitet und vervielfältigt werden können.

„4. Das Öffentlich-Zugänglichmachen ist nicht zu dem jeweiligen Zweck im Sinne von § 52a Abs. 1 Nr. 1 UrhG geboten und damit unzulässig, wenn der Rechtsinhaber die Werke oder Werkteile in digitaler Form für die Nutzung im Netz der jeweiligen Einrichtung zu angemessenen Bedingungen anbietet. Das setzt allerdings nicht nur

voraus, dass die geforderte Lizenzgebühr angemessen ist, sondern auch, dass das Lizenzangebot unschwer aufzufinden ist und die Verfügbarkeit des Werkes oder der Werkteile schnell und unproblematisch gewährleistet ist (Anschluss an BGH, Urteil vom 20. März 2013, I ZR 84/11, GRUR 2013, 1220 = WRP 2013, 1627 – Gesamtvertrag Hochschul-Intranet).“

Das vorinstanzliche Gericht hat – nach seiner Rechtsauffassung folgerichtig – die Angemessenheit des Lizenzangebots des klagenden Verlags nicht geprüft. Ist das Lizenzangebot angemessen, kann die beklagte Hochschule sich nicht mit Erfolg auf die Schrankenregelung des § 52a, Absatz 1, Nr. 1, Absatz 3 des UrhG berufen. Das wird nun im Berufungsrechtszug neu zu beurteilen sein, der Rechtsstreit wurde zur Klärung dieser Frage wieder dorthin zurückverwiesen.

*Rechtsanwalt Erik Günther*

## Neue Bücher von Kolleginnen und Kollegen

Technik | Informatik | Naturwissenschaften

### **Statistik von Null auf Hundert**

C. Brell (HS Niederrhein), J. Brell, S. Kirsch (HS Niederrhein)  
Springer Spektrum 2014

### **Virtual und Augmented Reality (VR/AR)**

Hrsg. von R. Dörner (HS RheinMain), W. Broll, P. Grimm, B. Jung  
Verlag Springer Vieweg 2013

### **Hydraulik für Bauingenieure – Grundlagen und Anwendungen**

R. Freimann (HS München)  
3. Auflage  
Hanser-Verlag 2014

### **Mikrocontrollertechnik – Am Beispiel der MSP430-Familie**

M. Sturm (HTWK Leipzig)  
2., neu bearbeitete Auflage  
Carl Hanser Verlag 2014

Betriebswirtschaft | Wirtschaft | Recht

### **Praxishandbuch Mergers & Acquisitions**

U. Balz (FH Münster), O. Arlinghaus (FH Münster)  
4. Auflage  
mi-Wirtschaftsbuch, 2014

### **Fundraising – Professionelle Mittelbeschaffung für steuerbegünstigte Organisationen**

M. Urselmann (FH Köln)  
6., überarbeitete u. aktualisierte Auflage  
Springer Gabler Verlag 2014

### **Lageberichterstattung – HGB, DRS und IFRS Practice Statement Management Commentary**

C. Fink (HS RheinMain), P. Kajüter, N. Winkeljohann  
Schäffer-Poeschel 2013

### **Speed Reading für Controller und Manager**

Hrsg. von N. Jekel (Beuth HS Berlin)  
Wiley-VCH Verlag 2013

Soziale Arbeit

### **Lernen und Gedächtnis**

F. J. Schermer  
(HS Würzburg-Schweinfurt)  
5., überarbeitete und erweiterte Auflage  
Kohlhammer Verlag 2014

### **Feinfühlig arbeiten mit Kindern – Psychoanalytische Konzepte für die Praxis in Kita und Grundschule**

H. Staats (FH Potsdam)  
Vandenhoeck & Ruprecht 2014

# Neuberufene

## Baden-Württemberg



Prof. Dr. rer. nat. Jasmin **Aghassi-Hagmann**, Mathematik, Physik und technische Anwendungen, insbes. in der Elektro- und Informationstechnik, HS Offenburg

Prof. Dr. Raphael **Arlitt**, Energietechnik, HS Ulm

Prof. Dr. Monika **Bachinger**, Tourismus, HFR Rottenburg

Prof. Dr. rer. pol. Mathias **Bärtl**, Mathematik und Statistik, HS Offenburg

Prof. Dr. Thorsten **Burger**, Konzepte und Methoden der Heilpädagogik, Kath. HS Freiburg

Prof. Dr. Alexander **Dingeldey**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Hotellerie, Gastronomie, DHBW Ravensburg

Prof. Dr. Susanne **Durst**, Marketing-Management, HS Albstadt-Sigmaringen

Prof. Dr. Annette **Franke**, Gesundheitswissenschaften, Theorie und Methoden der Sozialen Arbeit, Ev. HS Ludwigsburg

Prof. Dr. Georg **Gutenbrunner**, Mathematik und Technomathematik, HS Ulm

Prof. Dr. Volker **Herbort**, Wirtschaftsinformatik, HS Ulm

Prof. Matthias **Kimmerle**, Textile Konfektionstechnik, insbes. innovative Fügeverfahren, HS Albstadt-Sigmaringen

Prof. Dr. Marcus **Müller**, Materialentwicklung und Fertigungstechnik, HFR Rottenburg

Prof. Eric **Pfeifer**, Ästhetik und Kommunikation, insbes. Musik als Medium, Kath. HS Freiburg

Prof. Annette **Rabe**, Recht der Sozialen Arbeit, Ev. HS Ludwigsburg

Prof. Dr. Jürgen **Sehrig-Vaulont**, Kommunikation und Beratung, Kath. HS Freiburg

Prof. Dr. rer. pol. Tobias **Veith**, Energiewirtschaft, HFR Rottenburg

## Bayern



Prof. Dr. René **Conchon**, Konstruktiver Ingenieurbau, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. Belal **Dawoud**, Wärmetechnik und Energieeffizienz, OTH Regensburg

Prof. Dr. Beatrice **Dernbach**, Praktischer Journalismus, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr.-Ing. Ralf **Goller**, Produktionstechnik für polymere und keramische Faserverbundwerkstoffe, HS Augsburg

Prof. Dr. Ulf **Noster**, Fertigungs- und Werkstofftechnik, OTH Regensburg

Prof. Dr. Helen **Rogers**, Internationales Management, TH Nürnberg GSO

Prof. Daniel **Rothaug**, Interfacegestaltung für Netzmedien, HS Augsburg

Prof. Dr. Ing. Detleff **Schermer**, Bauwerke des Massivbaus und Baustatik, OTH Regensburg

Prof. Dr. Stephan **Scheuerer**, Wirtschaftsinformatik, insbes. Gestaltung von ERP-Systemen, Projektmanagement, IT-Management und Operations Research, TH Deggendorf

Prof. Dr. sc. hum. Timo **Schmidt**, Fassadentechnologie und -design, HS Augsburg

Prof. Dr. Ronald **Schmidt-Volus**, Steuerungstechnik, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr.-Ing. Ralf Horst **Späth**, Konstruktion und Leichtbau, Universität der Bundeswehr München

Prof. Dr. Raphael **Verstege**, Personal, Berufs- und Arbeitspädagogik, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. rer. nat. Alexander **von Bodisco**, Angewandte Informatik, HS Augsburg

Prof. Dr. Bartosz **von Rymon Lipinski**, Medieninformatik, Game Engineering, TH Nürnberg GSO

Prof. Dr. jur. Julia **Wicke**, Sozialrecht, Sozialversicherungsrecht und öffentliches Recht, HS Augsburg

## Berlin



Prof. Hans **Baltzer**, Illustration, BTK – HS für Gestaltung

Prof. Dr. Thomas **Becker**, Journalismus und Unternehmenskommunikation, BiTS HS

Prof. Dr. Lutz **Dittmann**, Energie- und Umwelttechnik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Timothy **Downie**, Angewandte Statistik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. Tilman **Eichstädt**, Logistik und Supply Chain Management, bbw HS

Prof. Dr. Uwe **Freimuth**, Internationales Sport & Event Management, BiTS HS

Prof. Dr. Melita **Grieshop**, Hebammenkunde, Ev. HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Sven **Hille**, Energietechnik und Hochspannungstechnik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr.-Ing. Dietmar **Keck**, Geotechnik, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. phil. Dorit **Kluge**, Marketing, PR, Tourismus, HWTK Berlin

Prof. Dr. Robert **Knappe**, Betriebswirtschaftslehre der öffentlichen Verwaltung, insbes. Public Management, HWR Berlin

# Neuberufene

Prof. Dr. Swantje **Köbsell**,  
Disability Studies, ASH Berlin

Prof. Dr. Stefan **Kooths**, Volks-  
wirtschaftslehre, BiTS HS

Prof. Dr. Josef **Kraus**, Facility  
Management, Beuth HS Berlin

Prof. Dr. rer. pol. Salmai **Qari**,  
Ökonometrie, HWR Berlin

Prof. PhD Yvonne **Schoper**,  
International Management,  
HTW Berlin

Prof. Dr. phil. Lutz **Schuma-  
cher**, Personalmanagement  
und Organisationsentwicklung  
in Einrichtungen des Gesund-  
heits- und Sozialwesens, ASH  
Berlin

## Hamburg

Prof. Dr. Daniela **Eisele**,  
Human Resource Manage-  
ment, HSBA Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Bernd **Flick**, Elek-  
trotechnik und Messtechnik,  
HAW Hamburg

Prof. Friederike **Groß**, Illustra-  
tion, BTK – HS für Gestaltung

Prof. Dr. Florian **Haase**, Steuer-  
recht, insbes. Internationales  
und Europäisches Steuerrecht,  
HSBA Hamburg

Prof. Alexander **Lembke**, Foto-  
grafie, BTK – HS für Gestaltung

Prof. Dr. Henrik **Meyer-Hoeven**,  
Human Resource Management  
and Organisation, HSBA Ham-  
burg

Prof. Dr. Kamyar **Sarshar**, Wirt-  
schaftsinformatik, HSBA Ham-  
burg

Prof. Dr. Heiko **Schimmelpfen-  
nig**, Betriebswirtschaftslehre,  
BiTS HS

Prof. Dr. Willy **Theobald**, Jour-  
nalismus, BiTS HS

## Hessen

Prof. Dr. Horst **Bartz**, Kran-  
kenhaus-Ingenieurwesen,  
THM Gießen

Prof. Carla **Heinzel**, Technical  
Artist, Director Animation &  
Game, HS Darmstadt

Prof. Dr. Dominikus **Herzberg**,  
Angewandte Informatik, THM  
Gießen

Prof. Dr.-Ing. Alexander **Land-  
fester**, Maschinenelemente und  
Hybridkonstruktion, HS Darm-  
stadt

Prof. Dr. Martin **Leissler**, Game  
& Animation Authoring,  
HS Darmstadt

Prof. Oliver **Read**, Allgemeine  
Betriebswirtschaftslehre, insbes.  
Finanzierung, HS RheinMain

Prof. Dr.-Ing. Gerrit **Sames**, All-  
gemeine Betriebswirtschaftsleh-  
re, insbes. Organisation mit  
Ausrichtung auf ERP-Systeme,  
THM Gießen

Prof. Dr. Frank **Schael**, Chemi-  
sche Reaktionstechnik,  
HS Darmstadt

Prof. Dr. Thomas **Schäfer**, Ver-  
fahrenstechnik, Technische  
Chemie, HS Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Karlheinz **Sossen-  
heimer**, Produktions- und Pro-  
jektmanagement, HS Rhein-  
Main

Prof. Dr.-Ing. Iris **Steinberg**,  
Umwelttechnik und Kreislauf-  
wirtschaft, HS Darmstadt

Prof. Dr. Martin **Stiemerling**,  
Telematik, Kommunikations-  
informatik und Grundlagen der  
Informatik, HS Darmstadt

Prof. Dr. Carsten **Wirth**,  
Arbeitswissenschaften, Organi-  
sations- und Personalmanage-  
ment, HS Darmstadt

Prof. Dr.-Ing. Alexander **Zopp**,  
Finite Elemente Analyse, Tech-  
nische Mechanik, HS Rhein-  
Main



## Mecklenburg-Vor- pommern

Prof. Dr. Michael **Franzke**,  
Heil- und Inklusionspädagogik,  
FH des Mittelstands

## Niedersachsen

Prof. Dr. Florian **Dorozalla**,  
Unternehmensführung,  
HS Emden/Leer

Prof. Dr. Thomas **Nern**, Woh-  
nungswirtschaft und -manage-  
ment, HAWK Hildesheim-Holz-  
minden-Göttingen

## Nordrhein-Westfalen

Prof. Dr.-Ing. Sven **Batter-  
mann**, Elektrotechnik,  
FH Bielefeld

Prof. Eva **Briedigkeit**, Didaktik,  
insbes. Sprachbildung und  
-förderung, FH Südwestfalen

Prof. Dr. Frank **Czaja**, Techni-  
sche Logistik, SRH HS Hamm

Prof. Dr. rer. nat. Klaus **Gieber-  
mann**, Angewandte Mathema-  
tik, HS Ruhr West

Prof. Dr. Lothar **Gröschel**,  
Werkstoffkunde, HS Nieder-  
rhein

Prof. Dr. Ulf **Herrmann**, Ener-  
gietechnik, FH Aachen

Prof. Dr. rer. pol. Julia **Horn-  
stein**, Betriebswirtschaftslehre,  
insbes. Facility Management,  
HS Ruhr West

Prof. Dipl.-Ing. Jasper **Jochim-  
sen**, Grundlagen des Entwer-  
fens, HS Ostwestfalen-Lippe

Prof. Ubbo **Kügler**, Kommuni-  
kationsdesign, BTK – HS für  
Gestaltung

Prof. Dr. Jörg **Meinen**, Wirt-  
schaftswissenschaften, FH Köln

Prof. Dr. rer. nat. Uwe **Oberhei-  
de**, Optik und Elektronik,  
FH Köln



# Neuberufene

Prof. Dr. Jan **Pawlowski**, Wirtschaftsinformatik, HS Ruhr West

Prof. Dr.-Ing. Uwe Kay **Rakowsky**, Sicherheitstechnik, HS Ruhr West

Prof. Dr. Dragos **Saracsan**, Energietechnik, SRH HS Hamm

Prof. Dr. Jens **Schaffer**, Technische Logistik, SRH HS Hamm

Prof. Dr. Mark **Schülke**, Mathematik und Spezialgebiete der Physik, FH Südwestfalen

Prof. Dr. Friederike **Siller**, Handlungsorientierte Medienpädagogik in der Sozialen Arbeit, FH Köln

Prof. Dr. Mario **Städtgen**, Wirtschaftspsychologie, insbes. Psychologische Grundlagen, Methoden der Psychologie und Arbeitspsychologie, FH Bielefeld

Prof. Dr.-Ing. Peter **Vogt**, Baubetrieb und Bauwirtschaft, HS Ruhr West

Prof. Dr. Valerie **Winter**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Internationales Management und Marketing, HS Niederrhein

Prof. Dr. Katja **Wohlgemuth**, Frühpädagogik, insbes. Management, FH Südwestfalen

## Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Bianca **Baldus**, Nationales und Europäisches Wirtschaftsrecht, FH Mainz



Prof. Dr. Lydia **Bals**, Supply Chain & Operations Management, FH Mainz

Prof. Katja **Davar**, Zeichnung, FH Mainz

Prof. Dr. Babette **Dellen**, Mathematik in den Lebenswissenschaften, HS Koblenz

Prof. Dr.-Ing. Andreas **Diewald**, Digitale elektronische Systeme, HS Trier

Prof. Dipl.-Des. Wolf **Gutjahr**, Szenografie, FH Mainz

Prof. Dr. Gabriele **Janlewing**, Recht in der Sozialen Arbeit, HS Koblenz

Prof. Ulrike **Kirchner**, Raum- und Umweltmanagement, HS Koblenz

Prof. Dr. rer. nat. Werner **König**, Interaction Design, Usability, Mobile Computing, FH Worms

Prof. Dr. Anna **Rosinus**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung und Internationales Management, FH Mainz

Prof. Dr. Gabriele **Wernecke**, Wasserressourcen- und Umweltmanagement, HS Koblenz

## Sachsen

Prof. Katrin **Androschin**, Printdesign, FH Dresden



Prof. Dr. phil. Susanne **Kleber**, Sozialpädagogik, Pädagogik in der Kindheit, FH Dresden

Prof. Dr. rer. pol. Nicola **Neuvi-ans**, Betriebswirtschaftslehre, insbes. Management u. Organisation, HTW Dresden

Prof. Frieder **Weißbach**, Modedesign und Entwicklung, FH Dresden

## Sachsen-Anhalt

Prof. Dr. phil. Jens **Borchert**, Sozialarbeitswissenschaft, HS Merseburg



## Schleswig-Holstein

Prof. Dr. rer. nat. Mathias **Beyerlein**, Biomedizintechnik, insbes. Ophthalmotechnologie, FH Lübeck



Prof. Dr. rer. pol. Rüdiger **Breitschwerdt**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Krankenhaus-Betriebswirtschaftslehre & eHealth, FH Flensburg

Prof. Dr. rer. nat. Christoph **Külls**, Hydrologie und Wasserwirtschaft, FH Lübeck

Prof. Dr. Joachim **Sauer**, Softwaretechnik und Softwarearchitektur, Nordakademie – HS der Wirtschaft

Prof. Dr. Olaf **Streuer**, Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbes. Unternehmensführung, FH Westküste

## Thüringen



Prof. Dr. Cordula **Borbe**, Soziale Arbeit, FH Nordhausen

Prof. Dr.-Ing. Michael **Cebulla**, Informatik, insbes. Softwareentwicklung, FH Schmalkalden

Prof. Dr. Dagmar **Everding**, Dezentrale Strukturen und Systeme im Energetisch-Ökologischen Stadtumbau, FH Nordhausen

Prof. Dr. Konstantin **Lenz**, Energiewirtschaft, FH Erfurt

Prof. Dr. Alexander **Magerhans**, Kommunikation, Management und Marketing, EAH Jena

Prof. Hartmut **Seichter**, PhD, Informatik, insbes. Computergrafik, FH Schmalkalden

Prof. Dr. med. Andreas **Seidel**, Sozial- und Neuropädiatrie, FH Nordhausen

Prof. Dr. Andrej **Werner**, E-Commerce, EAH Jena